Nothwehre
Des Raths vnd Syndici/auch etzlicher Pastorn/Prediger

vnd Schulrectorn der Altenstadt Magdeburgk/ Wieder das geuehrliche/ ehrrugige vnd lesterliche/ doch vngegründte Buch/ so vnlangst vnter dem Namen vnd Scheintittel D. Tilemanni Heshusij Nothwendiger entschüldigung vnd verantwortung/etc. Auff obgenante Raths Bericht/von ausfürung etzlicher Prediger daselbst/etc. Meuchlings abgedruckt vnd ausgesprengt worden.

Jhesus Syrach 10.

Verdamme niemandts/ ehe du die sache zuuor erkennest/ Erkenne es zuuor/ vnd straff es dann/ Du solt nicht vrteilen/ ehe du die sache hörest/ vnd las die Leute zuuor ausreden.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

SDD/01/164

WIR haben vngeuehrlich vor dreien Monaten von etzlichen vnsern vorfallenden beschwerden einen vnuerfengklichen waren Bericht im Druck publiciren vnd ausgehen lassen/ nicht der meinung damit jemandes zu beschuldigen oder zu verunglimpffen/ Wie dann auch darinnen niemand bey namen genant/ oder sonsten geuehrlich oder vngebührlich geruret/ ja auch der Schuldigen vnd verdechtigen/ so viel nach gestalten sachen jmmer möglich/ verschonet.

Besondern alss die Hendel bey vns dahin verlauffen/ das wir vns etzlicher Personen/ so zum theil im Predigampt gewesen/ entschlagen vnd eussern müssen/ Wie dann von andern auch etwa vnsern vorfahrn alhier wol mehr geschehen/ haben Wir dem nehesten zu dienst gemeine Christliche warnung thun wollen/ damit sich nicht jemandt daran stossen oder ergern/ noch von vnsern hin vnd wieder vmbschleichenden geuehrlichen wiedersachern/ zu vnzeitigem vngebürlichem vnd Gott missheglichem beyfal vnd verdamnuss/ wider vns bewegen liesse.

VNd zweifeln gar nicht/ ein jeder vernünfftiger Gottfürchtiger vnd Ehrliebender Christe/ werde sich in dem wol vorzusehen wissen/ vnserer wiederwertigen schein vnd anhang nicht zuuiel getrawen/ sondern den hendeln jren lauff vnd zeit günnen/ vnd sich in dem allenthalben gegen vns erzeigen/ wie er/ im fal da er an vnser stadt wer/ von vns gegen jhm gehandelt/ gern haben vnd nemen wolte.

DJe sich aber von vnsern wiederwertigen einnemen lassen / oder in einige andere wege denselbigen zugethan seint / vnd also widerparteiliche hertzen vnd gemüther zu den sachen gewannt haben oder noch wenden werden / mügen darauff verdacht sein / das wir gleichwol / in sie vnd jr vnzeitlich verdechtig / ja parteilich vud nichtig vrteil noch lang nicht gewilliget / vnd wie sie für Gott bestehen mögen / das sie vnausgefürter sachen auff eine seite das Recht gebogen / vnnd nicht gleiche wage gehalten.

WJr haben je das Liecht nieh geschewet / schewen es auch (Gott lob vnd danck) noch nicht / vnd haben vns derhalben zum vberflus zu ordentlichen gebürlichen bescheidt auch Rechten erbotten / des wir ja billich geniessen vnd ohne endtliche ausführung der sachen mit einigem fug / von Gottes / ehren vnnd Rechts wegen / nicht sollen vbergeben / gerichtet oder verdampt werden / geschichts aber vber diss / so müssen wirs dem heiligen vnd gerechten Allmechtigen Gott vnd der zeit anheim stellen vnnd beuehlen.

Diesem nach / Als dann Doctor Tilemannus Heshusius vnlangst ein gross lang Buch ausgesprengt / in welchem Er sich dieser sachen annimpt vnd sich vnd seinen anhang zu entschüldigen / vnns aber sampt vnsern verwandten zu beschüldigen vermeint / Welchs aber doch nichts weiniger dann eine erhebliche entschüldigung vnd gründtliche verantwortung Tilemanni / sondern ein lautere Schmachschrifft vnd ein gantz böser geschwinder arg vnd hinderlistiger geuehrlicher anschlag vnd griff des leidigen lügen vnd mordtteuffels selbst ist / dahin gemeinet vnd gerichtet / das Er gern wo es Gott verhieng / die heilige wahre Christliche Religion / vnnd derselben richtige

bekentnuss

bekentnuſs ſo bey vns (Gott lob) noch vnuerruckt am hellen liechten tag iſt/vertunckeln/ inn verdacht vnd verachtung ſetzen/ vnſere bewerte rechtſchaffene trewe Seelſorger/ Kirchen vnd Schul regenten vnd diener neben vns vnd gemeiner trewer Bürgerſchafft vnd andern vnſern verwandten/ in miſsuerſtandt führen/ in einander hetzen vnnd treiben/ vnd endtlich mit falſcher liſt lügen vnd heimlichen mordtſtücken vnſer arme Stadt/ Rathhaus/ Kirchen vnd Schulen/ inn einen hauffen nieder werffen vnd verwüſten wolte.

So können wir demnach gleichwol aus ſchüldiger Tauff/ Ampts ehren vnd Rechten/ ja auch Chriſtlicher lieben pflicht nicht vmbgehen/ dargegen vor vns vnd die vnſern nachuolgende erklerung vorzuwenden/ zweifeln gar nicht/ es werde vns deſſen kein vernünfftiger/ Gott ehr vnd redligkeit liebender in vngutem verdencken.

ANfenglich ſetzt die ſchmachſchrifft eine vermeinte Proteſtation inn namen D. Tilemanni/ das Er der Weltlichen Obrigkeit nicht zu wieder ſchreibe/ mit vermeinter ehrbietlicher erklerung/etc. Wie ſich aber das ſchmachgeticht damit reimet/ wirdt ein verſtendiger vnparteilicher Leſer ermeſſen/ Wie er aber auch die Obrigkeit geehret vnd geliebet/ bey der gemein vnd ſonſten gefordert/ auch noch liebe/ ehre/ vnd fordere/ Vnd hinfurth zu ehren/ lieben vnd fordern bedacht ſey/ haben wir leider alzuuiel erfaren/ Achten es darfür/ andere herrſchafften vnnd Obrigkeiten vnter oder bey welchen Er ſich in Ampten vnd dienſten/ oder ſonſten enthalten/ werden auch etwas daruon wiſſen/ vnnd bedacht haben/ das ſie jhn nicht lenger behalten/ oder nicht anderſt abgefertigt/ vnd die jenigen bey welchen Er künfftigklich wieder

 einſitzen

einsitzen mag / werdens auch wol empfinden / So wirdt dieser handel / wann der vor die Schmidte kömpt auch etwas geben / dahin wirs auff diß mahl ersparen.

Wir gestehen gar nicht / Tilemannus wirdt auch in contentione Iuris, wie recht nicht erweisen / das wir alle oder etzliche aus vns / vnser habend Obrigkeit zu beleidigen / vnnd vnterdruckung vnschüldiger Prediger wieder Gottes wort / vnser Ampt mißgebraucht haben solten. Vnser Ampt als vns von Göttlicher Maiestat aufferlegt vnd durch ordentliche mittel beuohlen / haben wir in gebürlicher acht gehabt vnnd recht gebraucht / so viel sein Allmacht gnad verliehen / Het er dergleichen gethan / wer er vieleicht an andern örtern wol geblieben vnd zu vnns nicht gekommen / oder stünden je diese hendel viel anders.

So haben Wir vnschüldige Prediger nicht verdruckt / sondern wieder angemaßte der vnschüldigen verdrucker / habē wir dieselbigen aus schüldiger Ampts pflicht nach vermögen geschützt vnd gehandt habt / gedencken sie auch noch vermitelst Göttlicher verleihung inn jhrer vnschuldt vnd billichen sachen mit nichten zu verlassen.

DAs aber ein Amptsperson / so wider Gott handlet / vnd das Ampt vor sich selbst gebührlich vnterschieden werden / hat wol sein fug. Vnd wir wollen auch hiermit an Doctor Tilemanno Heshusio Vesaliensi den Doctor vnd Theologen Standt vnd Profession / seine Promouenten vnd die gantze löbliche Vniuersitet Wittembergk / von welcher er zu den Ehren erhoben vñ ausgegangen / darzu sein Vaterland / Herkomen vnd gantz Geschlecht vnd Freundschafft / vnd was mehr ausgezogen werden sol / kan oder mag / von der Person vnterscheiden. Vnd demnach in widerleg der vnartigen / gefehrlichen /

fehrlichen / doch vngegründten Lester vnd schmehungen / keinen Wittenbergischen Doctor noch Theologen / noch sonsten jemanden / sondern wir wollen allein den Tichter vnd Autorn der Schmahschrifft / den leidigen Lügen vnd Mordtgeist selbst vnd seinen Freiwilligen werckzeug / der jhm dartzu sein Hertz / Kopff / Zung / Hand vnd Feder / vnd was mehr darzu gebraucht ist / gereicht hat / doch denselben auch damit nicht zu iniuriren / noch vns an jhme zu rechen / sondern allein Göttlicher Maiestat vnd derselben vns aus Gnaden gegebener Religion vnd der Warheit / auch vnserer Göttlichen vnd Ehrlichen Empter vnd Stende Reputation / vnd dann vnserer vnd der vnsern Personen glimpffs vnd Ehren / auch Leibs vnd Guts notturfft / als wir Gottes ehren vnd Rechtswegen befügt schuldig vnd verpflicht seind / zuuertretten vnd zu retten / gemeint haben.

JN allweg aber wollen wir die Lehr / so dieser Tilemannus vnd andere wer die auch seint / bey vns vnd anderswo schrifftlich vnd mündtlich geführet / so weit die dem reinen vnuerfelschten Göttlichen Wort / vnd vnserer darin gegründter bekentnis gemes / ausgezogen vnd vorbehalten haben / Von welchem allem in sampt vnd sonderheit wir hiermit jtzo vnd alwegen / so fern vñ offt es die gelegenheit vnd nodturfft erfordert / offentlich protestiren.

WJr bezeugen auch / das wir allesampt Bürgermeister / Rathmanne / vnd Innungsmeister / sampt vnserm zugeordneten Ausschoss / dieser sachen in Gottes namen einig / ohn das aus bewegenden vrsachen etwa zwo oder Drey Personen / vnd eben des nechstuerschienen Jares gewesener Burgermeister Herr. Martinus Köppe

der Ertzney

der Ertzney Doctor/ Simon Köhler des gewesenen Caplans zu S. Jacob Schweher/ vnd Heinrich Mergarth/ der ein zeitlang nicht in der Stadt gewesen/ zu zeiten mit diesen hendlen verschonet / vnd darbey nicht gewesen.

Lassen derwegen die Tilemannische vermeinte/ den hendlen widerwertige vnd an jhr selbst nichtige Protestation in jhrem offentlichen vnwert / jedoch inuerleibter bezichtigungen mit nichten gestendig / beruhen.

ZVm eingang der leidigen Schmachschrifft vnterstehet sich der Tichter dem Leser die Augen zuuerblenden vnd das hertz einzunemen/ schleicht in einem Schaffpeltz daher/ mit schönen Farben seiner gerühmten / aber doch vnerfindlichen Christlichen Adfection vnd Schneweisser Gewissen/ sam hetten er vnd seine Adherenten jhr lebenlang kein Wasser betrübt / weren eitel lautere Heiligen/ Aber wir vnd vnsere trewe Seelsorger Kirchen vnd Schulregenten vnd Diener vnd Bürgerschafft allein Sünder/ vnd alles vnheils der Weldt schuldig vñ Vrsacher sein soltē/ schild vnsern ausgegangenen bericht falsch vnd vnwarhafftig / jaauch lesterlich / schmückt vnd putzt/ ja spielt vnd kützelt sich darzu/ wie solcher leute / die vor dem Altar sitzen / vnd dem Zölner hinter der thüer nicht gleich sein wollen / art / gebrauch vnd gewonheit ist / mit erzelung viel vnd mannicherley Sünden / so in vnserer Kirchen ganghafftig sein sollen / Vermeinter frölicher hoffnung seine vnd seines Anhangs grausame grosse knorriche balcken in jhren starblinden augen/ mit vnsern gebrechen zu verdecken/ damit jederman gedencken sol / das bey jhnen alles rein/ allein in vnd an vnserer armen Kirchen nichts guts sey/ Gott der Allmechtig mit allen seinen gnaden vnd gaben / sey an sie gebunden / vnd die Christliche Kirch mit allen jhren schetzen ruhe / schlechts vnd allein auff

lein auff jhren heuptern/ wo sie nicht seind vnd Ratheuser Kirchen vnd Schulen regiren/ das da keine rechtschaffene Schuel/ keine Kirch/ kein Zucht noch ehr / kein Euangelium / kein Christus/ kein gnediger Gott/ In Summa/ nichts guts sey noch sein könne. Vnd dieweil sie aber nun bey vns nimmer seind / so greiffen sie zu jhren Künsten/ Daruon Ps: 10. nach der Ebreer zal geschrieben stehet/ Spitzen die Ohren vnd beissen vmb sich/ verdammen vnd stossen vns sampt vnsern trewen Predigern/ Seelsorgern/ Dienern / Bürgern vnd verwandten ohn alle gnad vnd barmhertzigkeit viel grimmiger vnd greulicher/ denn kein Römischer Bapst/ des sie doch nur Affen seind/ vnter die Helle/ vnd könten sie mehr / sie thetens vnd liessens nicht/ damit man ja das Väterlich Hertz recht wol erkennen vnd ansehen möge.

WOlan jhre grosse wort mag man hören vnd lesen/ das Hertz aber kennet vnd richtet gleichwol Gott/ so lobet desto weniger nicht auch das schmehliche schandwerck seinen Meister / vnd wann dann der Hund / so jtzo jnen villeicht noch vor der thüer ruhet/ ein mal erwachen/ vnd jnen die Zene weisen/ wirdt sichs mit dem vermeinten ruhm/ Jubel vnd freudengeschrey/ damit man itzo vns vñ andern gern Augen vnd Ohren auff sperren / vertauben vnd blenden wolte / wol finden.

LEider ist es aber war / wir habens auch nie geleugknet / vnd leucken es noch nicht / Sondern erkennen vnd bekennen hiermit von gantzem Hertzen frey offentlich vor Gott aller Welt/ das vnser arme Stadt/ darin auch wir vnd vnser verwandten mit vielen vnd mancherley grewlichen Sünden behafft vorlangst gewest vnd noch seindt/ Wie wir dann nicht zweiffeln/ andere Stedt vnd Landtschafften werden auch jre mengel fühlen / vnd werden eben

den eben der Heßhusianer Pallaste so gar sauber vñ rein nicht sein/es wird sich ja darinnen etwa in einem Winckel ein Spinneweb oder Steublein finden lassen.

DOch wollen wir vnser vnd der vnsern Sünden mit nichten beschönigen oder verkleinern/ viel weniger vns mit frembden Sünden schmücken vnd putzen/ wie Tilemannus thut/ Aber das wir dannoch eben vmb Süntlicher felle willen/ so sich bey vnd vnter vns etwa könten zugetragen haben/von der einmahl bekandten Religion abgewichen/oder abzuweichen gesinnet sein/ einigem Diener Gottes sein Gewissen beschweret/dem Predigampt vngebührlichen inhalt gethan/ oder einigem trewen Diener des Euangelij gewalt zugefügt haben solten/wie Tilemannus angibt/seint wir gar nicht gestendig.

AN dem ist es aber gleichwol/ das die leidigen Sünden nicht allererst nach Tilemanni abkunfft entstanden/ Sondern leider allbereit zu den zeiten/da er noch bey vns gewesen/ vnd vnsere Stadt vnd Kirche in beiderley Regimenten so hoch gerümpt hat/ alhier befunden worden/Vnd dann auch viel andere Stedt vnd Landtschafften in der Weldt seind/ darinnen ja auch viel/ vnd wol nicht weiniger (wolt Gott nicht mehr) Sünden/ Laster vnd Schanden im schwang gehen/vnd für vnd für/wider Geistlicher vnd Weltlicher Regenten so wol als alhier wider vnsern willen wachsen vnd vberhand nemen/ vnd dannoch Tilemannus dieselbige gar nicht vor abfellige oder abgewichene schildt/Sondern wol vor bestendige gute Christen lobet vnd rühmet/ ja zum theil auch mit seinen Schrifften verehrt vnd canonizirt/ Damit dann alle seine grundtlose Plauderey von ertichtetem vnserm Abfal/ eben auch durch sein eigen vrteil widerleget/ vnd zu bodem gestossen wirdet/wie vnsere liebe Kirchen vñ Schuelregēten vnd

ten vnd diener/welche dis furnemlich mit belangt/in jhren verantwortūgē weiter erklerē/dahin wir vns auch referirē.

SO ist auch zum gegenfall nicht ohne / das eben dieser Tilemannus mit seinen geschwinden Rencken vns von Gottes wort/ gebot vnd beuehlich auff seine verruckte Adfection vnd anschleg verleiten vnd abführen / vnd vnsere gewissen darwider beschweren / Christlichen vnd vnuerweislichen Zeitlichen Fried stopffen vnd weren / trewe Seelsorger vnd Kirchen auch Schueldiener vertrucken / Christlichen Rath inn vorfallenden gemeiner Stadt vnd Kirchen Regiments sachen vnd hendlen abstricken vnd abschneiden. Inn Summa / vns mit vnd sampt vnserm Ampt vnter die Füsse tretten vnd vernichtigen/ auch entlich von vnserm Rechten/vnd aus der Gemeine Gottes abdringen vnd verstossen wollen / wie ob Gott wil an seinem ort vnd zu seiner zeit weiter sol erkleret vnd ausgefuhrt werden.

TIlemannus setzt im Register der Sünden/ damit vnser arme Stadt vnd Kirch beladen sein sollen/ auch vnsern Ruhm vnd bekentnis habender wahren Religion/ misdeutet/vnd das gar Jüdisch / vnd wolte vns gern den Juden gleich geachtet/ vnd in Abgrund der Hellen verdampt haben. Wir aber dancken vnserm lieben HErren vnd Heiland Christo Jesu / das er vnns zum besten darfur gebawet/ vnd sein Regiment diesem Tyrannen noch nicht vbergeben/ Sünden seind leider bey vns mehr dann vns lieb ist / Es hat aber hierumb desto weniger nicht die Gnad des HErren jhre Krafft bey vns auch noch / das er vns seine wahre Religion gönnet / vnd vns inn vnuerrucktem bekentnis erhelt / darbey wir auch sampt vnsern verwandten mit seiner gnedigen Hülff hinfordt vnd ewiglich zu verharren bedacht seindt. Rühmen vnns

 aber doch

aber doch desselbigen nicht aus vns oder von vns/ sondern seiner Maiestat / als dem gnedigen barmhertzigen vnnd milden geber / zu gebürlichen ehren / vnd thun vnser Bekentniß dem nehesten zu dienst/vnd vns zur seligkeit/ Das wir aber derhalben gebührliche straff vnd warnung nicht hetten leyden mögen / auch noch nicht leyden möchten/ vnd also lauter Epicurer vnd verstockte Juden sein solten/ wird vns/ auch vnsern Bürgern/ dem klaren Inhalt vnserer Bekendtnuss vnd der augenscheinlichen vnd greifflichen Warheit zu wieder/ verkerlich zugemessen. Wolt aber Gott / Tilemannus meinete vnd süchete sein eigen ehr vnd ruhm etc. so wenig als wir armen / vnd rühmete sich nicht vnfüglicher dann vnsere bürgerschafft/Es solte vmb des HErrn Weinberg wol ein rühigen vnnd viel bessern standt haben.

Schmelicher schrifften tragen wir kein gefallen/ Wissen vns gleichwol auch nicht zu erinnern / das vns derhalben sonderlich viel klagens mit bestand vber Schüler oder Bürger angelangt / Sonsten haben Wir eine offene Stadt / da bißweilen ohn vnsern wissen vnd willen ein briefflein herein schweben kan / Vnd möchten wol leut so sich Gottes diener rühmen/ jhren muthwillen mit vnterstochenen vnd ausgesprengten zetteln an andern geübt vnd dem gerechten Gericht Gottes vrsach gegeben haben/ das sie mit gleicher Müntz weren bezalet worden/ das wir so nicht alles wissen / viel weniger wehren oder abwenden können.

Das in vnserm Rathstuel so schreckliche Gottes lesterungen erhört sein sollen/ können wir vns nicht besinnen/Es ist aber wol nicht ahn/das vnser gewesen Caplan einer/ dieser vnserer vnruhe nicht der geringeste mitstiffter vnd treiber einen geuehrlichen brieff vnter seinem namen

ausgehen

ausgehen lassen / vnsere Bürger wider vnns vnd vnsere Christliche rechtmessige vnd billiche verschaffung zu bewegen vnd auffzubringen / welcher wol mag nach gestalt seiner hendel genant sein.

So mag auch wol sein / da Tilemannus zu vermeinter beschönigung des beruhrten gefehrlichē Brieffs / vnd seinem vormeinten vorteil alzu weitleufftig alles dem heiligen Geist zuschreibē / vnd vns mit gewalt einbildē wollen / als könt ein Prediger nimmer jrren oder zu viel thun / etc. Das einer aus vnserm mittel die wort hab lauffen lassen / das nicht allwege der Heilige Geist / sondern offt der Teuffel selbst aus den Predigen rede / Solches wird aber on zweiffel kein Christ nach alhier gestalten sachē vor eine Gottslesterung achten / viel weniger eben dahin verstehen / das damit das straffampt / wañ es gleich scharff vñ ernstlich nach seiner ordnung gefuhrt werde / gemeinet sey.

DEnn das zu zeiten auch der Teuffel einem Prediger das wort im munde verkehr / die Buchstaben vnter der Feder verrücke vnd verfelsche / vnd also seiner art nach Lügen vnd mord durch einen Prediger rede / setzt ja Tilemannus selbst inn dem leidigen Schmachgeticht / nicht weit vom end / da diese wort stehen / das auch verzweiffelte böse Buben sitzen im Predigampt / die vom Teuffel seint / etc. Damit dann auch also durch sein eigen Vrteil eben das Schmachgeticht selbst verdampt ist / nach dem darinnen hin vnd wider so viel grausamer greifflicher Lügen befunden werden / die vom heiligen Geist nicht herrüren können. Johan. 8.

VNnd wo diese meinung also nicht war sein solte / müsten alle Lehr / Straff vnd Streidtbücher vnd predigten wider falsche Lehr vnd Lehrer auffgehoben werden / oder würde erfolgen / das Gott der heilige Geist zu gleich

durch rechte vnd falsche Propheten Warheit vnd Lügen/ vnd also wieder einander reden/ vnd mit jhm selbst widerwertig vnd streitig sein müste / Dadurch dann auch sein heiliges Reich nicht ewig bestehen/ sondern sich fressen/ zerstören vnd verzeren würde/ welchs aber je zu gedencken/ geschwiegen dann zu reden oder schreiben/ eine grawsame grewliche vnd vnuergebliche lesterung Gottes des heiligē Geistes were/ Noch darffs der tewre Man Tilemannus also auch wider sein selbst vrteil hinstreichen lassen / Aber der Bapst kann nicht jrren noch sündigen/ darff derwegen mit dem lieben Dauid nicht sagen/ , Iustus es Domine, & rectum iudicium tuum. HErr du bist gerecht vnd dein gericht ist richtig / Als wir arme Leyen auff obgethane Beicht vnd bekentnuss/ mit hertzlicher demuth gern vnd billich thuen / auch hiermit gethan haben wollen / vnd nimmermehr zu vnterlassen bedacht sein.

Es ist/ wie der liebe Lutherus schreibt / der hohen Geister vnd himlischen Propheten / vnd wie Moses/ die lieben Propheten/ vnser lieber HErr vnd Heiland Christus Jhesus selbst vnd seine Aposteln reden/ der falschen Propheten vnd falschen Christussen art vnd gewonheit/ das sie mit Traumen / Gesichten/ wundern vnd Zeichen viel vmbgehen/ vnd alles zu jrem vermeinten vortheil anziehen/ verdrehen vnd deuten jhres gefallens/ das vertrawen vnd ansehen / den zu vnd beyfal bey dem gemeinen man / vnd dann ferrer auch die hoheit vnd den gewalt nach jrem willen zu erlangen.

Also haben auch bey vnserm gedencken vnter andern M. Thomas Müntzer sampt seinem rottgesellen dem Münchpfeiffer in Düringen / Bernhardt Rotthman/ Johan von Leyden/ Knipperdölling etc. zu Münster inn

Westphalen/

Westphalen/den armen gemeinen man/ ja auch wol verstendige Leuth bethöret vnd verführet/das sie das ansehen den beyfal vnd anhang im hauffen gewonnen / vnd dardurch der Regimenten an jhren orten mechtig geworden/ mit jhrem Gideonischen schwert gar weidlich vmbher gefeget / vielen leuten inn hohen vnd nidern Stenden jhre Hechel mit dem rothen hanen zu hauß gebracht/die Regimente mit leib vnd guth redlich herdurch gezogen vnd geleutert / vnnd so eine schöne Reformation geführt/ das man in Teutschem bluth hat waten vnd baden mögen/ Aber doch nach dem Recht Gottes / Wer das Schwert nimpt etc. mit erschrecklichem vntergang allesampt jhren lohn von Gott empfangen / vnd eben durch die handt der Weltlichen Obrigkeit / welche sie von wahl / beruff vnd bestellung der Kirchen diener vnd Empter anfengklich/ volgend auch aus den Rathstülen abgedrungen vnd entsatzt / vnd endtlich gantz vnd gar vertilgen wolten.

Vnd besonderlich als Magister Thomas Müntzer im Veldtlager bey Franckenhausen mit seinen vermeinten Christlichen brüdern an einem/ vnd die Fürsten am andern theil / sich zum schlagen vast schicken solten/doch die Fürsten jhnen den feinden den frieden anbieten liessen / gnediger wolmeinung die armen leuth zu verschonen / sahe man auch am Himel einen hellen schönen Regenbogen / den nam der hohe scharffe Kirchen Reformator auch vor ein zeichen,/ vnnd deutet nach Himmels prophetischer art zu seinem vortheil mit seinem Regenbogen im Banier gar meisterlich wieder die Fürsten/ vnnd führet damit den armen hauffen also an / das der Fürsten Christliche erbare Frieds mittel trotzigklichen veracht vnnd nicht angenommen / darauff jhm aber

durch

durch Göttliche schickung als bald seine falsche deutung dermassen abgeleinet / das sein Regenbogen im Banier mit seinem armen hauffen erleget vnd zu nicht gemacht/ Er dargegen das Hasen Banier zur hand nam/busch ein lieff/ vnd doch entlich auch beim Zipffel erwischt vnd vmb ein fues kurtzer gemacht ward/ Wie solches alles die Historien in offenem druck / zum teil auch vnter des Gottseligen Lutheri zu Wittembergk vnd Jhena ausgegangenen büchern/ vnd dann auch im Sleidano klerlich (aber doch ohn hertzleidt nicht) wol zuuernemen.

Demnach / als nun Tilemannus zu seinem vermeinten behelff vnd flickwerck/ auch allerley Gesicht vnd Zeichen / mit wunderbarlichen vngereimpten deutungen angibt/ vnd so gar allein auff vns zeucht / dessen Er doch keinen gewissen grund noch beuelich aus der Schrifft hat/ So wil vns inn allweg auff dieselbigen griff vmb souiel mehr acht zu wenden gebühren.

WJr seind ja nicht in abred/ das leyder vnser arme Stadt nicht weiniger dann ander Stedt vnd Landtschafften vnd zwar die gantze Welt vol vnd vber vol greulicher vndanckbarkeit / sicherheit vnd allerley sünden/ laster vnd schanden seint / die niemand zuuorab mit weinig worten erzelen kan/So ist offenbar/wie die leidigen jrr vñ schwindel geister mit jhren corruptelen vnd verfelschungē der reinen lehr Göttlichs worts inn aller Welt vmbher schwermen vñ tumultuiren/vñ mag nicht feilen/ das maß wirdt gestrichen/ja wol geheufft vol sein vnd vberlauffen/ Das Gott der Allmechtige mit dem grossen Feurgericht heran zu kommen vnd des spiels ein ende zu machen/ nicht vnterlassen noch verziehen kan / wo nicht auch die auserwelten sollen verführet vnd verdampt werden.

Das nun

Das nun darauff vns vnd andern/ zwar auch der gantzen allgemeinen Welt/ allerley Zeichen zu gnediger vermanung zu rechter Buſs vnd Bekerung/ ein zeit her erschienen seind/ vnd noch wol erscheinen mügen vnd werden/ gleuben wir sehr wol/ nemens auch in hertzlicher demuth gern vnd williglichen an. Das ander/ Dieweil darbey kein Göttlicher auſsdrücklicher beſehlich vermerckt wirdt/ lassen wir in seinem öffentlichen vnwerth billich beruhen.

So viel aber Kranckheit antrifft/ seind der bey vns leider viel vnd mancherley/ wie vor dieser zeit auch wol gewesen/ vnd werden vnzweiffelich vnsere Nachpaurn im gantzen Weltkreiſs/ in diesen letzten beschwerlichen tagen/ in dem jr theil auch wol finden/ Doch erzeigt sich hinwieder auch die helffende handt Gottes/ mit allen gnaden/ der wir billich lob ehr vnd danck sagen. Der gestalt aber wie Tilemannus angibt/ wissen wir vns nicht zu bescheiden/ vnd besonderlich das so viel Bürger vnd Bürgerinnen entzückt gewesen sein/ vnd darunter etliche namhafftige Personen/ vns den Burgermeinstern/ auch ehe denn wir zur Regirung erwehlet weren/ von jhm angegebene wort vnter augen gesagt haben solten/ ist ein lauter geticht. Wir haben von gnaden Gottes/ die alten Propheten/ dahin vns Christus JEsus vnser lieber HErr vnd Heilandt selbst weiset/ die hören wir/ so viel Gott gnade gibt/ vnd lassen vns an denselbigen benügen.

Einer namhafftigen Frawes Person halben/ welche vnter der Ertzbischofflichen Iurisdiction, in vnserer Stadt gesessen/ vnd jhrer leibs schwachheit/ auch mit grosser schwerer hitz vnd hauptkranckheit behafftet gewesen/

 Ist ni-

Ist nicht ohn/ das sie in einer nacht auffgestanden/ im gemach vmbher gegangen vnd sich wieder gelegt/ folgendes tages nach dem morgen vngefehrlich einen Wundtartzt mit namen/ den man auch wol hören können/ geruffen. Darauff jhr Eheman vnd Gesindlein/ derer ding vnwissend/ einen Leibartzt fordern lassen/ Welcher des schadens vngefehrlich bey jhr innen geworden/ Wiewol sie darumb wie sie zum schaden kem/ vnd das sie es also selbst gethan haben solt/ anfenglich nicht wissen/ oder sagen wollen oder können/ hat sie es doch endlich berichtet/ das sie es in grossen schmertzen/ vnwissent was sie thet/ wol gethan hett/ vnd Gott vmb verzeihung gebeten/ hat von jhrem Beichtvater Christlichen trost empfangen/ vngefehrlich vber drey tag hernacher/ den namen JHEsu CHRJsti offt deutlich vnd vernemlich ruffende/ jhr ende beschlossen. Ist auch darauff mit Tilemanni selbst vorwissen/ als eine Christin zur Erden bestettiget. Nun tragen sich ja leyder solche vnd dergleichen fell an vielen örtern wol mehr zu/ die in Gottes verborgene Gericht gehören/ Worumb er einen durch dis/ den andern durch jenes mittel von hinnen erfordert/ darauff keine gewisse deutung zu machen. Hierumb het Tilemannus diese guthe Fraw wol mögen ruhen lassen/ jhrer ehrlichen Freundtschafft/ zuuoraus/ aber jhrem in Gott ruhenden Christlichen ehrlichen Vater/ der dannoch hierinn wol hett sollen bedacht werden/ mit solchem auffruck verschonen mügen/ Aber es seint Leuth die sich mit solchen hendlen kützeln vnd putzen/ wie sie von dem heiligen Paulo am ende des ersten Capittels zun Römern beschrieben werden/ das wir dahin stellen/ Wolten jhm sunsten wol ein andere vnd bequemere deutung/ auff jhn

selbst

selbst vnd sein scharpff vnd spitz Messer/ dis sein leydiges Schmachgeticht zu geben wissen.

Vnd dieweil dann Tilemannus seinen gefehrlichen eingang der Schmachschrifft/mit gedempfften Fewren geschlossen/ So wollen wir auch auff dis mal die Zeichen fahren lassen/ vnd von vielfaltigen getrewen Göttlichen vnd Menschlichen warnungen nicht schreiben/so beid vns vnd vnser vorfarn am Regiment nicht vnbillich hetten bewegen sollen/ diesem Tilemanno vnd den seinen besser auff die Schantz zu achten/ vnd so viel vnd lang nicht nachzuhengen/Aber dieweil wir nicht haben glauben wollen/ so haben wir empfinden vnd fülen müssen/Vnd do vns nun gleichwol der liebe Gott von dem leydigen Geist/ so fern erlediget/ das er hat ausfahren müssen/ ab er dann gleich seiner gewonheit nach/ einen stanck hinter sich gelassen/ vns vnd vnser arme Stadt vnd Kirch/ ja Gott von Himel selbst/ mit seiner vns gegebenen Christlichen wahren Religion vnd Bekentnus zu vergifften/So müssen wirs dahin stellen/ das der Sohn Gottes CHRJstus JHEsus vnser lieber HErr vnd heylandt/ eben darumb erschienen/das er des Teuffels werck zerstöre/ vnd demnach dis gestenck/auch noch zu vertreiben seine zeit/ weg vnd mittel finden wirdt.

Meister Tichter des Schmachbuchs/ als er zum werck greifft/ setzt er einen titel/ Wer vrsach sey des fals/ der Kirchen vnd der verfolgung der Prediger daselbst. Nun zweiffeln wir gar nicht ob geschener vnser/ auch folgender vnserer Kirchen vnd Schulregenten/ warhafftige

 bericht/

bericht / neben vnser öffentlichen außgegangenen Confession vnd Bekentnissen/vnd denn auch die augenscheinliche warheit bezeugen öffentlich/ das vnsere Kirch durch gnedige/milde/ Veterliche güte vnd erhaltung Gottes allmechtigen/ in reiner Lere vnd rechtem gebrauch der hochwirdigen Sacramenten seines lieben Sohns/vnsers Herren vnd heilandts Jhesu Christi/ vnd derselben bekentniss noch all vest vnd auffrichtich stehe. Ob leider das Leben so rein nicht ist/als es wol billich sein solte/auch wol sein müste/ Wenn der Artickel von vergebung der Sünden/im heiligen Glauben vnd Vater vnser / Psalter vnd andern Büchern der heiligen Schrifft nichts mehr gelten solte.

So gestehen wir jhm auch keiner verfolgung/ die jhm oder andern Predigern von vns/zur vngebür wiederfahren sein solte. Denn ob wir wol nicht abredich/ das wir jhn vnd andere/so ohn das zu vnserer/ vnd vnserer Stadt Kirchen vnd Schulen vngelegenheit/trotziglichen bey vns sein vnd bleiben / vnd nicht weichen/ auch angebottene gütliche abweisung nicht annemen wollen/ so glimpfflich vnd ehrlich/als wir gestalten sachen nach thun können/abfertigen lassen. So ist das ja nicht eben solcher vrsachen oder gestalt geschehen/ das es mit bestandt / zu einer vngebürlichen verfolgung/als ers zu deuten vermeint/könne gezogen werden / vnd wir mügen hierumb gebürlichen bescheidt/ vnserm hierförigen erbieten nach/ dulden vnd leyden.

Betreffend aber den inhalt des Comments, erscheinet baldt im anfang/das der Tichter als ein verschmitzter/ tückischer Geist/ gar scharpff besunnen/was vns zu erhaltung vn-

tung vnserer Stadt/Kirchen vnd Schulregirung/an vnsern trewen Seelsorgern / Kirchen vnd Schuldienern/ vnd dann auch einem Syndico/ der vnser befehlich vnd nodturfft handle/zuuor aus aber auch an einhelligem verstande vnter vns selbst / vnd gemeiner Bürgerschafft gelegen/ Vnd wann er dann gern alles zusamen in einen hauffen sties / vnd vns/ vnd die vnsern / vmb Seelen/Ehren / Leib vnd Guth brecht / so braucht er darzu nicht gemeine/sondern eben rechte meisterliche haupt griff/ vnterstehet sich anfenglich etliche Pfarrhern vnd Caplane/ sampt der Schulen Rectorn/folgends vnsern Syndicum/ auch vnser Burgermeister / vnd etliche mehr aus vnserm mittel mit greulichen groben / aber doch falschen aufflagen vor andern zubeschweren. Damit sie als die der vnruhigen Schmesachen nicht gewonet / auch nicht abwarten können/ des handels vberdrüssig gemacht/von vns abgestrickt / wir vntereinander getrennet / vnd jhm vnd seinem anhang den begerten Regiments Zügel vnd Schlüssel folgen zu lassen / vnd das Schwerdt entlich auch hinach zu werffen / sollen gedrungen werden.

Aber was nun der benanten Pfarrhern vnd Caplane/auch des Schulrectorn gelegenheit anlangt/ist hernacher aus abgedrückten jhrer selbst kegenberichten / nodtürfftiglichen wol abzunemen / das sie vor Gott dem allmechtigen/ vnd der gantzen Welt/ von dem Tilemanno mit lauterm vnfug vnd vngrundt/aus gifftigem verbittertem hertzen/also beschweret werden.

Vnd wir müssen gleichwol auch aus erforderung vnser Amptspflicht/ Gott dem allmechtigen vnd seiner

seiner heiligen warheit zu ehren/die kundtschafft geben/ das der jtzigen vnserer Pfarrer vnd Prediger/keiner in Schaffs kleidern zu vns kommen/ keiner intrudiret noch eingepracticiret/sondern sie alle sampt vn̄ besonderlich rechter Christlicher ordentlicher weis/erwelet beruffen vnd bestellet.

Vnd besonderlich auch haben vor vns vnd vnserm zugeordenten ausschos / in gantzer versamlung aller vnser Kirchen vnd Schulen Regenten vnd diener/eben die von Tilemanno aussbenanten Pfarrhern Caplane vnd Rector rechtschaffener reiner vnuerfelschter Lere/ vnd auffrichtigen Christlichen erbaren wandels/ von den andern allersampt vnd besonderlich einhelligh vnd bestendich gezeugnus gehabt/ vnd alle ander Personen mit jhnen / vnd sie mit den andern / sich dahin öffentlich vnd beharlich erkleret / Das keiner an dem andern einigen mangel der Lere oder Lebens hett/Darauff sie dann auch einander mit hand vnd munde / solche einigkeit in der Lere bekundtschafftet / vnd mit Göttlicher hülff bestendiglichen zu erhalten angelobt/ versprochen vnd zugesagt.

So haben sich auch hieuor/ vnd auch newlicher weil/vnsere lieben Seelsorger Kirchen vnd Schul Regenten vnd diener allsampt / keinen aussgeschlossen / mit vns vnd wir mit jhnen / der reinen Christlichen bekentnus erinnert / vnd die Confession Christlich vernewern vnd durch den druck Publiciren , darinnen auch der jtzo streitigen Lehrpuncten halben/vnser aller einhellige meinung inseriren lassen / Daraus ja wol abzunemen/ das wir alle der Lere einich/vnd nicht vneinich oder spaltich seint / vnd der leydige Sathan im Schmachbuch das wiederspiel/ nach seiner arth mit vnwarheit angeben müssen.

Vnd

Vnd ist noch biß auff diesen heutigen tag / mit grunde der warheit an vns nihe gelanget/das die Personen in reiner Lere vnd Bekentnus sich vngebürlich gehalten/ oder auch nicht richtig entdeckt/sondern krumme vnd holtzwege gesucht haben solten/Wiewol es jhnen Tilemannus jtzo aus verbittertem hertzen gern aufflegen wolte/vnd sich derhalben gantz vermessentlich/auff eine gantze Gemein vnserer Stadt beruffen darff/ Daraus er doch vnsers erachtens/im fall eines rechtmessigen Processes/keinen ehrliebenden/warhafftigen/vnuerdechtigen vnd vnuerleglichen zeugen/ wird auffbringen mögen.

Wir können vns erinneren/das Tilemannus selbst vnser Kirch/wegen reiner Christlicher Lere vnd bekentnus/ guter disciplin vnd ordnung/vnd freundlicher Brüderlicher einigkeit des Ministerij, von der Cantzel (ahn was er sunsten vielfeltiglichen hin vnd wieder gethan) höchlich gerümpt vnd gepreiset / Werden auch mit warheit berichtet/ das er in berathschlagung vmb einen Pfarrer zu einer andern Kirchen/ bey vns in sonderheit die zwen Caplane zu S. Johans/Herrn Chilian Friedrichen/ vnd Herrn Joachim Bohnen sehr hoch gelobt/wegen reiner gesunder Lere/ geschickligkeit zum Ampt / vnd Christlichen ehrlichen wandels/Derhalben auch vor frembden Personen zu jnen geraten/auch mit dem anhang / das er sie vngern aus der Stadt verlieren wolte/ Jtzo aber mus alles nichts sein/vnd wolt jnen gern auch jhren Christlichen auffrichtigen wandel/damit sie der Gemeine Gottes ahn allen heuchlischen schein/zur besserung vorleuchten/gantz verdechtig machen/ ja lestern/schenden vnd vernichtigen/Daraus ja leicht abzunemen/ was es für ein Geist sey / der dis redlin also gefehrlich durch jhn treibt.

Was

Was gelegenheit es mit der Subscription handlung / der Lünenburgischen Declaration Artickel halben hab / dieweil das bey vnserer Regirung nicht geschehen / stellen wirs billich an sein orth zu jhrer verantwortung / An dem ist es aber gleichwol das sie Subscribiret, vnd die in bestimpten Lüneburgischen Artickeln / durch Gottes Wort Confutirte vnd widerlegte Corruptelen vnd verfelschungen der reinen Lere / nicht mit weinigern trewen / dann ander / nach vorfallender gelegenheit der Materien / so viel zu erbawung der Kirchen / nütz vnd dienlich sein mag / jederzeit erkleret / verworffen / daruor gewarnet / auch noch erkleren / verdammen / verwerffen / vnd die Zuhörer daruor ernstlich verwarnen. Vnd in dem vnser lieben Pfarrhern vnd Prediger auch Schulregenten vnd Diener / alle der sachen vnter jhnen gar keine geferliche spaltung oder zwytracht haben. Wie dann aus derhalben gestalten abgedrückten vnd publicirten Confession Artickeln / klerlich zu ersehen / vnd teglich in jhren Christlichen Predigten / Lectionen vnd Exercitien, gnugsamlich zu vernemen.

Von grosser Feindtschafft vnd Practicken / vnserer Pfarrhern Predigern vnd Schulrectorn / wieder Tilemannum / denselbigen aus zu dringen / können wir nicht wissen / Aus allerley vrsachen seint wir bewogen / acht auff seine hendel zu geben / Vnd do wir im grunde befunden / das jhme etwa der Zügel zu lang gelassen / vnd er seine Ketten dahin geschlossen / das wieder Stadt noch Kirchen Regirung vnbetrübt / in Christlicher ruhe bey jhrem rechten vnd friedtsamen wesen / mit jhm sein vnd bleiben könten. Zuuoraus auch angebotene auffrichtige Christliche erbare

Reconci-

Reconciliation, vertrags vnd sûne mittel/ darnach sunsten gemeinlich alle ehr/ ruhe vnd friedtliebende Christen selbst trachten/ bey jhm kein ansehen raum oder stath finden mögen/ seindt endlich nach Göttlicher versehung andere hendel erfolget/ derer wir viel lieber wo es het sein können geûbriget sein wollen.

Magister Sigfridus Saccus vnserer Schulen Rector/ hat bey vns so viel vnd nicht mehr lufft gehabt/ als vnd dann seine vnschuld wahr vnd gerechtigkeit erfordert/ Wir wissen von keiner klag/ die er wieder Tilemannum vor vns angestellet haben solt/ An dem aber ist es wol/ als Tilemannus der des Rectorn vor sich allein/ oder neben andern zugeordenten der Schulen Vorstehern zubescheiden/ zubesprechen/ zu informiren vnd reformiren, vnd in allen Schul gebrechen zu rathen/ auch gebûrlichen rath zu schaffen/ nach aller vnd jeder seiner bequem vnd gelegenheit/ wol mechtig gewesen/ zu der nodturfft auch in billichen dingen/ vns zu seinen handen gehabt/ aber gleichwol vorsetzlich alle solche ordentliche mittel vnterlassen/ vnd viel beschwerlicher wort auff die Schule vnd Schulregiment getrieben/ Hat der Rector in versamletem Rath vnd Ministerio, seine vnd seiner Collegen enschûldigung vorgewandt/ vnd die aufflagen abgeleitet/ aber keine klagproces angestellet. Tilemannus aber als der etwa seiner vnzeitigen klag vnd beschûldigung/ kein fug noch verantwortung gewust/ hat das winckelholtz gesucht/ aus dem Excipienten vnd Defendenten, einen accusatorn vnd kleger wider vnser aller ohren vnd verstandt machen wollen/ schrifftliche klag artickel vnd weitlaufftige langwirige Proces/ vnd einen anhang bey den Schulherren zu suchen vnd auffzu-

 bringen

bringen begeret. Darzu jhm auch zeit gnug vorgestanden/ sol aber noch kommen/vnd Schulherren vnd klagen vorbringen/ vnd thut vns vngüthlich/in dem er doch mit vngrund angibt/als het man jhn nicht hören wollen.

Der Schulen aber ist von jhm also gedienet/das seiner Adplaudenten, hertzen vnd handt gegen dem armen Lazaro (der doch mit diesen hendlen nichts zu thuen hatt) also verstockt vnd geschlossen seint vnd bleiben/wo es allein an jhrem geben gelegen/vnd nicht Gott der allmecht durch der Christen milde hülffreichung andern rath geschafft/vnd hinfurth mehr schaffen / würde nicht allein die arme Currenda/sondern wol die gantze Christliche Schule noth halben zu bodem gehē müssen/Damit man ja den Baum aus seinen früchten/vmb so viel mehr vnd besser zu erkennen.

Dem Pfarrhern zum heiligen Geist Herrn Johan Baumgarten/sampt den dreien Caplanen zu S. Johans vnd der Schulen Rectorn M. Sigfrido Sacco wird mit vngrund zugemessen/das sie den Burgermeistern ahne vnterlas ins haus gelauffen / zur hinter thür aus vnd ein geschlichen / vnd Tilemanni ausshebung gepractiziret haben solten. Wann sie/jhr ein oder mehr bey vns Burgermeistern zu schaffen gehabt / seint sie vnuerholen zu vnd von vns/doch nicht geschlichen/sondern frey auffrichtig gegangen/vnd können vns nicht erinnern / mag auch nicht dargethan werden/das je einer zu vnsern hinterpforten ein oder aus gegangen / dann ein mal das ich Bernhard Lose/ der Herren einen oder zwen/eben den Herren Pfarrer zum H. Geist/selb ander zu mir gefordert/ mein anliggende sachen mit jhnen gered / vnd vngefehrlich meine eine thür hinten an meinem hause eröffnet/ es reicht aber dieselbige thür in

eine

eine offene gemeine / vnd von Leuten nimmer ledige gasse / Vnd ist daran der vorteil / das wer nach der Pfarr zum H. Geist gehen wil / gerad zugehn mag / vnd kan vmbwegs aus meinem haus auff den marckt / vnd vmb ein eck herumb zu gehn ersparen. Wie die gelegenheit im augenschein anzeiget.

Vnd worumb solten wir nicht mit Predigern oder andern ehrlichen Leuthen / vnd Prediger oder ander Leuth mit vns / zu vnserer gelegenheit reden vnd handlen? Solten wir alweg Tilemannum darumb ersucht / berichtet / vnd wie die Kinder in der Schulen erleubnus gebeten haben / wann wir mit Predigern / oder Prediger mit vns reden wollen? Hat doch der Römische Bapst noch solche Tyranney in einicher / zuuoraus vnserer freyen Teutschen nation / ja auch der Türck bey den seinen nicht / Wie keme dann Tilemannus zu der hoheit / der da noch (Gott lob) seinen stuhl so hoch vnd vehst / noch lang nicht gesetzt hat? Es hat ja vnser vorfahr am Burgermeister ampt Doctor Martin Köppe nicht selten / sondern vielfeltiglichen Tilemannum / vnd herwiederumb Tilemannus auch jhn besucht. Der Wilhelmus vnd andere seines anhangs / seint ja auch nicht selten bey jhm / vnd er hinwieder bey jhnen / sampt vnd sonderlich in hohen rethen gewesen / Vnd ist am Pfarrhoff zu S. Johans nicht die förder allein / sondern auch die hinter thür wol viel vnd öffter / dann die vnsere jhe gebraucht worden. Hierumb möcht Tilemannus solche ertichte wahnsinnige / lose / falsche / lame zotten / wol in der feder behalten haben / damit er sich selbst nur viel mehr dann vns verdechtig macht / vnd sein böss gewissen eröffnet.

 Also

Also auch enthebt den Tilemannum gar nichts das er ferner angibt / die obgenanten Prediger sollen gewust / das wir vorhetten / jhn vnd andere mit gewalt zuuertreiben / derhalben sich von dem Ministerio abgesundert / Tilemannum abwesens vor vns vnd dem Ausschos / etliche stunden lang verklagt haben / Denn wir ja Tilemannum oder andere mit gewalt zu vertreiben nihe bedacht gewesen / Vnsere mit jhm vnd andern ersuchte vnd versuchte mittel / benemen vns auch in allweg solcher aufflagen / Wie oder woher solten dann diese gute Leuth das von vns gewust haben ? Wie oder wo her solten sie sich dann derhalben vom Tilemanno abgesondert haben / Es seint nur lose gedancken / eines vnreinen vnd derhalben vnruhigen bösen Gewissens / wie der Leuthe arth ist / die mit Tyranney vmbgehen vnd regiren wollen.

So haben wir ja zu der zeit / keine klage vber Tilemannum / von diesen vnsern Predigern gehört / ist auch keine vorgebracht / An dem aber mag es wol sein / als wir eingefallener beschwerlicher hendel wegen / alle Kirchen vnd Schul Regenten vnd diener beysamen erfordert / vnd mit jhnen vnterredung gehabt / darunter Bartholomeus Strěle gewesener zu S. Jacob Caplan / vnd noch einer / auch zwen Pfarrer / nemlich zum heiligen Geist vnd zu S. Jacob / vnd die drey Caplane zu S. Johanns / mit vnfreuntlichen worten gestochen / vnd sie abtrünnige von Tilemanno Schismaticos gescholten / haben sich die beschüldigten verantwortet / vnd den klegern jhr angeben abegelenet / vnd also defensiue vnd nicht accusatiue gehandelt / wie die nodturfft erfordert / Vnd wissen wir vns keiner Calumnien so damals von jhnen vorgebracht sein solten / zu erinneren.

Worumb

Worumb sie aber Tilemanno nicht allweg/noch in allem seins willens pflegen können / oder sollen / ist aus bewegnus allerhand vmbstend wol abzunemen/ vnd wird jhr selbst erklerung wol geben/dahin wirs auch wollen gestellet haben.

Das sie aber auch vns den Burgermeistern/schier teglich zun ohren gelauffen sein/ mit vns vnter dem hüthlin gespielet/auff dem Rath hauß biß in die nacht gerathschlagt haben/vnd hinter dem Ministerio her gangen sein solten/ ist zum teil vor abgelenet / vnd wird noch nicht gestanden. Vnd müste ja warlich mit einer Superattendentz die meinung nicht haben / das einem Superattendenten durch seine bestallung als baldt die Weltliche Regenten/ neben den Geistlichen vnd Kirchen Dienern/zu Rossen/Meulern oder Eseln/oder leibeigenen Knechten gegeben würden/Sie seines gefallens zu binden/stöcken vnd blöcken/das sie nicht gehen/ stehen/ hören/ reden/schreiben dürfften/dann was/wie/wann/wo von/ oder mit wem er eben wolte/Dann ja solche grobe/harte/beschwerliche/Tyrannische/Barbarische vnd mehr dann Türkische Seruitut vnd dienstbarkeit/von dem Herren Christo Jhesu vnserm Herren vnd heiland nicht gestifft/von seinen heiligen Aposteln nicht gebraucht/vnd besonderlich in vnsern Kirchen von alters hero / biß an Tilemannum gebreuchlich nicht herkommen/Wiewol er sich dessen vnterstanden/das redlein auch so weith getriebē/das vnsere Kirchen Pastorn vnd diener / hetten nur seine Knechte sein/vnd einem Rath zu gemeiner Stadt vnd Kirchen höchst anliggender nodturfft/anderst oder ferrer dann jhm wolgefallen/ nicht rathen noch dienen können oder dürffen/etc. Wo wir nicht

 endlich

endlich das leydige knechtische dienstioch auff zu lösen/von Gott dem allmechtigen angewiesene mittel vnd wege gebraucht hetten.

Wir haben in vnserer Regirung durch die gnade Gottes/dem wir auch billich hierumb dancken/ auffrichtig gehandelt/vnd wieder mit diesen vnseren Christlichen Predigern/ noch andern vnter dem hüthlin gespielet/wie vns der Schmachschreiber vbertichtet/ Das wir aber vnser Pfarrer vnd Prediger/ welcher vnd wann wir jhrer bedurfft/bey vns auff vnserm Rath hauss gehabt/des tragē wir keine schew/haben je dessen keinen vnfug/ vnd ja nicht weniger macht/ mit vnsern Seelsorgern vnser nodturfft zu reden vnd handlen/dann Tilemannus vnd die seinen/sich nach jhrem willen bescheiden vnd vnbescheiden zu versamlen vnd zu handlen/Wann es vns auch ordentlich aufferlegt/vnd die nodturfft erfordern wird/ können vnd wollen wir gepflogener hendel/guten richtigen bescheid thun/ ahn das/ achten wir werd es Tilemannus darbey noch müssen kehren vnd wenden lassen/vnd werde mit solchem kindischen vnd abwitzigen flickwerck/ vnser Christlichen trewen lieben Seelsorger/so wol als vns/ der grewlichen lesterlichen doch ertichten falschen aufflagen/ noch lang nicht vberreden/vberweisen oder schüldig machen.

Weiter/vnd als nun Tilemannus die schuldt dieser jrrung/auch auff vnser etlich zu dringen vermeint/ wiewol wir keinen zweiffel tragen/ aus vorgehendem wahren bericht/gnugsamlichen erscheine/ vnd ein vnparteylicher Leser wol ermessen könne/ das das gantze schmach vnd schandgeticht/von dem guten Geist der warheit nicht herkomme/ vnd dem nach glaubens nicht wirdig sey. Derhalben auch

stück-

stückweis zu confutiren vnnötig/ So mögen wir dannoch dis nicht vnerholet lassen/ Das wir alle sampt / vnd nicht allein etliche aus vns vor sich selbst/ wes dis fals geschehen ist gehandelt / auch nicht aus vngunst rechter reiner Lere vnd Straffpredigten halben/ sondern aus hochwichtigen nötigen vnd erheblichen vrsachen/ der wir dann Gott lob kein schew tragen/wann es zu ordentlichen wegen gereicht/ so viel noth sein vnd erkant wirdt/ weiter zu erkleren/ vnd mit hülff des allmechtigen dar zu thun/vnd bescheidts darauff zu gewarten/ Vnd seint in dem/Gott lob/ alle einich wie oben gemeldt.

An dem aber ist es gleichwol/das im anfang der weitlaufftigen berathschlagung/nicht allein etlicher Personen/ sondern vnser aller gemüth vnd meinung/ dahin nicht gestanden/ wieder Tilemannum oder jemandes anders seines anhangs/den ernst vor zu wenden/vnd wir mit andern vnd andere mit vns dahin geschlossen/ nochmals gütliche mittel vnd wege/Christlicher vereinigung weiter zu ersuchen vnd zu gebrauchen/ wie dann auch geschehen / Aber die Tilemannische ketten/also hart gespannen vnd geschlossen gewesen/das wir sampt vnserm Ausschos/den alten Burgermeistern/deren Herr Gorges Gericken auch einer/dem Schultesen vnd verordenten aus den Scheppen/ alten vnd oberalten Rethen/vnd Hundertmannen/der Innungen vnd gemeinheit (welcher Ausschos auch zu behuff dieser sachen/mit etlichen Personen gesterckt worden) gütliche sünliche vnd glimpfflicher mittel nicht erheben können/sondern den ernst vorwenden/vnd die wege so endlich erfolget/ nothzwenglich an die handt nemen/vnd auff den fall/ vns sampt dem Ausschos im weitern Rath beschehener anheimstellung nach/ gebrauchen müssen. Hier-

Hierumb das nun der Schmachtichter/zu seinem vermeinten vorteil/abermals mit angegebener trennung/ der Stimmen vnd Personen aus dem Rath/ Gilden vnd Kirchen/einen geferbten bericht gern vorwenden/vnd den jenigen so den Hundertmannen/vnd Innungen den Handel vorgetragen/vermessentlich aufflegen wolle/als solten sie die Personen/so vns die sach mechtiglichen anheim gegeben/mit eitel falschem ertichten bericht hintergangen/mit groben Calumnijs eingenomen/vnd mit Fürstlichem ausgebrachten vnd zu Hoff gepractizirten harten schreiben erschreckt haben/vnd was dergleichen zum vnglimpff mehr von jhm ertichtet vnd gesetzt ist/des allen wird jhm durch aus nicht gestanden. Wir haben vnser Rathschleg vnter vnd mit einander in Gottes furcht vnd betrachtung seiner Göttlichen ehren/der Kirchen vnd gemeiner Stadt nutz vnd wolfarth/auff vnser gethane Bürgerliche vnd Regiments pflicht/nach vorstehender nodturfft/auff rechten waren gegründten Bericht/an alle Calumnien gestellet/keine viel weniger hefftige Brieff von Hoff oder einigem andern orth erpractiziret/vnd ausgebracht/oder erpractiziren oder ausbringen lassen/Vnd wird vns das wiederspiel gantz ertichtiglichen vnd Calumniose wieder Gott ehr vnd recht zugemessen.

Wie dann auch in sonderheit vnserm Syndico Doctor Frantzen Pfeil/von dem leidigen Schmachtichter/lauter gewalt vnd vnrecht geschicht/das er ein Redtlins führer/vnd in ander viel wege mit vnzelichen ehrrürigen schmehlichen worten/vnd gefehrlichen aufflagen hin vnd wieder durch das gantze Buch gescholten/bezichtiget vnd beschweret/vnd jhme sonderlich zugelegt wird/als

hab er

hab er mit Lügen vnd verleumbdung vnser etzlich hinter-
gangen/ mit ertichtem bericht eingenommen/ wider trewe
Lehrer angehetzt/ vnd zur Tyranney bewogen vnd gera-
ten/ Vnd nach dem jhm aber solchs aus keiner andern
Vrsachen (wie das werck zeuget) widerfehret / dann das
er sich zu vnd nach vns seiner Bürgerlichen pflicht / auch
Ampts vnd diensts verwantnis gemes/trewlich vnd auff-
richtig gehalten / So wollen wir hinwiderumb auch jhn
als vnsern trewen Bürger vnd Diener zu Ehren vnd al-
lem Rechten / mit hülff Gottes jederzeit vertretten vnd
verantworten / vnd vns dessen also hiermit erkleret / vnd
das Recht vor jhn dargebotten haben.

WIr seindt weder von vnserm Syndico noch je-
manden durch Lügen/oder verleumbdung/ oder ertichten
bericht eingenommen / noch wieder trewe Lehrer angehetzt
worden/ haben keine Tyranney wider trewe lerer/ sondern
gegen dem Tilemanno vnd seinem Anhang vnser Ampt-
pflicht geübet / darzu vns kein eigener Muthwill / Fre-
uel vnd Hass wider die / reine vnd gesunde Lehr / vnd das
wir solten der Bekentnus vberdrüssig vnd müde gewesen
sein / vnd die Straffpredigten keines weges haben leiden
wollen / sondern Tilemannus vnd sein Anhang mit jh-
rem Freuel vnd Mutwillen verursacht.

VNnd ob dann wol Tilemannus einen ge-
schwinden griff gebraucht/ das er sich auff vnsere Gemei-
ne referirt/ villeicht der frölichen Hoffnung vnd zuuor-
sicht/ vns vnser Gemein also vorzubilden/ als ob wir gar
vbel misgehandelt / So mögen wir aber dennoch mit
Gott/ Warheit vnd allem Rechten / vnd demnach auch
guten Gewissen rühmen/ das wir alles Gott vnd vnserer
Gemeine zu ehren vnd zum besten gemeinet/ vnd können
darüber vnserer ordentlichen von Gott gesatzten Obrig-

 keit er-

keit erkentnüs vñ weisung dulde vnd leiden/ in massen wir vns auch allbereit erboten / vnd seind hinwider zu vnserer lieben Gemein von Gottes ehren vnd Rechts wegen des billichē vertrawens/sie werden sich gegē vns/ auch vnsern Successorn vnd den vnsern allenthalben / als Gott vnnd ehrliebende / trewe / gehorsame vnd friedsame Bürger/ Nachbaurn vnd Christen wol zu haltē wissen/ vñ sich den alten/ verschmitzten verschlagenen/tückischē wurm durch diesen Lockuogel im Schaffpeltz so nicht anführen lassen.

Tilmannus sucht vast hin vnd wider vmbher nach Feigenbletlin/seine Ehr vnd schamlose schmachschrifft zu bekleiden / vnd rückt einen Articul auff / aus einer alten handlung/so etwa vor Fünff Jahren durch der Ro: Key: M. vnsers aller Gnedigsten Herrn Subdelegirte Commissarien/ an stadt jhrer Herren zwischen dem Ertzbischoff/vnserm Gnedigsten Herrn/sampt seiner F. G. zugewandten/ vnd Rath vnd Gemein vnserer Stadt auffgericht worden / Nun seint aber vber diesen Articul in vnd nach der handlung vor vnd von den Commissarien/zwischen dem Ertzbischoff / Thumbcapittel/ Grauen vnd Stenden des Ertzstiffts eins/auch dreien Rethen/Schultheissen/Hundertmannen vnser theils / Vnd daruber gegen vnserm Christlichen Ministerio / so viel vnd solche beireden Protestationen vnd erklerungen mit worten vnd offentlichem werck wie noch (Gott lob) vor augen geschehen / das dieser Articul seinen abrichtigen bescheid wol erlangt hat / Welchs alles offentlichen ergangen vnd am hellen liechten Tag ist / vnd wirdet von vnserm Syndico weitleufftiger erkleret / dahin wir vns referiren/ Daraus dann / das der Articul mit vorsetzlicher verschweigung/ derhalben ergangener beireden protestationen vñ erklerūgen / vom schmachtichter wider sein Gewissen gantz vbel

vnd vn-

vnd vnerheblich/nicht viel anderst dann eben der Meister Matth: vnd Luc: 4. den Psalter/ oder etwa ein Jud den Mosen in Abrogirten fellen allegiret/ angezogen wirdet.

WAs dem Syndico aus beuehlich des Raths an das Christliche Ministerium zu bringen aufferlegt/ hat er zu jeder zeit mit gebührlicher Ehrerbietung auffs aller gelindest vnd glimpflichst / vnd etwa wol nicht halb so strack als er beuehlich gehabt / geworben/ vnd nichts vorbittert/ noch mit bösen Charten vmb sich geworffen/ wie deñ auch solchs zu thun sein art vnd gebrauch nicht ist/ sondern vielmehr allerley Tilemañische böse Charten hat er dem Ministerio zu ehren passiren lassen/ darein er seiner person vñ amptshalben wol scherffer sehen vnd reden mögen vnd sollen/ vnd wird jm das widerspiel in dem/ dergleichen in allē andern anhangenden auflagen mit vngrund zugemessen.

BElangende die vermeinte vergleichung nechsthieuoriger vnd vnserer zeit regierung / dadurch Tilemannus vnser Bürgermeister vñ etzliche Regenten/ die er doch nicht namhafftig macht/ in vnglimpff/ verdacht vnd verachtung zu füren/ vñ wol zu mustern vnd auszuheben vermeint/ ist ein lauter geuehrliche/ vngereimpte verkerung/ vnd wir könten jn/ wo es noth wer/ greiflicher vnwarheitē vnd geuehrlicher Calumnien in vorsetzlicher verschweig/ verdruck vnd verkerung des guten / vnd vngegrünter angebung des bösen so sich bey vnsern zeiten begeben hat/ vnd haben sol/ vberkomen / stellens aber an sein ort/ Möchten vnsern vorfahrn wol gönnen/ das sie noch viel bessern vnd glückseligern zustand gehabt hetten/ Das aber gleichwol auch jnē allerley mühe vorgestandē/ dadurch sie bisweilen auch vnser vñ anderer so zuuor mehr in Rethen gewesen/ bedurfft vñ gebrauchē müssē/ vnd sie so wenig als wir alles zu boltzē dreihē könnē/ sondern vns zu vnserm eintrit noch

 allerley

allerley vnd viel raucher speen vnd harter Est / am holtz verlassen müssen / werden sie nicht leugknen / vnd haben wir zu den zeiten in helfflichen Rathschlegen vnd hernacher als vns das werck in die handt gekommen wol empfunden.

Wir seint mit dem gantzen Ministerio nicht auffstützigk worden / seint auch (Gott lob) im Rathstuel nicht vneinig / So ist im heiligen Predigampt einerley bekentnuss reiner lehr / wie auch die Confession ausweiset / vnnd kein gefehrlicher vnfried / ohn was jtzt Tilemannus sampt seinem anhang aus eingebung des vnrühigen Geistes erweckt / vnnd gern weiter zu wegen gebracht hetten / auch noch gern stifften vnd zu weg bringen wolten.

WJe es mit Tilemanni Pfarr vnd Superattendentz auch Consistorial bestellung seine gelegenheit hab / setzen wir an seinen orth vnd auff sein zeit / da es die noturfft erfordert / weiter zu erkleren / Das Ministerium aber / hat Tilemannus vor der zeit auff der Cantzel vnnd sonsten höchlich gerümpt das es in besonderer einigkeit vnd richtiger guter ordnung / dergleichen an keinem orth leicht zu befinden. Jtzo darff er zum gegentheil schreiben / das es lange zeit zurüttet gewesen sein sol / darauff ja warlich sein grosser vnbestandt vnd vngrundt gnugsam zu vermercken.

DJe Mehl vnd Maltz ziese / auch Lünenburgische handlung haben jhren bescheidt / wie es zeit vnd gelegenheit gegeben / vnser eins guten teils haben ja jhren pfenning auch mit verlegt / ob vns nun schon Tilemannus der ausbeuth nicht gönnet / müssen wirs dahin stellen.

VOn schliessung der Thumb vnd anderer Stifftkirchen / ist nicht eine Newe / viel weniger des nechstgewesenen Raths allein Handlung / Sondern auch zuuor viel

Jahr

jahr her/vñ bey dem nehisten Rath mit vnser aller/ so viel in vorigen Rethen/ vnd vnter Hundertmannen gewesen/ durch ordentliche Mittel ersucht vnd befordert / vnd ist Gott vnd vielen guten Leuten bekant / wer das best hierin gethan hat / Tilemannus mag den Ablass austeilen wie er wolle.

ANdere jrrungen mit dem Ertzbischoff/ Thumbcapittel vnd Stifft mehrern teils / seindt in vnser Regierung/ wiewol es Tilemanno leidt vnd wider gnug gewesen / friedlich beygelegt vnd vertragen worden / ob wir wol nicht abredich / das des vorigen Regiments ausgeschlossene Personen/biswei len auch der gantze Rath/hierzu mit gebraucht / vnd vns in den hohen schweren vielfaltigen sachen / gleich als wir jhnen gethan vnd einander zu thun schuldig/ trewen Rath vnd beistand geleistet haben.

VNd wann von dieser Tilemannischen vergleichung voriger vnnd jtziger vnserer Regierung vor einem gebührlichen vnd ordentlichen Richter / nach notturfft zu reden zeit vnd gelegenheit wer / wol zu erkleren / wie Tilemannus bey der vorigen Regierung / wol mehr dann den Regenten mehrern theils lieb gewesen / seinen willen gehabt hat. Wann er aber darzu bey vnns die gelegenheit so nicht finden können / hat sichs freilich gewendet/ vnd ist der hoffarts teufel eben auff hohen steltzen gegangen / hat nicht allein Tilemanno die füss auch auffs Rathhauss setzen/ sondern vns armen einfeltigen Regenten gar auff den köpffen tantzen vnd alles zu boden stossen wollen/ Des wir dem also einzurcumen nicht vnbillich bedencken gehabt vnd noch haben/ Das wir aber mit vnterdruckung der warheit vnd trewer Lehrer / das Regiment sollen angefangen vnd bis daher verfuhrt haben/gestehen

 wir gar

wir gar nicht/ wird sich auch im grund der warheit/ wann es vor die gerechte Gerichts banck kömpt/ so nicht erfinden.

HEr Johan Wigandus vnd Mattheus Judex waren bey dem vorigen Rath auff bericht vnd erklerung/ Das sie albereit andere vocationes hetten/ vnd würden nicht lang alhier verharren/ mit der zusag/ sie würden vnd solten sich mittler zeit/ jhrer jrrigen sachen vnd sonsten allenthalben stil vnd rühig halten/ ein zeit lang vmb jhr geld alhier zu zehren/ eingelassen/ Dem zuwieder/ als etwa zuuor ein zettel von jrem abschied von Jehna/ wiewol one namen/ heimlich ausgesprengt vnnd hiehero auch an etlich/ doch wenig leut gelanget sein möcht/ ist darauff ein schrifft vnter dem Titel jrer antwort vast scharff auff D. Georg Maiorn vnd Wittembergk/ als solte die selb zettel eben daher kommen sein/ gerichtet/ vnnd mit denen worten gestellet/ dadurch mehr weiterung erweckt/ dann jhre Christliche gedult in angegebenem vnschüldigen leiden vermerckt werden mügen/ mit begerung dieselb alhier abdrucken zu lassen/ im vorigen Rath proponiret/ vnd ob es wol mit der Regierung des Raths am end vnd auff der letzten stunde/ auch eben an dem/ das man in berahtschlagung der wahl vnd anderer notwendigen/ die bestallung des Regiments anlangenden sachen/ mehr dann gnug zu schaffen/ vnd gemeine Raths vnd der Stadt sachen den Priuat hendlen wol nicht vnbillich hetten vorgezogen werden sollen/ hat man doch auff den abdruck so gar vnzeitich vnd vngestümig angehalten/ das alle des Raths vnd gemeiner Stadt hendel zu rück gesetzt/ vnd vber dem Abdruck nach Raths gebrauch geteilte vnterredung vnd Rathschleg/ zwischen Rathmannen vnd Innungsmeistern gehalten vnnd sich etwa einer meinung verglichen/

Do nun

Do nun Wir nach verlauffenen tagen/ dieser ding aller vnwissend/ zu der regierung angetretten/ vnd Mir Bernhardt Losen die Regierung auff das erste halbe jar/ wie gebreuchlich beuohlen worden/ ist mir nachmals ein abgedruckt Exemplar neben einem geschriebenen/ vom Drucker inn meine behausung vberantwortet/ Als aber ich der sachen keinen bericht gehabt/ sondern mich dessen aus dem vorigen Rath erholen/ vnnd nach befindung/ das man solchen abdruck mit mass einer Emendation vnd linderung zu fernerm bedencken gestellet/ derwegen an gemeinen Rath müssen gelangen lassen/ do dann vermerckt das des vorigen Raths beschluss etwas vngemess/ hiermit zu sehr geeilet sein solte/ vnd an der Druckerey/ so vermöge des Reichs ordenung einer Obrigkeit zu verantworten stehet/ einen solchen eingang zu machen/ vngelegen/ Als seint die Exemplaria/ so viel der sunsten ohn vnsern bewust nicht ausgegangen/ zu des Raths handen von dem Drucker abgefordert/ bezalet/ Wigando selbst/ auch Tilemanno vnd andern mehr zugestellet/ allein offentlich nicht verkaufft worden/ Achten es darfür/ man hab sie wol so weit vnter die leut geteilet vnd ausgebracht/ als die zettel jmmer hab reichen vnd gelangen mögen.

VNd das wir nun aus gebührender Ampts pflicht/ der Druckerey acht gehabt vnnd noch haben/ vnd nicht eins jeden spitzige vnnd vnrühige sachen auff vnser verantwortung alhier nach freyem willen treiben lassen/ des wird vns kein vernünfftiger/ Gott vnnd ehrliebender mit fugen verdencken mögen/ Das Wir aber dieser sachen halben vonn dem Ministerio solten ersucht sein/ können wir vns nicht erinnern/ Tilemannus mag eine Person zwo oder drey an sich gezogen/

vnd im

vnd in des Ministerij Namen / doch ohn vorbewust oder willen der andern etwas gesucht haben / wir haben aber vnser gelegenheit auch bedencken müssen.

ES müssen alle Exules Jesu Christi vnd vnschuldige Leute sein/ die es mit Tilemanno halten/ wir befinden aber disfals inn erkundigung der warheit / das die Herzogen zu Sachsen etc. mit nichten gestendigk / das dieselb der gedachten Personen enturlaubung/ vmb jhrer lautern vnschuldt oder reiner bekentnuſs der Göttlichen warheit willen/geschehen sein solte/ sondern wollẽ andere erhebliche vrsachen darzu gehabt vnd noch haben / das jhr F. G. getrawen zu verantworten / vnd als wir vermercken/ haben jhr F. G. in den sachen auff Tilemannum noch nicht compromittiret/ viel weniger die notturfft gehandlet/vnd zum Machtspruch oder Vrteil geschlossen/ vnnd ja des Spruchs oder Vrteils bey jhm zu bleiben nicht gewilliget.

WJe kemen wir aber nun darzu/ das wir so eben schüldigk sein solten/ vnsere gewissen/ also schlecht hin des Tilemanni Vrteil zu vnterwerffen/vnd in solcher Weltlichen Stadtregierung/ die nach Göttlicher ordnung nicht jhm / sondern vns auff schwere pflicht vnd verantwortung beuohlen ist / keine nachforschung thun solten/ Wie sich die jenigen so bey vns wohnen vñ vnsers schutzes vnnd verspruchs geniessen wolten / vielleicht auch nach Emptern vñ diensten möchten trachten /oder noch darzu gefordert werden / an andern örten verhalten / Was vrsachen vnd massen sie abgeschieden / Wie sie zu vns kemẽ vnd welcher gestalt sie jhren wandel bey vns zu führen gedechten?

VNd als dann auch der Schwermerey/ Rotterey vnd Secten hin vnd wieder vhast viel wirdt / vnnd an

allen

allen örten aufschleicher vnd felscher der Göttlichen warheit / beid in der lehr vñ den hochwirdigen Sacramenten/ in diesen letzten gefehrlichen zeiten auffsehens wol bedarff/ haben wir auff gehabte beredung mit vnserm Christlichen Ministerio den dingen binnen vnser Stadt ringkmaur so viel müglich zu raten / auff ein Mandat ausgehen zu lassen/ vns entlich vereiniget / darbey Tilemannus selbst auch gewesen/ vnd vns gleich zur anleitung abschrifft der Mandaten so etwan zu Bremen wieder die Sacramentirer angeschlagen gewesen / vbergeben / Welchem nach wir auch ein Mandat stellen vnd Publiciren lassen/dessen wir vor Gott vnd der Welt wol bekandt seint / vnnd hat hiermit die meinung eben gar nicht / wie es Tilemannus gern / wie anders mehr/ zu gesuchtem vnserm vnglimpff wider sein eigen gewissen vnd die warheit / auch von jhm selbst gegebenem rath zu entgegen / misdeuten vnd vbel auslegen wolte.

M. Judex ist vor dem Mandat albereith bey vns gewesen/mit vorbewust vñ willigung des vorigen Raths/ auff seine mas vnd Condition/ wie oben gesagt / vnd wo er sich derselben gemess gehalten / het er vnsernthalben wol bleiben mögen/Wir lassen jhn sein der vnd wie er ist/ vnd was ein jeder von jhm halten sol vnd wil / stellen wir auff sein prob vnd erfarung / Weis vnd gedenckt er vnns aber worumb zu besprechen/ seind wir vor vnserer ordentlichen Obrigkeit dem Rechten / Gott lob / vnentsessen/ Tilemanno aber wirdt seines vermeinten kleglichen doch ertichten berichts vñ angebens gar nicht gestanden. Von herrn Petro Eggerdes aber / das der mit vorbewust vnd willen des Raths herein kommen sein solt / weiss sich der der allt Burgermeister herr Gregorius Gercken so nicht zu erinnern.

DIe Lünenburgischen Articul seint nicht allein in vnserm namen / sondern auch der Stadt Lübeck vnd anderer verwandten / alhier abgedruckt vnd Publiciret worden / vnd haben wir anderst nicht gemeinet / dann als wir bericht worden / Es were von allen Personen so vnterschrieben / auff die Publication einhelliglichen geschlossen / Es hat sich aber hernachmals erfunden / Das der Stadt Hamburgk abgesandter Superattendent Doctor Paulus von Eitzen / der Publication noch zur zeit bedencken gehabt / wie er sich dann auch im druck offentlich erkleret / Vnnd als wol an dem / das vns eine schrifft des Herrn Doctoris Joachimi Mörlini der Stadt Braunschweig Superattendenten alhier abdrucken zu lassen zukommen / die wir vnsernt halben wol passieren lassen / So haben doch wir inn diesen gemeinen sachen nicht vns allein / sondern auch wol mehr / Lübeck vnd ander verwandte Stedt die vns darinnen praesidiren vnd vorsitzen belangend / ohn dieselbigen vnnd jhr vorwissen etwas weiter alhier zu Publiciren / vnd also vnsern verwandten vnd Praesidenten vorzugreiffen nicht vnbillichs bedencken gehabt / vnd noch / vmb freundtliche nachbaurliche vereinigung in dieser Christlichen Confession so wol als inn andern sachen so viel bequemlicher zu erhalten.

VNd als dann zu den zeiten eben gemeiner Hanse gesandten zu Lübeck versamlet / darunter auch vnserer Confession verwandten / were kein vnfügsamer weg gewesen / das der herr Doctor solch schreiben vor sich oder durch mittel seiner Herrschafft / vnd derselbigen daselbst auch anwesender gesandtē an vnser heuptstadt gefertiget / da sie dann mit aller verwandten geschickten beratschlagt / vnd entweder daselbst wol gedruckt vnd publiciret / oder aber an vns abzudrucken vnd zu publicieren geschickt wer.

VNd die-

VNd dieweil dann in guten sachen Ordnung zu halten vnd zu gebrauchen nicht vnchristlich/ so wirdt vns ja mit bestandt so verkehrlich nicht können ausgelegt werden/ Das wir auch alhier ordnung halten/ vnnd vnsern Presidenten vnd Confession verwandten/ die vber vnns sitzen vnd subscribiren nicht vorgreiffen wollē/ Nach dem auch vnser bekendtnuß (Gott lob) viel ein andern grundt hat/ vnd mit nichten daran hanget/ das mans alles eben also vnd auff die form vnd weise mache/ wie es Tilemanno gefelt/ auch noch vnwiderruffen am hellen liechten tag/ darzu vernewet vnd widerholet/ vnd wir desselbigen aus gnad des HErrn kein schew je gehabt/ oder noch haben/ So wird vns ja Tilemannus mit grundt der warheit wider vnser Gewissen/ nicht aufflegen noch vberreden/ das wir von der einmahl erkandten vnd bekandten warheit abzufallen bedacht gewesen/ oder auch abgefallen sein solten/ Das auch auff die meinung/ als Tilemannus angibt/ von dem Bekendtnuss Göttlicher reiner Lehr von vns etwas geredt sein solte/ wird jm nicht gestanden.

Herr Niclas von Ambsdorff hat von vns keinen Brieff allhier abzudrucken begert/ so haben wir auch nicht einigen Buchstaben gesehen/ den er in angezeigter Materi vnd meinung/ vnd zu dem ende/ das er allhier ab oder nachgedruckt werden solte/ geschrieben/ Das wir aber nun lose Charten/ darin weder seine hand noch Pitschafft zu ersehen/ in seinem namen/ hinter seinem rücken/ wissen/ vnd gegen vns erklerten willen solten abdrücken vnd Publiciren lassen/ des haben wir allerley (vnd nicht vnbillich) bedencken.

TIlemannus kan mit warheit nicht sagē/ das wir jm einigen Christlichen buchstaben alhier abdrucken zu lassen vnd zu publiciren jemals geweigert/ Das wir jhn aber

 bisweilen

bisweilen wol freuntlich ersuchen / bitten vnd ermanen lassen / seine Schrifften also Christlich zu moderiren vnd zu messigen / damit sich niemand vnbillicher oder vnfüglicher schmach vnd lesterung zu beklagen / vnd vnnötige der Kirchen mehr schimpfliche vnd schedliche / dann ehrliche vnd erbawliche nützliche beigezenck / nicht erweckt oder erweitert würden / seint wir in keiner abrede. Das thut aber den Herren verdriessen / der gar nicht leiden mag / das man sage oder frage / Papa quid facis? Vnd darumb müssen wir der reinen Lehr / darzu wir vns doch mit worten vnd thaten offentlichen bekennen / feind / vnd den Corruptelen / die wir mit wort vnd thaten offentlich verdammen / zugethan sein / wie könten doch gröber greiflicher Repugnantzen / etc. in natura rerum? erdacht werden.

WJr können vns nicht berichten / das die Kirchväter / Eltisten vnd Ausschoss der Gemein zu S. Vlrich zu der zeit Beuehlich gehabt hetten / vmb einen Pfarrerr zu trachten / dann die Gemeine seid Wigandi agzug nach Jhena nie beisamen gewesen / viel weniger einen Pfarrer zu wehlen oder zu bestellen beuohlen.

SO hat das Pfarampt ein Alter / geschickter / trewer / bewehrter / Christlicher / ehrlicher Mann / Herr Sebastian Werner auffrichtig vnd gnugsamlich verwaltet / mit zweien Caplenen / Seind also die Empter alle besetzt / vnd vmb einen Pfarherrn zu trachten / oder einen hierüber zu bestellen vnd anzunemen / keine nötige Vrsachen vorhanden gewesen.

SO ist diese / so wol als andere vnsere Pfarkirchen / inn den gewesenen beschwerlichen Kriegsleufften / jrer Jherlichen aufkumfft / Renten vnd Zins hin vnd wider entsetzt vnd entwehret / vnd derselbigen in grossem mangel an viel örten / ohn das sie auch an Gebeuden nicht

geringen

geringen schaden empfangen / das auch das vermögen nicht gewesen / vber allbereit habende notwendige vnd gnugsame bestallung vnd gewöhnliche anzal mehr Personen zu vnterhalten/ vnd gleichwol auch die Notgebewde / vnd dann auch den Armen jhre gebührende vnd inn obberurten schweren Kriegsleufften zum theil gefallene Praebenden/ nach jhrer Ordnung vnd Fundation wider auff vnd anrichten vnd reichen können.

ES ist auch da kein ordentliche weise Pfarrer zu wehlen gespüret oder vermerckt worden / besondern ein gantz vngereimpts furnemen / allein Wigandum zu bestellen vnd anzunemen/ welcher etwa zuuor / da er am Ampt gewesen / allhier nicht sein noch bleiben wollen / auch zu Jhena enturlaubt worden / darauff beider abschied wegen/ wol allerley christliche/ Erbar/ auffrichtige vnd nötige bedencken sein mögen/ einer vorberedung zu solcher hohen bestallung bedürfftig.

SOlcher vorstehenden Vnbequemigkeit vnd beschwerung derselbigen vnserer Stadtkirchen wir als Oberste vorsteher vnd Kirchueter nicht vnbillich bedacht genomen/ vnd als wir in gründliche erfarung kommen/ das man damit erstlich also heimlich vnd listiglich / folgend auch etwas offentlich vnd fast trotziglich wieder gute Christliche Ordnung vnd herkommen dieser Stadt ohn all vnser vorwissen vnd bewilligung verfahren / vns vorsetzlich hierumb nicht ersucht / vnd vnser Ampt das wir dannoch von Gottes / vnserer hohen Obrigkeit vnd gemeiner Stadt wegen / nicht allein vmb der andern / sondern auch vmb der ersten Taffel der Zehen Gebot Gottes willen/ auff schwere pflicht tragen/ berechnen vnd verantworten müssen / verechtiglichen hindan setzen / vnd also vorsetzlich betrüben vnd vorkürtzen wollen / haben wir

vns darumb anzunemen/gewissen auch gemeiner Stadt notturfft halben nicht vmbgehen mögen.

Jedoch haben wir zum anfang die gelindeste wege vor die Hand genommen/durch die Herren Bürgermeister die Kirchueter besprechen / vnd jnen gütlich vntersagen lassen / die sachen zu richten / wo sie eines Pfarrers bedürfften / vnd einen wehlen wolten / das sie es wie gebreuchlich vnd gebürlich mit vnserm vorwissen vnd willen theten/Aber ob die Kirchueter dem nicht nach gesetzt/oder dasselb gedempfft worden / das es in verachtung gestellet/ vnd des Tilemanni vnd seines anhangs Authoritet den vordruck haben sollen / müssen wir der zeit befehlen.

ALs aber desto weniger nicht etzliche / doch gar wenig von den Kirchuetern vnd Eltesten mit dem handel zu verfahren in der Kirchen versamlet/ Tilemannus aber das wol gewust/vnd wir dessen auch innen worden/haben wir sie aus vnserm mittel besandt / vnd jnen damit noch zur zeit inne zu halten inhibiren lassen / mit bescheid / do sie dessen bedencken/als dann auff folgenden Tag vor vns zu erscheinen / dasselb anzuzeigen / vnd weiters bescheidts zu gewarten.

VNnd ist in dem vnser Gemüth vnd meinung nicht dahin gestanden / wie auch noch nicht / der Kirchen jhre recht an der Wahl zu nemen oder abzudringen/ sondern vnsere an der Wahl in der Kirchen vnd auffsehens halben auff die Kirchen / die inn vnserer Stadt Ringkmawer vnd Bothmessigkeit begriffen seind / gebürende vnd habende Amptsgerechtigkeit Gott vnd vnserer hohen Obrigkeit zun Ehren vnd gemeiner Stadt vnd allen

Kirchen

Kirchen zum besten vnd zur nodturfft/ nach vnserer Amptspflicht erforderung zu vben vnd zu erhalten.

GLeichwol aber dem allen zu wider vnd zu lauterer freueler verachtung vnd verdruckung vnsers Ampts/ der Obrigkeit/vnd vermeinter entsetzung desselbigen von seiner an der Wahl gebührender vnd habender gerechtigkeit/ vnd die vermessene vnordentliche Handlung vnd Intrusion zu befördern/ hat sich der Wilhelmus mit seinem Rath vnd Anhang vnterstanden die Eltesten/ desgleichen auch die Gemein gemelter Pfarren/ vnsere Amptshalben Geschworne Bürger vnd Vnderthanen/ wider vns vnd vnsere Christliche vnd rechtmessige Inhibition nach laut zu endt abgedruckter Copey mit. A. zu bewegen.

VNd do wir durch Gottes Allmechtigen/ der Obrigkeit stiffters / schützers vnd handthabers gnedige schickung/dieser Pracktiken innen/auch des Brieffs von vnsern trewen vnd Eidsbedechtigen verwandten habhafftig geworden / neben dem auch an vns gelangt / wes sich etzliche Leuth der Intrusion halben / mit allerley zu gemeiner Stadt ruhe vhast vndienlichen worten / hören vnd vernemen lassen / Derwegen auff gehabten Rath bey vns beschlossen / was wir dem Wilhelmo in vnserer versamlung vnd kegenwart des Christlichen Ministerij vorhalten vnd anzeigen wolten/ als haben wir vnsern Aduocaten vnnd Syndicum Doctor Frantzen Pfeil allererst zu vns bescheiden / aller dieser Hendel / die warhafftiglichen ohn sein bewust also hergelauffen / berichtet/ vnd jhm vnser Gemüth vnd Meinung auff des Wilhelmi geuehrlich schreiben vnd Handlung / vnd was er derhalben Wilhelmo zum scherffesten vorhalten solt/seins

Ampts

Ampts halben aufferlegt vnd beuohlen/ Das er auch gethan/ wiewol gelinder dann wir gern gesehen hetten/ Des wir jhm auch damals vor dem gantzen Ministerio allesampt einhelligklich zeugnuss gegeben/ vnd hiermit auch noch geben/ jhn auch derhalben zu den Ehren vnd Recht vertretten wollen.

Es ist aber bey diesem Wilhelmi vnd seines Raths vnd anhangs/ geuehrlichem schreiben vnd anhetzen nicht geblieben/ sondern als jhnen dieser weg/ ohn vnser bewust vnd willen/ allein oder in so geringer anzahl/ jhren vorsatz zu volziehen versperret/ vnnd sie doch gleichwol auch vns ein gut wort darumb anzubieten/ vnd mit vnserm wissen zu handlen/ gar nicht gesinnet/ sondern vnns viellieber in weiter mühe vñ beschwer zu führen entschlossen/ haben sie wiederumb doch heimlich ohn vorbewust vñ beuelich der Kirchen gemein eine tückische feine Curtisanische schrifft/ in namen vieler leut/ derer gemüth vnnd volwort sie doch nicht gehabt noch gewust/ durch ein geschwindes stachelichts vnd schlipfferichs doch tages lichts schewiges fledermeusslein begreiffen/ vnd durch ein ander handt abschreiben/ vnnd darnach allererst von hauss zu hauss wie eine heiligen taffel vmbher tragen/ vnd ausbieten/ vmb volwort vnd bewilligung/ beyfal/ subscription vnd namen practicieren/ betteln vnd anhalten lassen/ nicht allein in der Pfarr zu S. Vlrich/ da man Wigandum wider intrudiren wolte/ sondern anch in andern Pfarren/ Habens auch so weit gebracht/ das neun oder zehen namen inn der Stadt vnterschrieben worden/ Welche subscribenten doch zum teil selbst den brieff nie gelesen/ noch lesen können/ sondern auff bloss angeben/ der angestifftē hausierer/ das es ein Christlich werck sein solte/ vnd Tilemannus selbst mit darinn were/ ohne bedacht vnd erwe-

gung des

gung des Rottirischen vorhabens/der anstiffter wieder vnsere Christliche vnd rechtmessige Inhibition, vngefehrlich/ jhren Namen dahin gesatzt oder setzen lassen / Viel andere Bürger aber haben solchs meuchelwerck verdechtig geachtet/vnd darzu jhren Namen vnd bewilligung zu geben abgeschlagen.

Wann dann etwan solcher mass form vnd gestalt zu Orlamünd D. Andres Karlstadt/zu Mühlhausen M. Thomas Müntzer / in Westphalen Bernhardus Rothman/alle köstliche Zeloten vnd ernstliche eiferige/ ja feuerige Prediger/ die auch zum theil Lutherum selbst einen Leisentretter/ Fürsten vnd Herren heuchler/vnd des Antichristes Vettern scheldten dürffen / zu Pfarrhern vnd Prediger bestellet vnd auffgenomen worden.

Vnd aber der selige Man Gottes Lutherus/darob gantz vbel zu frieden/wie aus seinen heilsamen Schrifften/ hin vnd wieder zu ersehen/gewesen/ sich auch öffentlichen dahin erkleret/das solcher eingang zum Ampt nicht recht/ nicht guth / nicht glück/ noch segenhafftich / nicht heilsam sey/ Wann auch der Man noch so geschickt/ gelerth/ heilig/ja auch der Engel Gabriel selbst were / vnd den heiligen Geist hett/ dannoch wegen des vnordentlichen eingangs / nichts guths schaffen oder ausrichten würde/ des wir vns auff dis mal geliebter kürtz wegen/auff die Copey mit B. hernacher abgedruckter seiner trewen warnung / an Rath zu Mühlhausen Anno etc. 24. ausgangen/sampt andern darbey angezogenen seinen Schrifften referiren.

Derwegen er auch der Gottselige Man gantz hertzlich vnd hefftig beklaget/ als dann die Historien auch wol

außweisen/dann an jenen orten dem Spiel allzulang zugesehen/ allzu langwirige weithleufftige Rathschleg vnd Proces gebraucht/vnd darůber erstlich die verachtung/darnach verfolgung/dann verdruck vnd entsetzung der ordentlichen Obrigkeit/ folgends ander besetzung der Rathstůhl/ vnd endlich eine solche schöne Regirung erfolget/ das ahne schmertz nicht wol daruon kan geredt/ oder geschrieben werden.

Demnach/ als wir solcher vmblauffenden newen Practicken vnd auch innen worden/ darunter gleichwol auch allerley weitleufftige reden an vns gelangt/ Ab wir dann wol zu vnsern ehrlichen vnd getrewen Bůrgern vnd Inwohnern/ das guth vertrawen gehabt/ sie wůrden sich zu vnordentlichen dingen wider vns/ vnd jhrer Pflicht zu entkegen/ nicht leichtlich auffbringen lassen. Wann wir aber gleichwol auch zu bedencken vnter was schein/wie tůckisch vnd mit was wercken/die sachen getrieben/bißweilen auch wol in stath Göttlichs Worts/ vber zwerchfeldt her/ auff der Cantzel herfůr gerůckt/gefidert/gespickt/vnd forthgeschoben worden/ vnd was ansehens vnd vnbedechtigen beyfals die Personen bey mannichem hetten/ vnd weiter gewinnen möchten/wo jhren krummen vnd verschlagenen griffen nicht vorgedacht wůrde. Haben wir der Rath/vnd nicht die Burgermeister allein/ Ampts halben der Hausirer vngefehrlich vier/ nach gelegenheit fordern. Vnd als wir die anschleg der Intrusion, so gar strack zu verdrůckung vnserer Ampts gerechtigkeit abgerichtet/ auch die Hausirer fast trotzig befunden/ vnd besonderlich jhr einer den obgedachten Vicepastorn/ mit vnchristlichen lesterlichen/doch vnwarhafftigen worten verachtet/ haben wir sie in verhafftung nemen lassen.

Dar-

Darauff als baldt Tilemannus dieselbigen stracks/ ahn entgelt wieder loss zu geben begeret/ vnd seinen grossen eiffer zu der Intrusion zu beweisen/ den nechsten auff der Cantzel gantz hefftig auff vns gescholten/ mit grossem ruhm vnd geschrey/ das dis sonderliche fromme Christen/ die bey der Stadt in jhren nöthen/ mehr dann ander gethan/vnd allein vmb des Herrn Christi vnd seiner Warheit willen/mit vnrechter gewalt gefencklich enthalten würden/ Das in viertzig jaren keine grössere Sünde in dieser Stadt/ dann eben diese geschehen/ Der wegen wir der Rath/ vnd alle die derselbigen schüldig vnd vorwandt/zu keinen Sacramenten zu gestatten sein solten/etc. Vnd domit also vnerhorter vnd vnerkandter sachen/ auch ahn gründtlichen bewust der Personen gelegenheit/wie er nachmals selbst bekant hat/ mit freuel vnd muthwillen/vns öffentlichen ins Ampt zu greiffen/ vnser Gefangene abzutrotzen/ vnd abzudringen/ vnd darzu vor der Gemein zu beschweren/ vnd ahn alles vorwissen vnd bewilligung des Ministerij, wieder Gottes vnd vnser Superattendentz Ordnung/ Ehr/Recht vnd billigkeit/ vermeinlich zu verbannen vnd aufszuheben vnterstanden/ Aber gegen dem Hausirer seinem Lockfogel/ der den alten trewen Diener JHEsu CHRJsti/mit grewlichen lesterworten vor vns/ ahn allen grundt vnd gegebenen vrsachen/ hinter seinem rücken öffentlich geschniehet/ vnd seine Lere gelestert/ hett er sich vor vns oder auff der Cantzel/nicht eins harten worts oder geberdes vernemen lassen/ daraus man einen sonderlichen misfall an jhm hett erspüren oder vermercken mögen/ Welchem gleichwol der Christliche Leser wol nachdencken wirdt.

 Dis

Dis alles wie gemelt / mit der vermeinten Supplication vnd einziehung der Hausirer / etc. ist in abwesen vnsers Syndici D. Frantzen ergangen / der zu der zeit eben zu Praga in Behem gewesen / vnd doselbst neben vnserm alten Burgermeister Gorgessen Gericken vnd Secretarien M. Heinrich Merckeln bey der Röm: Key: Maye: vnserm aller G: H: vnser Absolution handlung abgericht / vnd die aussünung erworben / vnd mit anheim gebracht hat / Welchs dann Tilemannus selbst auch wol gewust / wiewol er desto weiniger nicht jhm Syndico / deutung des Brieffs / den er damals nihe gesehen / noch gehört / vnd gefenckliche einziehung / der vier Personen / von derer handlung er gar kein wissen gehabt / noch haben können / zumessen / vnd gemeine Bürgerschafft zu missgunst vnd vnwillen / wieder jhn anreizen vnd verhetzen darff / Welchs warlich anzeigung mehr dann gnug gibt / das es nicht ein guter Geist / sondern eben der Lügen vnd Mordt Geist selbst sey / der den Tilemannum in dieser sachen regire. Joha. 8.

Wir haben traun Tilemanno auff sein anzeigen wol geglaubt / das er den Brieff gelesen / Vnd wann er sich auch erkleret hett / das er den / vnd den Münchs Brieff darzu berathschlagen vnd machen helffen / hett er den glauben bey vns wol gehabt / Wie wirs auch noch nicht wiederfechten / aber seiner deutung zu getrawen / ist vns bedencklich gewesen / vnd wissen der auch noch kein stath zu geben.

Wie solten acht oder zehen Pfarr kinder / stille vnd Gottselige gehorsame Bürger / die angegebene vermeinte Supplication haben stellen lassen / da jhre Namen mehrern

theils

theils allererst hernacher darunter erpracticiret worden/ vnd wir zuuoraus Ampts halben/ mit den hendlen in zu halten / vnd auffen fall das bedencklich/vor vns zu erscheinen/vnd das bedencken zu berichten/ vnd ferrer bescheidts darauff zu gewarten/ vnsern Bürgern bey jhren pflichten aufferlegt vnd befohlen / Da die angegebenen vermeinten Supplication Practicanten/ ruhe vnd friedliebende/ stille/ Gottselige/ gehorsame Bürger gewesen weren/ oder sein wollen/ vnd nicht gefehrlicher weiss / den anhang mit Herr Omnessen zu machen begert vnd gesucht / in meinung/ wieder vns vnd vnsere Christliche rechtmessige vnd billiche/ja gemeiner Stadt vnd Kirchen/ hochnötige verschaffung des anstandts / hindurch vnd Wigandum in das verlassene Ampt wieder ein zu dringen / hetten sie wol andere weg vnd mittel dem abschied gemes/ vor der hand gehabt vnd gebraucht / Wir seint mit dem Rathhaus so weith nicht entsessen gewesen/man hett vns ja fugsamlich wol können ersuchen/vnd der Kirchen noth/ab einige verhanden gewesen/ als doch nicht ist / berichten. Aber es ist viel ein anders/ vnd nicht der Kirchen zu S. Vlrich mit einem Pfarrer / des sie ja nicht bedurfft hat/ zu dienen gemeinet worden / Das aber ahn zweiffel Gott dem Herren so nicht mit gefallen / darumb ers auch nicht wollen segenen oder gedeihen lassen.

Die vermeinte Supplication wird hernacher auch abgedruckt vnter C. bezeichnet erfunden/sampt jhrer erklerung/ dahin wir vns referiren/ Vnd wir bitten es wolte nun ein vorstendiger Leser den Stylum beider Brieff/ neben dem Schmachgeticht in acht haben/etc. Wann dann

 gleich

gleich die inuerleibten wort an jhnen / vnd vor sich selbst wahr/guth vnd recht weren/ möcht doch darumb eben der Proces vnd die gantze Intrusion handlung/ nicht also guth vnd recht sein/ Dann wo ist ein falscher Lügen vnd Mordprophet/je gewesen/der nicht Gottes allmechtigen namen/ vnd heiliges Worth geführet/ vnd zu seinen bösen hendlen angezogen vnd missgebraucht hat? Wo werden bessere worth gebraucht/dann in der Gottslesterlichen Zauberey/ da die herrlichsten Sprüch vnd Namen von Gott/in der gantzen heiligen Schrifft zu finden / geredt vnd geschrieben werden / vnd seint doch die hendel darumb nichts desto besser? Dann ja eben des Sathans gebrauch ist/ wann er Leuth bethören wil / das er sich im Schaffspeltz verkleide / ja in einen Engel des Liechts verstelle/ wie wir eben in diesen Hendlen / an dem leydigen Schmachbuch selbst erfahren / darin traun auch das beste vorgewandt/ja viel Sprüch der heiligen Schrifft / zuuoraus auch der Psalmen allegiret werden/ Was ists aber damit gebessert? Darumb ist vnd bleibt diese angestiffte Hausirung mit dem Brieffe/ vmb den grossen anhang/ wieder vns/ vnd wieder vnser Amptshalben beschehene/ Christliche/rechtmessige Inhibition, wol ein böse gefehrliche vnrichtige vnd vnruhige straffbare Handlung / vnd das eben auch darumb so viel mehr/ das man sie noch mit gesuchtem falschem schein/Christlicher Handlung bementlen vnd beschönigen wollen/ Vnd darmit des heiligen namen Gottes/ gefehrlich missgebraucht hat.

Es ist vor auch berurth/das nicht der Burgermeister allein/sondern vnser des Raths Hendel seint/ darumb darff vns Tilemannus so nicht von einander scheiden/

Wir

Wir haben mit gemeinem Rath vnsers Ampts / das wir auff Gottes befehlich an stath seiner Göttlichen Maiestat/ vnd hoher Obrigkeit verwalten/Reputation vnd gerechtigkeit/Christlichen/ rechtmessigen vnd gebürlichen gehorsam/ ruhe vnd friedt bey den vnsern zu erhalten / schützen vnd handthaben/ ein Christlich/ehrlich/rechtmessig/ nötig vnd gebürlich einsehen gethan/ vnd keine Tyranney wieder Gottselige vnschüldige Bürger geübet / Haben in dem auch nicht zu viel gethan/noch zu geschwinde gefahren/wie er vns/ als bekant/ aufftichtet / Seind auch vnser Handlung wol gestendich / vnd vor der ordentlichen Obrigkeit bescheid zu geben/ auch im fall Rechtens zu pflegen erbüttich/ Was wil der lose Geist mehr/ vnd hat darüber Tilemannus nicht Tyranney gestrafft / sondern freuelich verkerter gefehrlicher weiss/vns in vnser Ampt gegriffen/Vnd mag das mit einigem rechten wahren grunde Göttlicher Schrifft/ oder rechter Christlicher Exempel/ in ewigkeit nicht verantworten / Wie dann in vnserer versamlung/ auff entpfangenen vnsern bericht / er von jhm / vnd nicht wir von vns/etwas zu viel geschehen bekant/ vnd auff seinen vermeinten Ban leidtliche erklerung zu thun / zu gesagt/ aber nicht gehalten/Sondern auff der Cantzel die Schuldt vnd erkentnus / das zu viel geschehen sein solte/ verkerlich auff vns zu wenden / sich thürstiglichen vnterstanden/des er dann auch von vns zum offtermahl gnugsam erinnert.

Wir stellen seinen Constantium vnd Liberium auch des Herren D. Mörlini Preussische handlung an jhr orth/ Wir seint Ampts halben an der wahl / beruff vnd bestel-

lung

lung der Pfarrhern / in vnser Stadt Rinckmaur befügt vnd berechtiget / Ja zum auffsehen bey vnseren höhesten pflichten vnd pfanden verbunden / Solch Recht hat vns Tilemannus mit seinem Münch vnd anderm anhang / durch die Schrifft vnd Lockuogel zu Wasser machen wollen / Des hat sich noch kein Christ / wieder gegen dem Keyser Constantino / noch Hertzogen in Preussen vnterstanden / Darumb mag Schmachtichter mit solchem hieher vngereimpten flickwerck wol daheim bleiben.

Es hat Wilhelmus selbst die Brieffe / so in des Herrn D. Mörlins Sachen / etwan aussgegangen sein sollen / auff zustellung des Herren Doctors / wie er angibt / im druck publiciret, in vermeinter hoffnung / seine vnruhige handlung damit zu beschönigen / derer abdruck hernacher vnter D. vnd E. auch befunden wirdet / Aber das dieselbigen Schrifften eben strack wieder jhn / vnd seine böse handlung selbst / vnd vor vns seint / erfindt sich aus darbey abgedruckter jhrer Christlichen erklerung / dahin wir vns referiren.

Der angegebenen wort von Wigando / wird nicht gestanden / Wir können aber gleichwol auch nicht sagen / das wir gar grosse lust gehabt haben solten / also schlecht vnd vnuerdincklich hin / jhn auff das Ampt wieder ein zunehmen / das er zuuor gehabt / vnd wol behalten mögen / aber aus eigenem vorsatz vnd freyem willen / deserirt vnd verlassen / Hett jhn auch GOtt der allmechtige selbst wiederumb / vnd eben zum vierdten Man / bey der Kirch zu S. Vlrich in seinem dienst haben / vnd gebrauchen wollen /

len/Es hett seine Göttliche vnendliche Weisheit vnd Allmacht/ jtzo eben so wol als zu vorigen zeiten/ mit jhm geschehen/darzu fügliche ordentliche mittel vnd wege wol gewust/vnd geschaffet/Vnd hett des vnzeitigen/vnordentlichen practizirens/ schreibens vnd treibens/ auch wol der stathlichen/doch heimlichen beschickung/ durch einen geschwornen Raths Schreiber/etc. gar nicht bedurfft.

Was were letzlich auch der Kirchen damit geholffen/wann die Practicken schon angegangen/ vnd Wigandus zu S. Vlrich wiederumb vermeinter Pfarrher geworden wer? Nach dem gebürliche/ Christliche / ordentliche/rechtmessige/vnd gebreuchliche/Gott gefellige weis/ damit nicht gehalten/vnd derwegen Gottes Geist vnd segen nicht darbey gewesen/ noch sein können/ Die arme Kirch dardurch nicht erbawet noch gebessert/ sondern viel mehr betrübt/zerrüt/zerstöret werden müssen/ Wann er auch noch so gelerth/ noch so geschickt/ noch so heilig/ ja der Engel Gabriel selbst were/ dem doch wieder er/ noch Tilemannus selbst/ noch kein Theologus auff Erden zu vergleichen. Wie D. Lutherus Gottseliger/ vber den 82. Psalm. vnd andern viel örtern mehr/ (so zum theil vber seinem Brieff an Mülhausen/auch vber Wilhelmi Brieff hernacher erkleret werden) aus dem Geist vnd mit dem Wort Gottes/ vnd durch die erfahrung/vnwiedersprechlich bezeuget vnd beweiset.

Mich Bernhardt Losen in sonderheit betreffende/ stünde Tilemanno wol an/ Das er meine worth mit gantzem bescheid/ wie die gelautet/ vnd er derselben durch die

Prediger so bey mir gewesen / alle drey bericht worden / vnd nicht wie der Tentator Matth. vnd Luc. 4. den Psalter allegirt. Es mag sein / das nach vorgelauffen vmbstenden / da wir auff etliche Artickel des Raths zu Lübeck / gemeiner Hanse sachen halben / gegen Braunschweig aus vnserm mittel Personen verordnen / vnd schicken wollen / vnd er eben mir sein Bedencken / auff das Lünenburgische Edict / durch Herrn Chilian Friederichen / vnd noch zwen Prediger vberantworten lassen / Mit dem anhang / das er sampt andern Predigern vor guth ansege / das der Rath etliche Prediger neben den Raths personen schicken solte / etc. Das ich darüber etwas bewogen worden / mich verwundert / woher er von vnserer schickung wissen möcht / vnd vngefehrlich gesagt / ich wüste nicht besser / denn das wir vom Rathhaus giengen / vnd Heshusio das Regiment vbergeben / dann er nötigte sich zu allen sachen vngefordert / vnd alles was wir theten das düchte bey jhm nicht / vnde könthe leyden / das vns der Münch lestert vnd schendet / etc. Wann ers nicht würd anders machen / so solt er vom Predigstuel / oder ich wolt aus dem Rathstuel / dieser gestalt byn ich der worth wol gestendich / vnd trage der keine schew / getrawe sie auch vor meiner Obrigkeit mit erklerung der verursachung / durch Göttliche verleyhung wol zu verantworten.

Hans Pertz vnser Burger / hat vns die Burgermeister beyde zu seiner Tochter verlöbnus / seinem künfftigen Eyden vnd frembdden Leuthen vnd Gesten zun ehren gefordert / Da ist kein vberigs mit worten oder wercken geschehen / des seind wir vor Gott in vnserm Gewissen wol

wol

wol sicher / So ist auch des Predigampts oder einiges Predigers / mit einigem worth in vngutem nicht gedacht / vnd wer vns in einem oder andern anderst nachredt / der sol es auff vns böslich ertichtet haben / biß ers anderst erweise / Es ist aber der bösen Gewissen arth / das sie jmmer sorgen / es werde von jhnen vnd jhren bösen sachen geredt vnd gehandlet / wie sonderlich auch an Tilemanno nicht seltzam / vnd fast in dem gantzen Schmachbuch zu erschen / das er sich in mangel guter sachen / mit selbertichten aufflagen vnd Lügen behelffe.

Also wirdt nun auff den Ersten Tilemannischen Punct oder Tractat / aus vorgehender vnserer / der gleichen auch hernacher abgedruckter vnsers Syndici / auch vnserer Kirchen vnd Schul Regenten vnd Diener erklerung / ein guthhertziger Leser vernemen / Das vns allen Tilemannus / die angegebene vermeinten Kirchfal / vnd Prediger verfolgung / vnd gleichsfals auch die vermeinte dieser jrrung verursachung / mit keinem bestande zumessen kan / Wie frech vnd vnuerschampt aber gleichwol auch Tilemannus / mit den sachen vmbgangen / vnd wie gröblich vnd offt jhm die hand im Lügensack ergriffen / das wirdt der Leser auch wol in acht vnd gedancken haben / den Tilemannischen Geist auff den andern vnd folgende Puncta / vmb so viel leichter zu erkennen.

Der Ander Titel/ etc.

DEr Ander Titel lautet / Worüber sich die verfolgung der Prediger zu Magdeburgk erhoben vnd verursacht / Hierauff gestehen wir anfencklich keiner verfolgung/ so einigem Prediger von vns oder den vnsern/zur vnbilligkeit begegnet sein solte/ vnd referiren vns zu vnserm/vnd der vnsern kegenberichten.

Was wir aber auch des Lünenburgischen Mandats halben schreiben lassen / ist nicht D. Frantzen Pfeils/ sondern vnser/vnd ein rechter vnd nicht falscher bericht/ ist die Warheit vnd keine Lügen / Es wird auch kein ehrlich Mensch/mit warheit anderst reden oder schreiben/viel weiniger beweisen.

Des Ertzbisschoffs zu Magdeburgk vnsers G. H. Missiue/sampt darbey verwartem Edict/ Hab ich Bernhardt Lose / die zeit worthabender Burgermeister / Raths vnd Ampts halben / Tilemanno durch vnsern Raths Schreiber Brictiussen zustellen lassen / bedencken darauff zu nemen/Vnd als wir vngefehrlich von genantem / des nechstuerschienen jares Burgermeister / Doctor Martin Köppen vermerckt/das darüber bey Tilemanno ein missuerstandt vorgefallen sein solt/ haben wir denselbigen auffzuheben von gedachtem Herrn Burgermeister begeret/Tilemannum zu berichten/das es die meinung nicht hett/das Mandat stracks anzunemen/ zu insinnuiren vnd exequiren / sondern bedencken vnd Resolution darauff zu erwarten.

Es hat aber Tilemannus zuuor/vnd eher dann vns das bedencken eröffnet/oder Resolution vbergeben/ja ehr er

sich

sich mit dem Ministerio besprochen vnd gerathschlagt/ auff der Cantzel fast alle mal wann er gepredigt/ doch eine zeit besser vnd hefftiger dann die ander/auff die zu Lünenburgk beysamen gewesene Kreissfürsten vnd Stende/ vnd das Mandat/ zuuoraus aber auff des Ertzbisschoffs zu Hall datiret gescholten vnd gestrafft/das Hellische/Teuffelische/Gottlose/Gottslesterliche Edict genant/mit vorwendung/ die Fürsten auff dem tage/ hetten sich mit einander volgesoffen/ weren truncken gewesen/ do sie das Edict berathschlagt vnd beschlossen/das Edict were von Gottlosen Juristen gemacht / das Straffampt würde darin gantz vnd gar auffgehoben/ vnd das Ministerium vnd Predigampt mit füssen getretten/etc. Vnd mit andern mehr dergleichen/auch weniger vnd mehr ernstlichen worten/Dergleich zum theil dann auch der enturlaubte Gotische Superattendent, der doch allhieher zu Predigen/wieder von vns/noch dem Ministerio, noch der Pfarr gemein/jemals beruffen/ viel weniger verordenet.

Wie dis nun vor den Ertzbisschoff gelanget / vnd wir vorfallender sachen halben/an sein F.G. gegen Wolmerstedt geschickt/haben sein F. G. vnsern gesandten von der Lüneburgischen handlung / dis Edicts halben viel ander bericht vnd erklerung/ sei: F. G. vnd der andern vnserer Augspurgischen Confeßion, verwandten Fürsten vnd Stend gemüter vnd meinung thun. Vnd vns darauff die ding mit Tilemanno/ auff ander vnd leidliche weg zu richten ersuchen lassen.

Darauff mag wol mit Tilemanno von wegen vnd mitteln/derer sich der Ertzbisschoff vnd andere Kreisfürsten vnd Stende/ vnd er gleichwol auch nicht zu beschwe-

 ren/

ren / etc. geredt sein / jhm ist aber dannoch zur vngebühr gezwenglich nichts angesonnen / viel weniger aufferlegt / vnd also sein Gewissen mit nichten beschweret worden / Anders kan er mit warheit nicht reden oder schreiben / des seint wir gewis.

Wie auch hernacher als Tilemannus vngeachtet entpfangenen berichts / der Ertzbisschofflichen erklerung / wie oben berurt / nach seinem willen furthgefahren / gleichsam were alles an den vorgefasseten wortlichen / mehr auff die Personen dann auff die Materi abgerichteten / formulen gelegen / vnd mit Christlicher Moderation vnd gelindern worten / seine Zuhörer der sachen nicht konten bericht werden / vnd andere Theologen an andern örtern / auch vnserer verwandten Nachbaurschafft / die dem Herren Christo vielleicht wol so trew / als er jmmer sein könth / nicht recht daran thun solten / das sie mit gelindern worten handelten.

Ab dann wol der Ertzbisschoff aus bewegenden vrsachen / sich dessen wiederumb durch seiner F. G. Cantzler nach gelegenheit vernemen lassen / Mit beger der erklerung / ab wir des vbermessigen geschwinden scheltens abschaffung thun / vnd in dem des Tilemanni mechtig sein / könten oder wolten oder nicht / mit weiterm anhang / wie wir das alles durch vnsern Syndicum Tilemanno selbst in vnser versamlung / wie billich referiren vnd erkleren / vnd gefehrlichs nichts vor oder hinter halten lassen.

So kan er doch gleichwol auch hierauff mit warheit nicht sagen / das wir jhm etwas beschwerlichs an gutem gewissen solten aufferlegt haben / Sunder sein antwort

vnd er-

vnd erklerung haben wir güthlich angenommen/vnd nach der form/wie wir vns mit jhm selbst vereiniget/in abwesen des Cantzlers/ Ern Jacoben Kroll Ertzbisschofflichem Rath/an den wir gewiesen/durch vnsern Syndicum neben andern darzu verordenten/mit vnserm billichen bescheidt vnd erbieten/ vor jhn mit dem besten wieder einbringen lassen.

Das aber Tilemannus aus gifftigem bösen muth/ vns gern ein schandtflecklein anhengen vnd Lügenstraffen wolt/vnd einen artickel aus einem Lünenburgischen Kreißabscheidt/ gantz vnerheblich darzu allegiret, mag jhm so nicht angehn/Was er vor Kundtschaffter auff dem Kreistag gehabt/ vnd von den hendlen erfahren/wissen wir nicht/ Wir haben noch wieder den/noch keinen des Kreisses zu Lünenburgk gemachten Abschied jhe gesehen/viel weiniger in einigen gewilliget/ werden auch zu den hendlen nicht gezogen/wie menniglich gnugsam kunth vnd bewust ist/ Hierumb kan vns ja das jenig/ was ahn vnser bewust vnd bewilligung/in solche Abschied gesetzt wirdt/so nicht Præiudiciren.

Wir können aber gleich wol auch dis fals den Tilemannischen allegaten nicht glauben/Dann den Buchstaben zu seinem vorteil anderst dann er lautet/zu referiren vnd zu misdeuten/ (scherpffer wollen wir jtzo nicht reden) ist von jhm mehr geschehen/als hernacher an seinem orth/ aus seinem eigenen vnsers berichts nachdruck/vnd seinem Schmachbuch augenscheinlich sol erfunden werden/ Wie vorsetzlich/frech vnd vnuerschampt/er auch hiebeuor zu mehr maln/auch wieder Gott/ Natur vnd sein eigen Gewissen/grosse grobe greuliche vnwarheit gesetzt/ vnd darauff

auff ergriffen worden/ist an den orten zu ersehen/ darumb gestehen wir erstlich seiner angezogenen wort/ des gerümpten Abschieds nicht/ Es werde vns dann der Abschied Originaliter vorgelegt / vnd solcher Artickel von worten zu worten/ also lautend darin befunden.

Ane das vnd wann gleich berümpter Abschied vnd eben die Clausul darinnen vorhanden wer/so wil doch lang nicht daraus erfolgen/ das wir vnsere Prediger wieder jhr Gewissen beschweret hetten/ Dann es wirdt ja vnter allen vnsern Predigern keiner sagen/das jhm des Mandats halben/von vns jhe etwas an Gewissen beschwerlichs zur vngebür auffgelegt sey/des seindt wir ahn allen zweiffel/Vnd ob Tilemannus gern dergestalt/ etwas von jhm selbst angeben/ vnd vnsern Burgermeistern vnd Syndico insonderheit/viel zumessen vnd aufflegen wolt/so geschichts ahn grund/der Warheit stracks vnd ahne mittel zu wieder/vnd wird nicht bewiesen/ Was mit Gott/ vnuerletzter Gewissen/zu ruhe/fried vnd einigkeit der Kirchen geschehen kan/ des haben wir vns erbotten / vnd darüber oder wieder keinem jchts gezwenglich angesonnen / viel weniger aufferlegt/er heisse Tilemannus oder wie er wolle.

Vnd wann sich dann der Ertzbisschoff ja nicht vnbillich nach beschehener erklerung / des gemüths vnd der meinung / einer Christlichen Moderation des geschwinden/zum theil mehr auff die Personen dann eben die Materi an jhr selbst gerichteten scheltens/versehen/ so were dannoch die Clausule so gar vorsenglich nicht in dem Abschied gesetzt worden/Vnd hetten wieder Tilemannus noch wir vns derselbigen mit fugen zu beschweren.

Tileman-

TIlemannus macht viel wort von einem Fürstlichen zu Hoff ausgebrachten gepracticirten oder erpracticirten brieff / das Edict belangend / Sagt aber nicht wer jhn erpracticirt haben solle / wie ers dann auch vns sampt / oder einem besonderlich mit warheit nicht aufflegen mag / des seint wir wol gesichert / Es ist auch vnser gebrauch nicht / mit erpracticirten brieffen zu handlen. Wie aber die Practicken der jntrusion mit gepracticirten vnrühigen schrifften vnd hendlen gefuhrt seind / ist oben erkleret / vnd besehe Tilemannus den Spiegel / wird er an jhm selbst eine Stirn befinden / daran der röthe nicht viel zu eriagen.

NAch dem aber seine vormeinte straff des Edicts mit allerley geschwinden worten geführet / welche die Substantz oder materi des Edicts nicht alle betroffen / sondern ausserhalb dessen der zu Lüneburgk bey samen gewesen Fürstlichen vnd anderer Personen Reputation Ehr / Glimpff vnd guten Namen angerühret / so ist wol zu erachten / es seien die Fürsten vnd andere den dingen nachzudencken vnd jhrer F. G. vnd jhr meinung an vnns schreiben vnd gelangen zu lassen / von niemanden dann Tilemanno bewogen / vnd bey jhnen selbst bedacht worden.

WIr seindt nicht abredich / das wir neben erlangter Keyserlichen Absolution / auch den brieff / so von dem Ertzbischoff / S. F. G. vnd der andern Kreißfürsten vñ Stende wegen anhero schreiben lassen / vnserm weiten Rath auch ferrer da es die gelegenheit erfordert verlesen vnnd anligender sachen bericht thuen lassen / vnd ist inn dem gefehrlichs nichts von vnserm Syndico oder andern sondern der sachen notturfft nach vnser beuchlich vorgetragen / vnd gehandlet / Do aber jnen hiergegen ein anders von Tilemanno wil zugemessen werden / geschichts

 mit vn-

mit vngrund/vnd wird böslich ertichtet/ Was aber vnser Rathschlege gewesen/ lassen wir bey dem ruhen / vnter des heiligen werden namen/ Wir vnd alle / auch des weiten Raths verwandten/ bey vnsern höchsten pfanden der Seelen vnd ehren dieselben trewlich vnd verschwiegen zu behaltē verpflicht sein/ vnd achten vns ja nicht schüldig Tilemanno vmb seiner vnnützen bösen Charten willen alles zu vermelden.

WJe jhm dann auch daruon keiner aus dem mittel vermeldung gethan haben kan/ Er hab dann zuuor seiner eyd vnd pflicht/vnd der ehren gegen Gott/vns vnd allermennigklichen vergessen / vnd die Heuchler kappen so weit vbergezogen/das er auch wol einem die ohren krawen vnd streichen vnd etwas anders vor pfeffer ins maul strewen dürffe.

VOnn der handlung durch D. Köppen vnd andere vnsere verwandte seint wir gestendig / Das wir mit Tilemanno vmb einen vngeuehrlichen stilstandt güthlich vñ gar nichts gezwencklich haben reden vnd handlen lassen / der meinung / das der Ertzbischoff mitler zeit seiner bedencken auff das Edict möchte berichtet werden / guter hoffnung / da sein F. G. aus Gottes Wort hier durch einiger mengel am Edict gründtlich vnterwiesen / würden seine F. G. dieselbigen zu Christlicher veranderung vnd besserung zu richten / nicht allein vor sich selbst kein bedencken haben/sondern auch bey den andern Kreisfürsten vnd Stenden mit gutem vleifs zubefordern nicht vnterlassen / haben auch sein F. G. hierumb vnterthenigklichen / vmb versicherung vnd erhörung seiner Person selbst/ wo ers vor gut achten würd/zu ersuchen / vnd jhn an sein F. G. mit den vnsern zu fertigen/ vnd also vns zu allen Christlichen guten mitteln erbotten / Darauff er

sich wol

sich wol anfencklich zu der Persönlichen vnterredung geneigt vernemen lassen / aber hernachmahl die meinung verandert / vnd nicht allein / sondern neben vnd mit andern Teologen erklerung thun vnd handlē wollen / Darbey vnd auff seinem schrifftlichen bedencken / wir es des Puncten halben also ruhen lassen.

ES haben sich aber viel andere sachen zugetragē / die jhn vnd die andern seines anhangs auff den wagen gehoben vnd zum Thor ausgeführt haben / daruon aus vnserer Kirchen vnd Schuelregenten vnd diener Apologien / vnd hiebeuor beschehenem vnserm wahren Bericht der grundt wol abzunemen / auch zum theil oben gedacht wirdet / vnd mit Göttlicher hülff hernacher zu seiner zeit vnd gelegenheit weiter erklerung geschehen sol.

Denn ein mahl hat er vns je dahin ziehen / verstricken / vnd binden wollen / das wir vnsere gedancken / wort vnd werck / stracks vñ vnuerdingklich seinem vermessenen verstand vnd willen vnterwerffen vnd auff sein Parteilich bloss angeben / vnserer gemeinen Christlichen Augspurgischen bekendnuss verwandte / zum teil auch von jm selbst müntlich vnd schrifftlich / zum höchstē berümpte / auch hohes standes personen vñ eben die löbliche Fürsten Hertzogen zu Sachsen / zu Weimar / etc. sampt jrer F. G. Rethen / Vniuersitet vnd diensts verwandtē / derer gemüt vñ meinung in der Religion auch Christliche bewehrte städthafftigkeit / vns vnd aller welt an offenem hellen tage nicht anderst dann auffrichtich bewust vñ bekandt gewesen / vnd noch ist / hinter jrem rücken ohn alle vorgehende ordentliche verhör vnd erkentnuss der sachen / mit vnserm zu vnd beyfall auff dem Rathauss / in Kirchē / Schulē / vñ vberal / als Gottlose / abtrünnige vñ abgefallene / von der erkandten vnd bekandten Götlichē warheit / grausame Tyrannē

 vnd ver-

vnd verfolger vnschuldiger trewer Diener Jesu Christi richten / verurteilen / verdammen / vnd ohn alle gnade vnd Barmhertzigkeit inn der Hellen abgrund verstossen solten / Wie dann von jhm vnd seinem auffgestelleten frembden allhierhero von vns auch vnserer Gemein vnd Ministerio vnberuffenen zu Gotha geurlaubten Superattendenten offentlich von der Cantzel geschehen/vnd von vnserer löblichen / Christlichen Gemein so wol als vns selbst / die in den Predigten gewesen / das Gebet wieder sie zu thuen begeret worden / Vnd also vns vnd die vnsern ohn allen standts / alters vnd verstandts vnterschied in die vnzeitige parteyliche verdechtige vnd von Gott verbottene verdamnuß vnd exequution des gebeths vngehörter vnd vnerkanter sachen zu verstricken / vnd gegen den löblichen Fürsten vnd den jhren in verdacht vnd mißuerstandt zu setzen vnterstanden.

Vnd als wir dennoch aus dem vielfaltigen verdamnus solcher leut vnd darob entstandenen allerley wiederwertigen reden zwischen vnser Bürgerschafft / daraus endlich geuehrliche Parteiligkeit erwachsen wollen / den sachen weiter nachzutrachten verursacht/ vnnd dennoch den rechten grundt zu erkündigen/ Warumb denn eigentlich die Personen derer sich vnser damahls Superattendent mit seinem verdechtigen anhang so parteylich anneme / jhrer Empter vnd dienst bemüssiget vnd geurlaubet weren/ an den löblichen regierenden Fürsten / als der die Warheit worumb S. F. G. das gethan hetten/ am allerbesten vnd gewissesten berichten könten / geschrieben vñ vmb erklerung dienstlich gebeten / darauff eine Gemeine vnuerweißliche antwort mit seiner F. G. handen vnterzeichnet vberkommen/ die sich auff eine ingelegte Copey/ eines den geurlaubten Personen selbst aus seiner F. G.

Cantzley

Cantzley zugestelleten abscheids referirt/ vnd wir dieselbig antwort vnd Copey vnserm weiten Rath vngeuehrlicher meinung doch ohn alle rechtfertigung der sachen/ oder einiger Partey/ Rathsweiss vnd auff eins jeden pflicht vertrawlich eröffnet / damit die Personen inn solchem Rath gleich so wol als wir der ding wissenschafft haben / sampt vnd neben vns den hendlen gebührlich nachdencken / vnd in vorfallenden nöthen vmb so viel besser vnd gründlicher mit vnd neben vns zu rathen haben möchten / Welchs dann auch zu thuen / vnd die ding daraus spaltung vnnd vnruhe zwischen vnserer Gemein / zum teil albereith erwachsen / vnd hinfurth noch mehr entstehen mögen/ bey vnd vnter vns nicht zubehalten/ sondern jhnen als vnsern zum Regiment zugeordenten zu eröffnen vnd mitzuteilen vnser Ampts notturfft erfordert.

NEben dem das mit den löblichen Fürsten / Wir vnd vnser gemein vnserer wahren Christlichen Religion vnd bekentnuss halbē in dem verstande gewesen/ vnd noch also bericht seint/ das wir anderst nicht wissen/ dann Ihr F. G. bey dem bekendtnuss reiner lehr der Augspurgischen Confession in rechtem verstand noch stehen/vnd jre Confession articul noch heutiges tags vnwiderruffen am hellen lichten tag haben/ Darumb dann auch vmb so viel weiniger vns vnd einem jeden Gott vnnd ehrliebenden Christen geziemen vnd gebühren wollen/ Ihr F. G. vnd derselbigen verwandten also leichtfertiglichen auff bloss parteilich angeben jhrer wiedersacher vnd derselben parteilichen anhangs ohn alle vorgehende erkündigung verhöer vnd erkentnuss der sachen zu vbergeben/ zu richten/ zu verurtheilen vnd zu verdammen / vnd die vrteil vnnd verdamnuss mit gemeiner anruffung Gottes/ wieder sie zu exequiren/ etc.

GLeichwol hat dieser Tilemannus sich vnterstanden diese vnsere gebührliche nodtwendige der warheit erkündigung vorsetzlich in eine grosse grewliche Sünde wider das dritte vnd achte Gebot Gottes zu verkeren / zu einer beklagung vnd verdammung der geurlaubten Personen / veracht vnd verdruckung des heiligen Predigampts vnd lesterung Gottes Allmechtigen selbst mit falschem gezeugnus etc. machen / vnd vns mit geschwinden anmutungen auff dem Rathauß / vnd schelten vnd verdammen auff der Cantzel schlechts dahin dringen wollen / das wir vns wie Püffel an seinem Ring bey der Nasen vmbführen lassen / vnd seinen parteilichen verdechtigen Adfecten vnd angeben nach / seine Partey recht fertigen / vnd die Fürsten vnd jrer F. G. in den sachen verwandten verdammen / vnd dem Teuffel vbergeben solten.

WElchs vns dann wider vnser gewissen auff vns zu nemen nicht vnbillich bedencklich / jhm auch von dem gantzen Ministerio so nicht gebillichet worden / auch freilich kein vnparteilicher billichen wirdt / Vber das er sich im anfang etwan selbst anderst hören vñ vernemen lassen.

DEnn wir je disfals Amptshalben anderst nicht gebahren oder handlen sollen / können oder mögen / vnd do wir aber zum gegenspiel diese erkündigung vnterlassen / vnd seinem des Tilemanni parteilichen vnd verdechtigen blossen angeben beygepflichtet / vnd die löbliche Fürsten vnd jhrer F. G. varwandte / als abtrünnige von Gott vnd seiner wahren Religion vnd bekentnis / Tyrannen vnd verfolger vnschüldiger trewer Diener des HErren Christi Jesu / hinterrücklich / ohn alle vorgehende verhör vnd erkentnis der sachen in abgrund der Hellen verstossen vnd verdampt / eben damit wider Gottes Allmechtigen Gebot / ehre / recht / redligkeit / Vernunfft vnd alle billigkeit gehandelt hetten. VNd

VNnd besonderlich auch wo wir in diesen hochwichtigen sachen dem Tilemanno vnd seinem parteilichē Anhang hofiren/gehabte erfarung der rechten gründlichē warheit bey vns niderlegen / verdrucken / vnsern mituerordenten Regenten nicht offenbaren vnnd mitteilen / vnd der parteilichen vnzeitigen vnd vnrichtigen bezicht vnd verdammung halben zwispaltige meinungen vnter vnsern Bürgern vnd Inwonern alberit entstanden / vnd dieselbigen dann / wie der Welt lauff ist / jmmer für vnd für wachsen vnd zunemen/ vnd dann entlich ein vnrichtigkeit zwischen den vnsern oder auch mit den löblichen Fürsten (die freilich zu billicher vnd nothwendiger rettung jhres Christlichen guten namens auff wege trachten würden) ein vnd vorfallen sollen. So hetten warlich auch nicht vnbillich vnsere zum Regiment mituerordente beschwerung getragen / das wir solche gelegenheit gewust vnd jhnen bey guter zeit nicht entdeckt vnnd weitleufftigkeit vorzukommen nicht zeitlicher bequemen Rathgesucht vnd gebraucht hetten.

HAt demnach dis vnser gewesene gantz süchtige vnd geuehrliche Auge allein in diesem fall so sehr wol geergert / wann gleich kein andere vrsachen mehr vorhanden gewesen oder nachmals vorgefallen weren / das wir dannoch eben alles vertrawen auff die Person abstellen / den sachen in andere wege nachdencken/ auff jr hendel vnd gescheffte mehr vnd besser acht geben/vnd das ergerliche Auge von vns(wie sehr hart es vns auch geschmertzt) hinweg thun müssen/ verterblichen vnrath so viel möglich vorzukommen vnd abzuwenden.

VOr das ander ist vnuerneinlich / als jüngster handlung wegen mit dem Ertzbischoff / Thumbcapittel/ vnd Stifft / von etzlichen nachstelligen vnd vorgefallenen gebrechen

gebrechen/ vnter vnd neben andern der Edle wolgeborne Christliche Graff Vollrath zu Mansfeld/ etc. vnd andere Christliche Erbare Leut von Rethen/ Adel vnd Stedten in redlicher Antzal wolmeinlich zu vns herein gekomen/ vnd nichts dann Christliche/ Erbare/ auffrichtige mittel vnd wege vorgehabt/ wie auch das werck (Gott sey danck) selbst augenscheinlich dargethan vnd noch ausweiset/ vnd derer viel in des Tilemanni Predigten kegenwertig gewesen/ das er wol gewust/ hat er vns durch vermanung auff der Cantzel die Christliche vorbereitung zun Hendlen gemacht/ das manncher es dahin verstanden vnd anderst nicht deuten können/ dann als hetten wir nicht mit Menschen/ sondern Teuffeln zu schaffen/ etc. Wie er dann auch gar bitter vnd vnbehöffelte wort darzu gebraucht hat/ welchs vermanen ohn zweiffel daselbst so nicht/ sondern wol auffm Rathauss oder durch ein Schrifftlein geschehen were/ wo er sich nicht offentlich het entdecken wollen/ wie er zu Christlicher einigkeit dieser löblichen Landtschafft/ vñ gemeiner Stadt ruhe vnd frieden geneigt were/ vnd den Löblichen Grauen vnd andere gute leut beehren wollẽ/ Vnd zwar des Grauen halbẽ hat jm der Drucker zu Eisleuben vergeltung gethan/ der jm sein Schmachbuch wider vns abgedruckt/ was jm der andern halben zu vergeltung in der oder anderer gestalt widerfaren mag/ müssen wir dahin stellen/ Doch zu wolgemeltem Grauen vnserm gnedigen Herrn/ können vnd wollen aus vielbewegenden vrsachen wir vns mit nichten versehen/ das seine gnaden des meuchlischen abdrucks vorbewust oder groß gefallen haben werden.

Vnd als nun aber Wolgedachter Graff vnd andere verordenten/ nach verrichtem fürnemsten Articul/ nemlich der Religion sachen mit schliessung der Thumb

vnd

vnd anderer Stifftkirchen am Newenmarckt/ etc. also wol beehret abgeschieden / vnd zu den andern Politischen Puncten ein Ausschoss verordnet worden / hat Tilemannus vns diesen vor vnd anschlag gantz hefftiglichen eingedrungen / das wir auch in den andern vorstehenden weltlichen Friedspuncten mit guten Gewissen kein richtung eingehen oder annemen möchten / es würde dann vor allen dingen am gegentheil erhalten vnd bewilliget / auch gnugsam versichert / das am Newenmarckt in der Ertzbischofflichen Jurisdiction vnd Thumb oder andern Stifftkirchen kein Prediger solt auffgestellet noch gelitten werden/ er het sich dann vnserm des Raths der Altenstadt Superattendenten vnd Ministerio nicht allein verwandt/ sondern auch vnterwürffich gemacht / vnd aller ding vntergeben / Darüber er dann auch also vest gehalten/ vnd die kugel so weit getrieben/das er vns armen einfeltigen Leuth selbst dahin vermocht/das wir vber bewuste offenbare gelegenheit der Jurisdiction vnd bothmessigkeit dis also mit einem ernst vnd einer ansinnen darob halten / auch den Ertzbischoff darumb ersuchen vnd darauff dringen / auch entlich wol alle handlung hetten abschlagen/ vnd ein newes Feur einer gar vngelegenen beschwerlichen vnd verterblichen vneinigkeit angehen vnd brennen lassen / wo vns Gott der Allmechtige nicht selbst die Augen eröffnet/vnd auff andere fügliche vnd gebührliche wege geführet hette / das wir vns an des Ertzbischoffs/ Capittels vnd Ertzstiffts vorordenten auch S. F. G. selbst nicht vnchristlicher noch vnfüglicher erklerung begnügen vnd ersettigen lassen / vnd die vnzeitige vnsers Superattendenten erhöhung dissmal eingestellet hetten.

VNd als wir aber nun solchs/ wie gemelt/ aus bewegenden vrsachen nicht erheben mögen / derwegen im

namen Gottes mit verrichtung der andern lauter politischen vnd Weltlichen Handelspuncten verfahren / ist auch vnleugbar / das darůber Tilemannus nicht allein vnsere gewissen beschweren / vnd den Frieden gern stopffen / hindern vnd weren wollen / Sondern auch auff der Cantzel auff vns gantz vbel gescholten / vnd die handlung dem gemeinen Mann zu vnserer veracht vnd verkleinerung zum schimpflichsten vnd ergesten deuten vnd furbilden dürffen / Wiewol er sich nun etwas anderst besunnen / vnd dieweil die handlung Christlich / auffrichtig / vnd gemeinem der Stadt vnd Landesfrieden vnd wolfart zutreglich ist / er aber vnserm Regiment gern alles guts abschneiden / vnd andern zu wenden wolte / so vnterstehet er sich dieselbige inn das vorige Regiment zu transferiren / der offentlichen warheit vnd seinem eigen Gewissen zu entkegen / Denn je dieselbig handlung viel Jahr her jmmer im vorhaben gewesen / bey der vorigen Regirung nur angefangen / vnd vnter vns mehrern theils furtgesatzt / vnd durch Gottes segen geschlossen vnd volnzogen worden / daraus seine lautere verbitterung vnd schamlose frecheit neben der vnwarheit vberflüssiglichen zu vermercken.

ZVm dritten / vnd wie auch Tilemannus mit seinem Anhang gegen vnsern trewen Jesu Christi vnd Kirchen vnd Schueldienern / vnd dann auch der Schuelen selbst sich gehalten / vnd was er jnen gewald vnd vnrecht / schimpff vnd schaden gethan vnd noch weiter thun / vnd in stath einer Christlichen Superattendentz eine Tyranney vben / stifften vnd anrichten wöllen / das ist aus jhren hernach abgedruckten berichten vnd offenbaren vmbstenden / ergangener hendel abzunemen / Vnd vns die wir der ding zum theil nicht weinig selbst gehört

vnd er-

vnd erfahren / doch der zeit vnd gedult beuehlen haben müssen / vnuerborgen / vnd kan / sol auch mit Göttlicher hülff zu seiner zeit vnd gelegenheit neben andern weiter erkleret vnd ausgefuhrt werden.

Also auch zum vierden ist vnuerborgen / vnd hieuor an seinen orth weiter berichtet / kan auch zu seiner zeit vnd gelegenheit mehr vnd weiter erkleret werden / Welcher gestalt dieser Tilemannus eine von gedachten Fürsten enturlaubte Person inn vnserer Pfarrkirch / die albereith mit gewonlicher anzal aller nötigen Personen gnugsam versehen / vnd mehr zu vnterhalten vnuermüglich / wieder vnser Christliche rechtmessige vnd billiche Inhibittion vnd verschaffung des anstandes gleichwol zu Intrudiren vnd einzudringen / vnd damit vns nicht allein an vnserm Ampt vngebührlichen inhalt zu thuen / sondern auch vnsere gebührende habende gerechtigkeit / an wahl beruff vnd bestellung der Kirchen hohen Empter vnnd diener vns geuehrlichen abzupracticiren vnd abzudringen / einem vnchristlichen vnruhigen vnd gantz geuehrlichen vornemen des gedachten Wilhelmi vnd seins anhangs gantz verdechtiglichen beygepflichtet / Vnd do wir vns derwegen vnsers Ampts nach gebühr gebraucht / Er vns darüber gantz schmehelich vnd geuehrlich auch auff der Cantzel veruolget / gantz vngebührlich vnd vermeinlich verbannet / vnd vnserer Christlichen gemein dermassen angegeben / das wir keins andern zu versehen / dann es müste jm endtlich beide Stadt / Kirchen vñ Schulen Regiments Zügel vnnd Schlüssel sampt dem Schwerdt zu seinem willen abgetretten vnd vntergeben werden / oder Er würde nicht ruhen / biss er vns einmahl so viel anrichtet / dardurch wir vnd vnser liebe Gemein inn verterblichen missuerstandt gefuhrt / vnnd vber einen hauffen

 geworffen

geworffen würden/Wie dann solch sein gemüth aus dem jtzigen leidigen schmachgeticht auch wol einem halbuerstendigen deutlich gnugsam zuuermercken.

Zum fünfften ist am tag/ vnd wir haben im werck befunden / welcher gestalt Tilemannus etzliche Personen aus dem Ministerio/ die jhm etwas zu from/ schlecht vnd einfeltigk gewesen / an sich gehangen vnd dermassen eingenummen/gefangen/vnd verbunden gehabe/Do wir allen jrrungen zwischen vns vnd obgedachtem vnruhigen briefffschreiber Wilhelmo sampt seinem anhang / des sich Tilemannus auch teylhafftig gemacht vnd parteilich angenommen hatte / vnd dann zwischen Tilemanno selbst vnd etzlichen andern Kirchen vnd Schulregentē vnd dienern ohne weitleufftigkeit Christlich zu raten vnd abzuhelffen/ gütliche versönliche mittel vnd wege mit rath aller Pfarrhern vnd Prediger so wir damahl vor vnparteilich erachtet / auch ja nicht parteilich sein solten / suchen vnd gebrauchen wolten/ vnd derhalben das gantz Ministerium auff vnser Rathaus erfordert / jhn vnnd etzliche/mit denen Er nicht vneinig/inn ein/vnd die andern in ein ander vnd besonder gemach/gezenck vnd weiterer verbitterung vorzukommen/gewiesen/ vnd nachmals die jenigen so bey jhm in einem gemach versamlet waren/durch zwo Personen vnsers mittels die wir wol an eine höher Person in wichtigern hendlen schicken dürfften/ vnd derwegen auch zu dieser botschafft gnug geachtet/mit bericht vnsers vorhabens freuntlich ersuchen vnd bitten lassen/ das sie allein ohne Tilemannum vnd Wilhelmum zu vns in vnser gewonliche Rathstuben (nicht vber zehen oder zwelff schrit weit von dem gemach) kommen/ vnser gemüth anhören/vnd jhren Christlichen rath mitteilen wolten/Vnd das Tilemannus vnd Wilhelmus als die Partey mit-

tey mitler zeit in dem gemach zu notturfft des handels bey samen bleiben vnd ein weinig warten möchtẽ etc. Das vns gleichwol solchs vnser Christlich / erbar / billich vnnd zu Christlicher vergleichung/ ruhe vnd einigkeit/gantz trewlich vnd wolgemeint ansuchen vnnd begeren vber alle billiche vnd vermuthliche zuuersicht/ nicht allein ein mahl/ sondern auch auff beschehene anderweit beschick vnd ermahnung/ zum andern mahl desselbigen tages/ vnd volgends auff einen andern tag zum dritten mahl abgeschlagen / Do sich aber gleichwol etzliche aus gutem bedencken bey jhm weiter inn solcher gestalt nicht finden lassen / Er dannoch etzliche Personen des Ministerij gute fromme aber jhm zu einfeltige leut in solcher verstrickung an sich gehalten / Das wir auch derselbigen vnserer eigenen Stadt vnd Kirchen / Pastorn vnd diener in diesen vnsern höchst anliegenden sachen vmb ein schrit zehen oder zwölff vnter einem dach zu vns zu komen / vnser gemüth anzuhören / vnnd vns jhren Christlichen rath vnnd bedencken mit zuteilen auff dreifachs freundtlichs vnd demütiges bitlichs ansuchen nicht mög vnd mechtig sein können.

DO doch eben Tilemannus selbst vor sich vnd in namen des gantzen Ministerij vns zum offter mahl mit worten jhre Christliche Obrigkeit genant / vnd ja eben darumb das wir vns nicht allein in vnsern Priuat/ oder eigenen/sondern auch vnd vielmehr in gemeinen Gottes Allmechtigen vnd vnser Kirchen auch gantzer Stadt ehr vnd wolfarth belangenden sachen jhrer zu getrösten vnd zu gebrauchen haben möchten / vnd nicht vmb einiges Parteilichen anhangs willen/sie allesampt vnd besonderlich zu jhren Ampten vnd diensten von Gott verordnet/ vnd von vns vnd vnsern gemeinden vñ nicht Tilemanno

 erwehlet

erwelet/ beruffen/ bestellet / vnd nach müglichen dingen/ vnterhalten werden / auch jhm nicht zu knechten oder parteilichen beistandt/ wider vns vnd ander Kirchen Regenten vnd diener vnterworffen oder verwandt gemacht worden.

WJr wollen geschweigen/ das Tilemannus selbst eben diese vnsere Christliche wolmeinliche mittel vnd wege der versönung nicht allein von vns also selbst vorgestellet/ zu hohem danck solte angenommen/ sondern auch begert/ ersucht / vnd gefordert haben / wo er zu Christlicher einigkeit / ruhe/ fried vnd wolfart dieser Stadt vnd Kirchen mit einigem Blutstropffen geneigt gewesen/ vnd nicht des sinnes vnd in dem vorhaben gewesen were/ mit gesuchtem vñ gemachtem Schismatischen anhang/ vns vñ vnserer gemeinen Stadt vnd Kirchen zuuoraus jm vngelegene Personen nach seinem mutwillen zu verdrucken.

Welchs vorsetzlichen/ beharlichen/ vnzeitigen abschlags/ so trew vnd wolmeinlich / auch offt angebotener Christlicher sünlicher vnd abhelfflicher mittel/ zu verrichtung aller jrrigẽ hendel/ vñ wieder auffrichtung Christlicher vnd freundlicher einigkeit Wir vns warlich vielweiniger dann Himelsfalls versehen hetten/ Demnach denselbigen billich inn keinem guten vermercken oder auffnemen sollen / können oder mögen / haben vns auch dessen vor Gott vnd aller Welt mit fugen zu beklagen / das vns bey dem jenigen der vnser Seelhirte/ vnd zu aller Christlicher/ Brüderlicher vnd freundlicher einigkeit vnd friedsamickeit vorbild/ Ja vnser höchster nechst Gott dem allmechtigen trost/ vnd dessen wir ja traun vnsers von Gott tragenden Amptshalben zur billigkeit etwas mechtig sein sollen/ nicht allein Christliche vertragshandlung/ sondern auch verhör vnsers vorhabens vnd Christlichen rath vnd

beden-

bedencken nachzugeben vnd mitzuteilen geweigert / verhindert/abgeschlagen/vnd wir also in den höchst anliggēden gemeiner Stadt vnd Kirchen sachen also eigenmutiglich vnd verechtlich inn die schantz hindan gesetzt vnd verlassen worden.

Vnd setzen in gar keinen zweiuel/ da vnsern nachpaurn vnd verwandten in Stedten/vielmehr aber Christlichen Potentaten / Fürsten vnd Herren / solcher schedlicher hohmut / von einigem Superattendenten begegnet/ Sie würden darüber nicht viel grosser Synoden oder Concilien halten / sondern vnseumlich villeicht wol nicht allein solche geuehrliche vnd schedliche Schismatische ketten vnd stricke wie sie könten vnd möchten zerreissen / vnd die gefangene wieder los vnd ledig machen/sondern dürfften wol eine gantze ketten mit den gefangenen/ so da mutwilliglichen gebunden sein vnd bleiben wolten / gantz vnd gar hinweg thun/vnd hinfort mehr keine dergleichen machen vnd schliessen lassen / Wann es auch den Bapst vnd seine Mutter verdrösse.

DEnn es sint ja die Supeatntendentz zu solchen Parteilichen vorteiln nicht verordnet / vnd was grossen vorteils inn vorfallenden vnruhigen geuehrlichen vnd besorglichen hendlen verzug / auch weitleufftige vnd langwirige Synodische Proces einbringen/ ist aus der Münzerischen auch Münsterischen historien/vñ des lieben Lutheri klagē/daruon oben gemeldet / leicht vñ klerlich gnug zu vernemen/ Darumb dann auch vor zeiten in der geuerlichen auffruhr Tiberij Gracchi zu Rhom/ der Bürgermeister Scipio seinem mitregenten Sceuolae/welcher mit gerichtlichen Processen verfaren wolte/keinen beyfal/sondern diesen kurtzē bescheid gab/Man müste anderst zun sachen thuen/mit der weis würde Gericht vñ Obrigkeit zu

bodem gehen

gehen/ wie dann auch wol geschehen were/ wo er nicht als bald den auffrührern in die Würffel gegriffen/ vnd die Karten zerrissen hette.

ES gibt auch vnserer lieben Pfarrer vnd Prediger bericht/ darumb wollen wir nach lengs nicht erzelen/ wie vnbedechtiglich ja geuehrlich gantz vnuerursacht freuel vnd muthwilliglich sie von dem enturlaubten Gotischen Superattendenten/ Tilemanno vnd andern zu gefallen/ ohn alle vorgehende/ gebührende/ Christliche/ Brüderliche vnterred verhör vnd erkentnis der sachen auff der Cantzel/ die jhm doch von vns oder vnserer Gemein vnd dem Ministerio nie beuohlen/ vor der gantzen Gemein mit vnfugen beschweret/ wie er dann derselbig Petrus hochgedachten Fürsten vnd jhrer F. G. vorwandten/ vnd vns selbst auch gethan/ vnd do jm derhalben von den Caplēnen nach des HErren Christi beuehlich vmb seiner offenbaren trotzigen vnbusfertigkeit willen die Absolution/ bis auff erkentnis vnd gebührlichen wandel der bekanten verhandlung/ Christlich rechtmessig vnd billich versagt/ wie sich Tilemannus so gantz parteilich vnd geuehrlich darumb angenommen/ den Caplēnen inn jhr Ampt gegriffen/ mit den heiligen Kirchenschlüsseln vnd dem Hochwirdigen Sacrament des Leibs vnd Bluths Christi Jesu vnsers HErren vnd Heilandes/ der lieben Kirchen höchsten vnd Edlesten Kleinodt/vorsetzlich nach seinem muthwillen gehandlet/die Caplēne von der Cantzel zum höchsten beschweret vnd verdampt/nicht vor sich allein/sondern mit ertichten rhum des gantzen Ministerij einhelliger meinung vnd bewilligung/ des jhm doch die Pastores vnd Ministri mit nichten gestanden.

VNd als wir von Gott beuohlnen Ampts wegen den vielberürten hiehero zu predigen gantz vnberuf-

fenen

fenen enturlaubten Gotischen Superattendenten nach lang gehabter gedult vnd vielfaltiger erinnerung auff seinen trotz vnd mutwillen entlich in vnser bestrickung auff vnser Rathauß geraten/ vnd in einem ehrlichen Gemach frey vnd ledig enthaltē/ Vnd ob dann wol eben zu der zeit do wir zu gütlicher abrichtung aller jrrungen wie oben gemelt/ das gantze Ministerium vnd Schulenrectorn vnd Diener beysamen erfordert/ vnter andern auch diesen dingen villeicht wol het ein ander Rath können gefunden werden/ Dieweil aber vns Christliche handlung nicht gedeihē wolte/sondern alles wie gemelt gantz vngütlich ab geschlagen ward/ darob dañ auch die Gottseligen Herrn Sebastian Werner Vicepastor/vnd Herr Dauid Cieceler Caplan zu S. Vlrich wie Christlich vnd billich missfal hetten/ vnd sich seines zuhalts messigeten/ vnterstund sich Tilemannus mit einem anhang in seiner Ketten vns den Bestrickten abzutrotzen vnd abzudringen/ drewete vns mit dem Bann/ den er dann auch hieuor in der Intrusionsachen allbereit einmal gegen vns vbel/ freuel vnd mutwilliglich misgebraucht hat/ als oben gesagt/ vnd zu damal vorstehendem Sontag ohn allen zweiuel vber vns vnd alle die vnsern Pastores/Prediger/ vnd alle andern so es mit jm nicht hielten oder halten würden/ het ergehen lassen/daraus dann auch ein fein spiel geworden sein solte.

Denn als jm liebers nicht sein können/ dann das er mit seinem anhang aller Cantzeln vnd Druckereien mechtig sein/vñ ein jeder wer er nur were/woher/auch wie er nur ankeme/ wann er nur jm die ohren krawen vnd streichen würde/ vnter seinen Flügeln alhier ein Azylum schutz vnd freiheit haben solte/ wider seine zuuorgehabte Kirch vnd Obrigkeit vnd menniglichen mit Zungen vnd Federn seinen willen zu handlen/ sein schertlin auszuwetzen/vnd

en/ vnd wann dann gnug eingeschepfft vnd ein gebrockt were / das dann jhr jeder einer hie der ander dort hinaus seiner besserung nachziehen / vnd wir vnd vnser Gemein haut vnd haar daran strecken / vnd die Suppen ausfressen / oder das Bad ausgiessen möchten / so hett jhm ja keine bessere schantz gefallen können / dann das er vns vnd vnser Kirchen vnd Schulen Regenten vnd Diener aus den Emptern verbannen/vnd also entlich ausheben/ vnd andere seines gefallens wieder einsetzen mögen / die jhm besser auff den dienst gewartet / dann wir / gethan oder thun können oder wollen.

VNnd das diss eben sein gemüth / meinung vnd will gewesen / ist nicht vbel aus dem zu vernemen / als in vnserer Pfarr zu S. Jacob gewesener Caplan Bartholomeus Strele nach vielfeltigem zusammen lauffen bey Tilemanno / etc. sich in gemelter Pfarkirchen auff der Cantzel gantz thürstiglich freuel vnd mutwilliglich vnterstanden/vns den Rath/ seinen eigenen Pfarherr vnd noch einen Pfarherr zum Heiligen Geist / vnd Drey Caplene zu S. Johannis / vnd alle die vns anhiengen / ohn alle vorgehende gebührliche Process/ ohn alle gegebene verhörte vnd vorerkante gnugsame vrsachen / ohn bewust vnd willen der Kirchen /zu verbannen / darüber dann vast nahe eine geuehrliche vnruhe in derselbigen Kirch entstanden. Dieses Gottlosen / ehrlosen / rechtlosen / grundlosen / krafftlosen / vermeinten Bannes hat sich Tilemannus teilhafft vnd anhang gemacht/wo er jn nicht selbst beuohlen / angestifftet vnd staffiret / als wir gleuben/ vnd er vor Gott nicht leicht wird leugnen können/hat sich gegen vnsern

vnsern aus vnserm mittel vnnd andern zu jhm gesandten mit grausamē verstelleten gantz vnmenschlichen geberden vnd worten erkleret / das er vns vor keine Obrigkeit erkennete / dann wir wehren mit vnsern Lügenpredigern (also durfft der kühne Held vnsere Christliche Predicanten / derer Lehr er doch gerühmet / vnd mit bestandt nie getadelt) in dem Banne / etc.

DJs wie gemelt / vnd vorbeschehenem erbieten nach zu seiner zeit vnd gelegenheit weiter kan / vnd mit Gottes hülff sol erkleret werden / seint vrsachen / die Gott den Allmechtigen stürtzer der Hochmütigen vnd Hoffertigen / vnd vns seiner Göttlichen Maiestat arme Diener vntern andern bewogen die sachen dahin zu richten / damit er die Schuch / so er andern zugeschnitten / vnd zu schicken gedrawet / selbst anzihen müssen / dessen er denn wol geübriget het sein können / wo er die hertzlichen trewen warnungen des HErren vnd seiner lieben Aposteln wider den Hoffarts / Lügen vnd Mordteuffel nur ein weinig besser in acht genomen / vnd sich darnach gehalten hett / als einem Christen / zuuoraus einem Theologo / Lehrer vnd Seelsorger wol anstehet.

VNnd das eben diese Vrsachen / vnd was wir zu seiner zeit vnd gelegenheit weiter anzeigen vnd darthuen mögen / erheblich gnug seint / Tilemannum / Petrum / Wilhelmum vnd Bartholomeum vnd andere des Anhangs in dieser sachen / inn vnserer Stadt auch Kirchenregiment vnd dienst auch sonsten lenger nicht zu behalten / Sondern abzuweisen / das können vnd mögen / ja wollen wir zu ordentlicher ausführung vnd erkentnis vor

vnserer gebührenden ordentlichen Obrigkeit/ wol gelangen lassen/ Aber ausserhalb dessen/ viel schrifften vnd argumenta mit Tilemanno vnd seinem anhang/ oder jhrenthalben jemanden zu wechseln/ seint wir nicht bedacht/ Wollen vns auch darzu hiermit nicht eingelassen haben/ daruon wir Protestiren.

Das ander Plauderwerck/ vnd besonderlich auch die stachelichten schimpff vnd schmehelichen ehrrürigen wort vnd aufflagen/ setzen wir kurtz halben in seinen vnwerth/ gestehen jhm daran nichts/ vnd werden vns sampt vnd besonderlich vnsern Burgermeistern vnd Syndico wieder Gott warheit ehr vnd alle billigkeit böslich auffertichtet/ Es gehe Tilemannus selbst vor den Spigel mit obberurten seinen hendlen/ vnd seiner ausgesprengten schmachschrifft/ wirdt er an jm selbst einen rechten frechen schamlosen Epicurer mit allen denen vntugenden/ so er vns vnd den vnsern gern aufflegē wolt/ befinden.

IM Dritten Heuptpuncten/ Welchem der Tittel gegeben/ wie der Rath mit etzlichen enturlaubten Predigern vmbgegangē/ etc. Wie sich die sachen mit Herrn Petro Eggerdes vnd den Caplēnen zu S. Johannes zugetragen/ ist in jhrem der Caplēne bericht gnugsam zu vernemen/ Welche Caplēne dennoch bisanhero noch nicht auff der vnwarheit oder leichtfertigkeit/ als Tilemannus inn diesem seinem schmachgeticht auff vnwarheit betretten worden.

Es ist

Es ist der Petrus an vielen orten in vnserer Christlichen Augspurgischen Confession verwandtniss vnd bey keinen derselbigen offentlichen feinden / oder widersachern in diensten oder sonsten gewesen / vnd doch wol offtmal enturlaubt oder abgewiesen / Wie er dann vor dieser zeit alhier sich selbst in seinem brieff vnterschrieben mit diesen worten / Petrus Eggerdes jtzo zum sechsten mahl ins Elend veriagt vnd vertrieben / So ist jhm ja auch die Mansfeldische Condition darzu er sich verlassen / vnnd darauff eben auch so einen spitzigen vnruhigen Abschied von vns auff vnserer Cantzel genomen / wider abgeschlagen / da ja nicht vermuthlich / das die enturlaubungen oder verweisungen auch die abschlagung allenthalbē aus leichtfetigkeit ohne erhebliche vrsachen geschehen sein solten / Wiewol er vieleicht wol gern dahin deuten wolte.

Wie aber nun dieser Peter Eggerdes von Gotha alhieher zu vns gekommen vnd eingesessen / wer jn hergefordert vnd auffgenomen / ist vns vnwissend / Der alt Bürgermeister Gregorius Geriken kan sich seiner ankunfft vnd seines an oder einsitzes / das der mit seinem vnd des Raths vorbewust vnd willen geschehen sein solte nicht erinnern / Zu Predigen vnnd zu Lehren ist er ja von dem Rath vnnd der Gemein auch dem Ministerio nie beruffen / viel weiniger verordnet / vñ sein t von Gottes gnaden / so viel reiner Prediger inn ordentlichem beruff damahls alhier gewesen / das man seins vnordentlichen predigens zu nichten bedurfft hat / Ob er von Tilemanno vnd andern / denen gleichwol so viel gewalts ordentlicher weiss noch nicht zugestanden / worauff vertröstung gehabt / vnd darumb so vleissig auff den dienst gewartet hab / setzen wir an seinen orth / Vnnd hat dennoch auff

 vnser

vnser Stadt vnd Pfarr zu S. Johannes Cantzel tretten/ abwesende vnserer Confession / Fürsten vnd derselbigen verwandten/ desgleichen vns selbst vnd vnser Prediger/ vor vnserer Gemein scheldten / straffen vnd verdammen/ die zuhörer vnser bürger vnd bürger kinder vnd gesinde / auch frembde so der hendel weder gegründten bericht noch verstandt gehabt / noch haben können / zu gleicher verdamnuss vnd wircklicher schleuniger exequution derselben durchs gebeth anziehen / vnd die gewissen mit frembden vnbekandten / vnrichtigen vnd vnausgeführten sachen beladen vnd beschweren dürffen / vnd das aus lauterm vorsatz vnd muthwillen / allein Tilemanno vnd andern seines anhangs mit vnser vnnd der vnsern verunglimpffung vnnd beschwerung zu hofieren/ neben gesuchtem seinen selbst vorteil/wider abwesende seine wiederpartey/ der leut hertzen vnd gewissen zu bestricken/ vnd vns vnd gemeiner Stadt vnnötige missgunst vnd vnruhe zu erwecken / Welchs aber vns Ampts wegen von jhm als einem frembden vnd vnberuffenen mit nichten zu vertragen.

VNd als er dann auch seinen endtlichen abschied von vns vngedrungen selbst genommen gehabt / vnd hernacher auff abschlag gerümpter Mansfeldischen Condition ohn alles vnser vorwissen vnd willen wider einsitzen wollen / vnd von solchen seinen vielfaltigen verdechtigen abschieden keinen gründtlichen bericht thun künnen / sich auch zuuor alhier bey vns nicht als ein Gast im elend still vnd ruhelich gehalten/sondern auff die Cantzel getretten/ sich nach trennung vnd vnruhe zu vns vnd den vnsern genötiget / wir auch zu dem seiner gelegenheit etwas weiter inn erfarung gekommen / Darumb vns nicht weiniger

dann an-

dann andern die jhm albereith habende oder versprochene Conditionen / auff oder abgesagt / seyne beywonung / nach alhier gestalten sachen hinfurth zu gestatten / jn wieder einsitzen zu lassen / vnd der streich also mehr zugewarten bedencklich / haben wir jhn gütlich mit begeren sich auff ein ander orth zu versehen abweisen / Er aber auff Tilemannum vnd seinen anhang trotzend nicht weichen / sondern wider vnsern willen alhier sein vnd bleiben / vnnd seinen willen schaffen wollen / Vnd do er aber nach langer vergeblicher gedültiger wartung seins abzugs in dem endtlichen vorsatz also befunden / haben wir jhn so ehrlich als wir nach gestalten sachen jmmer thuen können vnd mögen / mit vnsern Pferd vnd Wagen abfertigen lassen / Het er andere vnd freundlichere abforderung von vns begert oder auch annemen wollen / solt es an vns vngeachtet wie die sachen gelegen / nicht gemangelt haben.

Der angegebenen Puncten seiner Predigt wie sie Tilemannus vermeinlich erzelet / gestehen wir der gestalt nicht / Vnd was in dem Recht oder vnrecht / auch welche Partey recht oder vnrecht / welche trewe vnd vnschüldige / oder vntrewe vnd schüldige diener Christi vnsers lieben HErren vnd Heilands sein sollen / des seint wir bey Tilemanni vermeintem vrteil nicht geblieben / Ziehen vns zu vnserm vorigen bericht vnd erbieten / vnnd lassen mit demselbigen diesen Herrn Petrum Eggerdes vnsernthalben mit seiner lehr vnd wandel auff jhnen selbst wol beruhen.

Von gehaltenen vnsern Rathschlegen haben wir hieuor vnser meinung zum theil erkleret / Wir haben etzlich Personen des Ministerij / derer namen wir inn der Subscription des Tilemanni bedenckens auff das Lünenburgisch

nenburgisch

nenburgisch Edict nicht befunden/zu vnserer gelegenheit/ auff einen Sontag nach gehaltenen Predigten / etwas spath gegen abend zu vns beschieden / Jhre bedencken/ auch zu vernemen / vnd mag sein/ das sich die erklerungen vnd vnterredungen etwas vmb ein stund oder drey verzogen / Wie dann auch der sachen gelegenheit vnnd vnser notturfft erfordert.

VNd als wir aus dem / das sie Tilemanno nicht subscribiret/seinen misfal/verdruss vnd vnder willen wol erachten können / vnd sonsten auch weitlaufftig erfaren / das zwischen Tilemanno vnd jhnen ein zwiespalt vorstunde/ vnd wir ohn das auch des Wilhelmi sachen lieber in gut dann ernst absein wolten/ haben wir zu vnserer gelegenheit/ keinem zu vor oder nachteil / sondern trewer guten wolmeinung die gebrechen / allsampt Christlich vñ gütlich zu verrichtẽ das Ministerium bescheidẽ/vñ wie albereit von vns gemeldt/vmb weiterung zwischẽ den Personen zu vorkommen/Tilemannum mit etzlichen die mit jhm subscribiret vnd also einich/ in ein/ die andern in ein ander gemach verordnet/vnd beiden teilen vnterschiedlichen der gutligkeit vnd Christlichen vereinigung / furtregliche leidliche vnd annemliche mittel vnnd wege mit rath vnd zuthat der Pastorn vnd Caplẽne so bey Tilemanno waren / vorschlagen vnd handlen/ also / erstlich das Ministerium wider in einhelligen verstandt richten/ vnd dann des Wilhelmi sachen auch zutreglichem bescheid ohne weitlaufftigkeit so viel möglich abhelffen wollen.

VNd ist solchs dem Tilemanno wol vnd gnugsam erkleret / das er nicht allein von Wilhelmi sachen wissen / sondern eben auch bey jhm sein vnnd bleiben solte/

solte/wie er dann auch zuuor allwegen gethan/da er nicht allein sich des Wilhelmi angenommen / vnd jmmer bey seinen hendlen gewesen/ sondern auch jhm das worth geredt / vnd wann Wilhelmus vmb richtige erklerung befragt / ab er den Brieff allein gemacht / Tilemannus jhn kein richtig antwort jhe wollen geben lassen/das worth genommen vnd winckelzüg vorgewandt / dardurch wir zu keinem weitern bericht gelangen möchten/ dann das der Brieff Wilhelmi Handtschrifft / vnd Wilhelmi namen darunter geschrieben wer/ welchs ahn das allbereith augenscheinlich dar war / vnd vns nicht weinig zu allerley verdacht auff jhn/ vnd ander so den sachen parteylich verwant wahren/ verursacht / wie dann ein verstendiger vnparteylicher Leser / dem handel auch wol wirdet weiter nachzudencken wissen.

Es ist auch dis vnser vornemen mit nichten/ zu einiger spaltung oder trennung des Ministerij, oder einigem der Kirchen nachtheil / noch sunsten vnzimlich gerichtet/ vielweiniger gemeint / sondern viel mehr vnd eben zum wiederspiel/vnd nemlich/das allbereith fast zertrennete Ministerium wieder in ein einhelligkeit zu bringen/ der Kirchen gefehrliche beschwer/ vnd nachtheilige spaltung vnd zwitracht auffzuheben / vnd also jhr bestes zu schaffen vnd zu beforderen/ damit ruhe vnd fried in vnserer Gemein erbawet vnd erhalten würde/ Das ja Christlich/ ehrlich / zimlich vnd billich/ja nötig/vnd vns in allweg Amptshalben/ nach müglichkeit zu befordern zustehet vnd gebühret/ Darzu nicht allein gemeine Christen/sondern auch ja viel mehr die jenigen/ so andern mit Lehr vnd Leben vorgehen/ vnd guth exempel Christlicher Lieb/Gedult/Sanfftmuth vnd

 einigkeit

einigkeit zu geben schüldig seint/ von jhnen selbst begirich/ vnd nicht allein zu folgen guthwillig sein solten.

Aber so viel Christliches friedliebendes geblüth/haben wir sampt vnserm Ausschos bey dem Tilemanno/ durch driefach/ nach vnserer gelegenheit stathlich/ freundtlich/ güthlich vnd emsich beschicken/ ermanen vnd anhalten nicht erheben können/ Das vnsere liebe Seelsorger aus einem Gemach in das ander zu vns tretten/ vnser gemüth anhören/vnd jhr bedencken/wie die sachen zu Christlicher ruhe vnd einigkeit zu richten/etc. mitteilen möchten/ Welchs warlich einem Theologen Pastorn vnd Superattendenten gar vbel angestanden/ vnd als nicht die welnigiste Occasion vnd vrsach/ dieser gegenwertigen vnruhe vor Gottes allmechtigen gerechten strengen vnd ernsten gericht/ noch sol vnd mus beclagt vnd verantwortet oder abgetragen werden/ es verziehe sich so lang es jmmer wolle/vnd da wird kein Jubiliren vor helffen/wann auch der gantze Psalter zum scheindeckel der vnruhigen Gewissen vorgezogen würde.

Vnd das wir nun eben hierzu sehr lachen/ vnd dem Tilemanno/der so offt angebottene Christliche verrichtung/fried vnd einigkeit nicht leiden/vnd vber das vns/ vnserer eigenen Christlichen Seelsorger rath vnd beystand/ in anliggenden so gar hohen sachen/ so gefehrlich abgestrickt vnd ferner gantz vnd gar abschneiden/ vnd die jenigen die vns vor gemeine Stadt vnd Kirch helffen raten solten/ auch mit zu raten bestalt vnd verordnet/ vnter seiner partcylichen bösen sachen joch vñ dienstbarkeit ziehē/

verbin-

verbinden vnd verknüpffen wollen / nach seinem begern vnd willen lenger vnd weiter hofieren solten / konten wir vns in vnsern Gewissen nicht schüldig erachten / Zuuoraus / da wir in diesem klaren werck so öffentlich befunden / das wir nicht allein vnserer weinigen Personen halben / die da jmmer wann es jhm gefiel / vber die zunge hüpffen / seine tolle Hanse / vnd Hanse vnuernufftte sein müssen / sondern im Ampt verechtlichen hindan gesetzt worden / in Christlichen billichen dingen so viel nicht gelten solten / das man vmb so weinich schritt / vnter einem dach zu vns tretten / vnd vnser gemüth anhören wollen.

Seint derwegen nicht abredich / das wir jhm nach der dritten beharrlichen / so gar vngeschliffenen weigerung / zu seinem vortheil angegebener gewerbs audientz, in gemeiner vnserer versamlung zu geben bedenckens gehabt / vnd jhn durch vnsere verordenten allein hören / vnnd nach empfindung des gewerbs / vmb obgedachts Herren Peters entledigung / vnsers gemüths bescheiden lassen.

Vnd da wir dann befunden / das er vns den Petrum (welchen er in angebotener güthlicher Christlicher handlung / wol hett entledigen mögen) abzudrotzen vnd abzudringen / mit seinem Ampt bedrawete / vnd sein Ampts brauch vns aus erfahrung / allbereith der massen bekant / das er vngeachtet aller Göttlichen vnd Menschlichen ordnung / aus allen hendlen die jhm nicht gefallen / sünden machen / vnd seins gefallens richten / vrteiln vnd verdammen vnd Bannen dürffte / wie er dann auch

in den sachen/daruon oben gemelt ist/an vns vnd den vnsern/ selbst so wol als andern bewiesen/ vnd jhm kein besserer weg zu seiner erhöhung vber all vorfallen könth/ dann das er vns/vnd alle Kirchen vnd Schulen Regenten vnd Diener/ den er seind wahr/ aus Emptern vnd Diensten verbannen/ vnd ander seins gefallens/ Petrum vnd seins gleichen/ die jhm auff den dienst warteten/ wieder einschieben möcht/ Darneben wir vns auch zu erinneren/ das der Gemein zu klagen/ wol ehrmals gedrauwet/ Vnd wir sampt gedachten vnsern Kirchen vnd Schul Regenten vnd Dienern/ die er vnd sein anhang nicht leyden möcht/ keins andern dann eins solchen/bey jhm zuuor mehr geübten freuel vnd muthwilligen vermeinten Exequution Processes zu versehen/ Darauff dann auch ein anders/das vor diese guthe Stadt vnd Kirch nicht sein wollen/ zu besorgen.

Als haben wir mit gehaltem gesampten Rath/ aus an vnnd vorfallender noth (wie man sagt) ein thugend machen/vnd wege treffen müssen/dardurch die gefehrliche weiterung/ des vnzeitigen richtens/verdammens vnd verbannens/ vnd daraus erfolgenden zerstörlichen ergernus/ an diesem orth vorgebawet würde. Vnd demnach im namen des Herren/ haben wir jhn mit erinnerung ergangener hendel/ denen weiter müst nachgedacht werden/ der Cantzel ein zeitlang vmb friedens willen/sich zu enthalten/ güthlich angesonnen/ vnd in wegerung dessen gebotten/ Darauff er vnser gesandten also vnd mit solcher erklerung abgefertiget/ dardurch wir jhm vmb ander mittel der vnruhe nothwendiglich zu benemen/ auch die Superatten-

dentz

dentz auffzukündigen verursacht / vnd weiters beschelds im hauss zu erwarten / ansagen lassen.

Dann wie er in den Superattendentz seins gewalts/zu trennung des Ministerij, (dessen Christliche gute einigkeit / er zuuor allhier befunden/ vnd darauff selbst gerümpt vnd gelobt hat) zu verführung vnd beschwerung/ vnserer vnd der vnsern gewissen/auff seine parteyliche Adfection, in vnrichtigen vnaussgefuhrten sachen/zu parteylichem gefehrlichem anhang/ in der vnruhigen Intrusion sachen/vnd gantz vnbillicher beypflichtung/sterckung schutz vnd beförderung der vnruhigen Wilhelmi vnd Petri/ in jhren vnchristlichen schmehlichen bösen gefehrlichen ergerlichen vnd schedlichen hendlen / vnd sunsten / wieder vns vnd vnser alten bewerten trewen Gottes vnd der Kirchen vnd Schulen Diener / in betrübnus der Kirchen vnd Schulen selbst / vnd in hochmütiger vnd muthwilliger verhinderung / Christlicher vereinigung aller der jrrigen hendel etc. vbel missgebraucht hat/ Vnd do jhm der Zügel lenger in handen gelassen / hinfurth mehr hett missbrauchen können vnd wollen/ Das ist aus beschehener vnd im nothfal müglicher weiterer erklerung/ seiner hendel greifflich abzunemen.

Vnd ist nicht ahn/ das wir hierauff alle Pastorn vnd Prediger / auch der Schulen Rectorn vnd Diener/ vor vns bescheiden / jhnen die gelegenheit anzeigen / vnd sie aus den Pflichten / darin sie durch des Raths anweisung / gegen dem gewesenen Superattendenten verhafft waren/so viel anderst die verhafftung noch gewehret / vnd durch sein selbst missbrauchung allbereith nicht auffgelöset war/ entbundẽ/vñ jre Christliche freye/vñ Tilemanni halben vn-

 ben vn-

ben vnuerstrickte bedencken/ auff etlich vorgestellete Artickel erfordert.

Wie aber in diesen Rathschlegen ein jeder sich gehalten/ wird auff seinem gewissen vnd verantwortung vor Gott/ vnd an ordentlichen orten/ da es zu reden gelangen mag/ ruhen. Wir haben die Tilemannischen Ketten vnd Strick bey etlichen also gespüret/ das man wol nicht vngern alle böse hendel/ mit vmbschweiffen verglimpfft/ oder wol halb/ wie man gekünth/ gerechtfertiget/ oder doch ins weithe Lerchenfeldt hinein geschoben/ Vnd mitler zeit vns/ vnd vnser mitbeschwerte trewe Christi/ vnd der Kirchen vnd Schulen Diener/ am Creutz stehen/ vnd einen streich vber den andern hett einnemen vnd leyden lassen/ Das vns aber so nicht gelegen sein/ noch gebühren wollen.

Vnd ob wol wir auch diese handlung dahin gemeint/ ab noch einig mittel Christlicher vereinigung an weitleufftigkeit möcht gefunden werden/ So haben wir doch der Ketten halben darzu nicht kommen können/ Dann in den gesprechen zugenötigeter weiss/ zuuorab von dem zu S. Jacob gewesenen Caplane/ die beiden Pfarrer vnd drey Caplane/ so von Petro geschmehet vnd beschweret/ darüber auch mit Tilemanno/ der Petrum verteidiget/ jhnen ins Ampt gegriffen/ vnd sie von der Cantzel verdampt (wie oben gemelt) nicht einig waren/ abfellig von der Bekentnis/ abtrünnige von dem Ministerio, vnd Schismaticos gescholten/ Darüber sich dieselbigen zu verantworten/ vnd zu entschüldigen nothzwenglich verursacht/ befunden wir/ das jhnen solche erdrungene nothwendige verantwortung/ wieder vnser deutlich vnd klarlich anhören vnd vernemen/ also missgedeutet vnd vbel aussgelegt/

gelegt/ das wir alle hoffnung Christlicher ruhe vnd einigkeit/alldieweil Tilemannus vorhanden/wieder auffzurichten vnd zu erhalten / gentzlich musten abstellen vnd fallen lassen/Doch den sachen weitter Christlich nach zudencken/ vnd auff den Cantzeln gegen ander/wie nicht vnbillich/ruhen zu lassen verabscheidet.

Was wir aber gedacht vnd getrachtet/vnd hinwieder bewogen vnd berathschlagt / haben wir nicht ermessen noch befinden können/ das wir einigerley weiss oder weg/ einen bestendigen vertrag vnd einigkeit / ruhe vnd frieden/ mit jhm stifften vnd erhalten möchten / Wann wir auch alle Theologen im Reich darüber zusammen beruffen/zu rath gezogen vnd gebraucht hetten.

Dann wie solte er frembde vnparteyliche vnd vnuerdechtige Theologen / bey denen er oder seinthalben andere/die sachen nicht vnterbawet/oder die nicht gleiche sachen/ oder eben seine parteyliche Adfection hetten/etc. gehort habē/ der den Jnheimischen vnd verwandten verhör vnd handlung nicht einreumen/ ja vns zu hören nicht gestatten wollen/ Da er doch wol gedencken mögen/ ja wol gewust/wann sie gleich zu vns in die Rathstuben gegangen weren/ vnser gemüth angehört/vnd mit vns von mitteln vnd wegen der Concordien, gerathschlagt vnd gehandlet hetten / Das sie jhm dannoch ahn seinen willen nichts würden begeben haben/wollen noch können/Dann wir ja sampt vnsern Theologen/jhn nach aller seiner nodturfft/so wol als die ander Partey/würden vnd wolten gehort / vnd so wol mit seinem / als des andern theils wissen vnd willen würden gehandelt / vnd ahn das nichts schliessen haben können oder mögen.

Vnd

Vnd wann gleich jrgend frembde Personen Theologen oder ander / vber alle vermutung so viel glücks gehabt/ das er jhnen schein gehör gegeben / vnd ein vertrag mit jhm wer getroffen/ verbriefft vnd versiegelt worden/ So haben wir erfahren/ was Reconciliation vnd vertrege bey jhm gelten / wann jhm ein Würmlein vber die Leber gelauffen/were doch alles vergessen/ nichts vnd mit aller mühe vnd vnkosten verloren gewesen/ hett doch kein ruhe gehabt / biß er der Leuth / auff die er ein mal sein vngnad geworffen / ledig geworden / vnd ander die jhm zu mehrem gefallen auff den dienst warten / vnd die ohren krawen könten/an die stath eingebracht hett / Man sehe in der leydigen Schmachschrifft vnd betrachte / wie er daselbst mit abgerichten hendlen vmbgehet / wie er die zu vermeinten seinem vorteil/ vnd andern zu nachtheil anzeucht vnd deutet/ oder aber verwirfft / vnd die jrrungen wieder aufferweckt/ vnd vbel erger macht/ Wie er dann auch mit vns an dem ein mal abgerichten alten Wolmerstedischen vertrags artickel / seinen lautern gefehrlichen muthwillen vbet/vnd nicht allein ergangene beyhendel vnd abrichtung/ vnd den hellen klaren augenschein des wercks gefehrlich verschweiget/ sondern auch vns das jenig darüber aufflegen wil/ das wir vnser lebenlang in vnsere sinne nihe genommen/noch zu thun bedacht seint.

Haben demnach lieber in güth/ dann anderer gestalt mit jhm zu scheiden / jhn ferner beschickt/ guthlich auff die meinung mit jhm reden vnd handlen lassen/ das er sich möcht an einem andern orth seiner gelegenheit versehen/ mit erbietung eines güthlichen abschiedts/wie der aller seits

leidlicher

leidlicher mass könte begriffen vnd auffgerichtet werden/ mit erklerung aller nodturfft/ vnd sein jhm traun die vrsachen nicht verschwiegen/ahn das er sie zuuor mehr vernommen vnd gnugsam gewust hat / Es ist aber in guth bey jhm nichts zu schaffen gewesen/ darüber jhm auch das Pfarrampt mit anbietung der Besoldung/ auff die gantze zeit seiner Bestallung/ ist auffgesagt worden.

Hierüber sich nun ein zusammen lauffen vnd rathschlagen erhoben / den Caplanen zu S. Johans Famosa Carmina, schmeliche doch vnartige vnd erlogene reymen / an die Kirch geschlagen / Vnd ist endlich zu S. Jacob gewesener Caplan/Bartholomeus Strël zugefahren / das sunsten Tilemannus selbst gethan hett / wo jhm die strassen nicht vorlauffen weren / vnd hat sich an alle vorgehende ordentliche verhör/ erkentnus vnd erörterung der sachen/ wie es vmb die hendel in Facto vnd Iure gelegen/wieder Gott/ warheit / ehr/ redligkeit/recht/vernunfft vnd alle billigkeit/seine Bürger pflicht/ auch allen schüldigen gehorsam eins vermeinten Bannes / wieder vns vnd vnser trewe des Herren Christi vnd der Kirchen Diener/ vnd alle die vns anhiengen/das ist/alle ehrliche eydsbedechtige trewe Bürger/ Diener vnd ander redliche Leuth/ aus zuuor in den Conuenticulen berathschlagter vnd beschriebener formula / von der Cantzel abzulesen vnterstanden/ Auff welchen vermeinten Ban/vnsere Christliche Prædicanten/jhren gegründten kegenbericht thun/ vnd denselbigen neben der falschen geschichterzelung nodturfftiglichen wiederlegen / vnd wir vnsers theils dem vergessenen leichtfertigen Menschen gar nichts gestehen , auch der nichtig-

n keit hal-

keit halben vns auff berurte vnserer lieben Prediger Confutation referiren.

Mit solchen schönen richtigen hendlen / hat Tilemannus seine hoheit erhalten wollen / Vnd mag wol sein / das sich Leuth darumb angenommen / wie dann das tegliche zulauffen sich fast vermehret / vnd vnter dem ein alt Weib / so etwan einen Bürger vnd Schuster zur Ehe gehabt / sich auch etwas nach jhrer gewonheit sehen vnd hören lassen / Dann als sie fast von anfang allhier repurgirter Religion, gemeinlich sich zu allen newen Prædicanten / wann die erst ein kommen / mit hindansetzung der alten / vnd zutragung allerley zeitungen eingeliebet / darüber auch bey grossen Leuthen / auch Herrn Niclasen von Amßdorff / in zeiten seiner Ehrw: Superattendenz in kundtschafft gewesen / aber nach jhrem werth gehalten worden / vnd also auch an Tilemannum geraten / hat sie auch den schwarm fliegen lassen / auff vnser Christliche Prediger / die sie so viel jar gehort vnd guth erkant / ahn allen grundt vnd vrsach / allein Tilemanno dem newisten Herren zu gefallen / schmeichlich geredt / vnd sich mit solchen bösen charten hin vnd wieder geschlepfft / Wann vns aber Ampts halben nicht leydlich / haben wir sie ja durch einen vnserer Stadtknecht / durch welche wir wol Bürger die mehr dann sie geacht / pflegen zu bescheiden / erfordern lassen / jhr güthlich vntersaget / jhres Hauses zu warten vnd des tagtreibens müssig zu gehen / Ist aber von jhr verstendlichs nichts gemerckt worden / dann sie wolt jhren Christum behalten / des wir mit jhr wol zu frieden / Aber die leichtfertigkeit / sich jmmer an new einkommende Prediger zu hengen / vnd die alten bewehrten ahn grundt vnd vrsach so zu schelten / mag

ten/mag jhr wol auffgeruckt/vnd sich des scheltens lesterns vnd schmehens zu enthalten gebotten sein/ das wir auch zu thun schüldig gewesen / Anderst hat sich mit dem alten Weib bey vns nichts begeben/vnd hett sich Tilemannus warlich mit solchem gar losen flickwerck vnd Weiber teydingen wol verkrichen mögen.

Vnd nach dem vns dann solcher offenbarer grosser geferlicher muthwil/ in missbrauch der heiligen Kirchen Schlüssel/ vnd angemasseter bewegung vnserer Bürger/ vñ Ampts halben Vnterthanen/von den beiden Wilhelmo vnd Bartholomeo / einem so weinich als dem andern zu gedulden/ zu dem sie auch beide auff vnser beschickung durch den Marckmeister/ sich fast trotziglich gehalten / Ab wir dann wol derhalben scherpffer wege vornemen vnd gebrauchen mögen/ haben wir doch dem Christlichen Ministerio, darinnen sie ein zeitlang bey vns gewesen / zu ehren/sie so glimpfflich als wir vermöcht / durch vnser fuhr an die Klauss/ da sich vnser gebieth endet bringen lassen.

Wir haben auch Tilemanno/nach vielfaltiger angebottener/ aber von jhm abgeschlagener güthlicher abfertigung/ seinen endlichen abschied gegeben / mit gemeinem Rath vorwissen vnd bewilligung/ neben vns vnd vnserm zugeordenten Ausschos / der Eltisten / der Pfarr in viel grosserer anzal/ dann er bestelt vnd angenommen worden. Vnd ist solchs geschehen nicht aus neydt vnd hass/sondern aus bewegnus ergangener vnd vorstehender hendel / Vnd haben vnter allen Elltisten / nicht vber sechs oder sieben/ ander bedencken gehabt / das wir auff seinen wegen/ einem jeden auff sein Gewissen / ruhen lassen/

vnd neben des Kirchuaters Mergarths außtrit der zeit be-
fehlen/Doch ist der namen in dem Tilemannischen Cata-
logo gar weith gefeilet/Vnd wird mir Steffan Benröder
mein angeborner zuname/den ich aus gnaden Gottes mit
ehren bißanhero gefürht/auch hinfurth zu verteidigen ver-
hoff / bößlich verkehret / Darauff ich mein nodturfft / zu
meiner gelegenheit bedinglich vorbehalte.

Es ist mit Tilemanno nicht vnfüglich gehandelt/wie er
sich aber gegē vnsern zu jm gesandten/ gehaltē/wissen sie zu
berichten/ Nach begebener gelegenheit vnter andern von
vnserm Mandat zu reden/haben sie jhn güthlich erinnert/
das solchs ja mit gemeinem Rath/sein vnd des Ministerij
publiciret, darzu er auch in gantzer versamlung vor vn-
sern augen Copeyen der Bremischen Mandat/aus seinem
bussem herfür gezogen/vnserm Kemmerer der jm zu nechst
gesessen vberreicht/ vnd vns Burgermeistern vor vnserm
stuhl auff dem tisch leggen lassen/etc. gleichwol mit grosser
vnbescheidenheit hat er sie vnser gesandten mehr dann ein
mal lügen strafft/ mit gantz greulichen geberden / die eine
hand in die seiten gestürtzet/ die ander geseustelt/dem Kem-
merer vast auff die füß getretten / vnd mehr dann ein mal
zu jhm gesagt / du leugsts in halß/ etc. da doch die vnsern
die warheit geredt/vnd eben solchs von Tilemanno gesche-
hen / wir alle sampt neben dem Ministerio guth wissen/
auch gehört vnd gesehen haben/Zu dem er vns nur stracks
dem Teuffel hingeben wollen / mit vorwendung/er vns
vor keine Obrigkeit mehr erkennete / denn wir höreten die
Lügenprediger/vnd weren mit jhnen verbannet/etc. Vnd
das geschrey so vngeberdich gemacht/das vnsere gesandten
jhm endlich aus dem hoff entwichen.

Hier-

Hiernach wir jhm ankündigen vnd warnung thun lassen/sich auff die Reise zu schicken/vnd vmb auffachtung des vielseltigen zulauffs / gar weinich/ vngefehrlich vber fünff oder sechs Personen nicht/ in den gang vnd vorhoff der Pfarren verordnet/welche jhm in dem Haus keine verhinderung gethan oder thun können/ Vnd als vnser gelegenheit gewesen/ haben wir jhn auff einem behangenen/ oder verdeckten ehrlichen wagen/mit zweyen bey Reutern/ so ehrlich als wir gekünnet/hinaus auff vnser Klaus/nach dem er vns kein ander orth/ da er lieber hin wolte/ benennen wollen/führen vnd begleithen lassen.

Vnd mag wol sein/ das wir/ aus bewegenden vrsachen/ eine vorborgene wacht gehabt / darumb vns niemant verstendiges verdencken wirdt/Dann worauff er getrotzt/was sein meinung gewesen/das er vnd alle ander seines anhangs/nicht wieder auff güthlich anbieten noch gebieten weichen/sondern stracks verharren vnd bleiben wollen/ ist wol abzunemen/ Do er zur Klaus vom wagen gestiegen/ vnd der wagen wieder herentwarts gefahren kommen/ ist er gegen der Newen stadt/auch wieder her vber die Elb gefahren/do sich baldt Leuth/ die sein wieder ankunfft zum theil gewust/vnd andern vermeldet/zu jhm gefunden/ vnd hernacher nicht weith von vnserm Stadtgraben/ein ebene mennige bey jhm versamlet / er stracks wieder herein gehen wollen/ was fürnemens / ist aus etlichen reden so an vns gelanget/vnd sunsten wol zu ermessen/der marckt vnd gassen weren jhm zu predigen geraum vnd weith gnug gewesen. Aber doch auff etlicher bedencken daraussen geblieben / Aus welchen die gelegenheit seins Geistes auch wol zu vermercken.

Tilemannus kan vnd mag mit fug vnd grunde nicht sagen/ das er nicht gehort/oder vngehorter sachen ausgefucht sey/ Er ist leyder beyd auff der Cantzel/ vnd auff dem Rathhaus/auch sunsten allzu viel gehort/Hett er aber auch den Parteylichen anhang fahren/ vnd die sach zu ferrer verhör vnd handlung reichen lassen/ wer er vngeachtet alles vberflusses noch weitter/ auch wol gehort worden/ Nun hat ers aber selbst hochmütig vnd vorsetzlich verschlagen/ wie oben gemelt. Die vrsachen seint auch offenbar vnd vnuerneinlich/ so werden sie von jhm selbst bekant/ vnd ob ers wol zotten nennen wil/ so ist man bey seinem vermeinten nennen des vrteils nicht geblieben/Er vnd sein anhang/haben wieder vns vnd die vnsern thethlich gehandelt/ vnd vngehorter vnd vngeörterter sachen/jhres muthwillens gepflogen/ Das wir nun darüber jhnen solten sonderliche Gerichte besetzen/ vnd nach der Exequution, allererst solten handlen vnd erkennen lassen/seint wir nihe schüldig gewesen/vnd hat vns jhre öffentliche thathliche gefehrliche handlung beschehener gestalt abzuwenden/Gottes/ der natur ehren Recht vnd billigkeit wegen gebühret/ja gemeiner Stadt vnd Kirchen/ vnd vnser selbst vnd der vnsern/vnuermeidliche nodturfft erfordert/ Können darüber vnserm vorbeschehenem erbieten nach/ ordentliche verhör vnd erkentnus gedulden/ Darbey lassen wirs auff dismal also wenden.

Jacobus Bulderbergk hat sich seines bescheidts/von vns vnd der Kirchen/mit keinen fugen zu beklagen. Von M. Judice ist oben gesagt/ vnd wirdt der ertichten vermeinten Lamentation von seinem Weib/ derer sich dann der Burgermeister Bernhard Lose/ so nicht weiss zuerinnern/gar nicht gestanden.

Wie

Wie vngern der Geist den frieden leyden mag/beweiset er auch an vnserer Pfarrer vnd Prediger Christlicher Reconciliation vnd versünung / es ist jhm leydt / das ein Schwerdt in der scheiden ruhet / Aber der Gott des Friedens vnd der einigkeit/wirdt jhm steuren vnd wehren / wie er angefangen/vnd werden ahn zweiffel vnser lieben Prediger/darauff wol verdacht sein/das sie nicht auff Tilemannum Heßhusium Wesaliensem/ sondern Gott Vater/ Sohn vnd heiligen Geist getaufft seint / vnd jhre grawen hår dahin wenden / da sie vor dem leydigen Hellebrandt/ den jhn der leydige Feindt durch diese Tilemannische Practicken gern anlegen wolte/ gesichert sein vnd bleiben mögen. Das helff jhnen vnd vns allen der liebe Gott/Amen.

ZVm vierdten Heuptpunct vnterstehet sich Tilemannus vnser vrsachen/ etc. anzugreiffen/vnd vermeinlich zu wider legen/ Wiewol er vermessentlich setzen darff/das aus berurtē vnserm bericht / seine vnschuld ahne seine verantwortung / zu ersehen sein solte/ hat aber gleichwol solcher rechnung nicht getrawen dürffen/ Dann wer er der vnschuldt in seinem Gewissen gesichert/ würd er ahn zweiffel die mühe wol erspart haben/Er hat sunsten gar viel wercks am rocken/ das noch nicht abgespunnen/hett er auch nicht ein greulich groß geschwer am hertzen/das jhm getroffen wer / er würde so greulich nicht gebrüllet oder geheulet/vnd vmb sich gestossen vnd gebissen haben/würdt ja ein füncklein Christlicher thugenden haben scheinen lassen/ vnd nicht alles auff das vnartige doch vngegründte hönē/ schmehen/lestern/schenden/etc. gesetzt haben/als im leydigen Schmachbuch geschehen ist/ Wolan das Werck lobt den Meister / vnd bey dem gesang lesset sich der Vogel erkennen.

Der

Der Bericht ist vnser vnd nicht D. Frantzen/ist nicht tunckel/sondern hell vnd klar/vnd vnser meinung einem jeden verstendigen deutlich gnug zu vernemen/vnd ab jemandts der generalitet halben/Berichts mangel gehabt/ist der vnsers versehens numehr ziemlich erstattet/Wir haben auch nicht mit vnwarheit/noch Calumnien vmb vns geworffen/sondern die warheit gesetzt/vnd auffrichtig gehandelt/das gegenspiel wird vns Calumniose wieder die warheit auffgetichtet.

Auff den ersten Puncten von besorglicher aufshebung/der alten Kirchen vnd Schuldiener/stellen wir Tilemanni erbieten an sein orth/Wir haben vnser nodturfft geschrieben/konnen die auch von Gottes gnaden an gebürlichen örten vnd zeiten/wol erkleren vnd darthun/vnd leben bey vns noch der Leuth viel/die zu berichten wissen/wie man beidt schrifftlich vnd mündlich hinter etliche trewe Kirchen vnd Schuldiener/die vor Tilemanno allhier gewesen/hergestochen/vnd wie man denselben gedienet/vnd wie Tilemannus dissfals gesinnet gewesen/was er gethan vnd wol gern mehr gethan/wann er bey vns den beyfall gespüret hette/geben wir dem vnparteylichen Leser/aus diesen hendlen vnd schrifften allenthalben zu erwegen.

Wann gleich benante zwen Pfarrer vnd ein Caplan Tilemanno jmmer angehangen/wie wir dann wol bekennen/das er sie fast vnd leyder allzu fast/an sich gehalten/wie oben erzelet/So seint von Gottes gnaden der alten trewen Kirchen vnd Schulen diener allhier mehr/welche Tilemannus seiner ankunfft im Ampt befunden/an welchen desto weiniger nicht vnser Bericht wahr sein kan/auch wahr ist vnd wol bleiben wirdet.

DEsgleichen wann schon die enturlanbung der Kirchen vnd Schueldiener in bestallung der Superattendentz noch so hart eingespannen / so seind dannoch eben darumb die Practiken nicht all abgewand / die zu verunglimpfung / beschwer vnd aushebung der personen / dafür man lieber ander het / können erdacht vñ gebraucht werdẽ.

ALso auch wann Tilemannus noch so wenig oder gar nichts zu den beiden Pastoribus geredt het / daraus sein Gemüth vnd meinung auff jemanden auszudringen abzunemen gewesen / so seind mehr Personen vnd örter dargegen / vnd da man reden vnd schreiben kan / vnd was zu zeiten wol vorgefallen sein mag / das etzlichen Kirchen vnd Schul dienern endtlich zum Thor aus / wol wege bereiten können / ist aus jhren berichten zu vernemen.

FErner / vnd wann sich auch auff anmutung der Intrusion Wigandi auff die Pfarr zu S. Vlrich der Kirchueter einer oder zwen oder gleich mehr / ohn enturlaubung jemands der drey Kirchendiener den vierden auch zu erhalten / vnd Tilemannus darzu 20. floren von seiner besoldung zu erstatten erbotten / etc. Weren darumb nicht alle Practiken vnd anschlege auff ander Personen ausgeschlossen / köndt dennoch wol andern nachgedacht sein / wie die Berichte zum teil anzeigen.

Ohn das / wer der Kirchen zu S. Vlrich gelegenheit in acht gehabt / leicht gedencken können / Wann man Herrn Wigandum hinein gesatzt / het der Vicepastor der gut alt Herr Sebastian widerumb heraus gesatzt vnd degradirt werden müssen / Die Kirch het noch so viel Jarlicher besoldung auff sich nemen müssen / darzu die mit worten angebottene / aber ohn schimpff der Kirchen nicht wol annemliche 20. floren gar weinig geholffen / vnd ob ander zum eingang auch gleich etwas / (das doch noch

 vngewiss)

vngewiſs) hetten darzu reichen mögen / ſo gibt die erfahrung / wie willig jtzo die geber inn der Welt ſeint / zuuor aus die gaben vber das erſt / ander / drit mahl etc. zu continuiren vnnd zu veruolgen / Het man aber die Kirche einer Perſon entheben ſollen / ſo het freylich der gut alt Herr Sebaſtian als der Eltiſt müſſen abgeſchüpfft werden / oder Herr Dauid Zitzler als der jüngſt het ſpringen müſſen / Wilhelmum als den mitlen het freilich der newe Pfarrer zu ſeinen handen behalten als der zuuor in ſeinen dienſten bekant / der Poſt mit newen zeitungen ſo trewlich gewartet / vnd die Intruſion ſo embſigklich befordert / auch neben dem Caplanat noch ein anders het vertretten vnd vorwalten können / darzu nicht ein jederman dienet oder luſt hat / Das aber der Kirchen ſo nicht anſtehen noch gelegen ſein wollen.

Wie Tilemannus im anfang der Caplanen ſold vnd vnterhaltung zu beſſern gemeinet / ſtellen wir an ſein orth / Ergangene hendel zeigen am andern theil auch etwas / vnd het es mit Petro vnd andern lenger ſtehen vnd kein einſehen geſchehen ſollen / würd man wol jnnen worden ſein / was beſſerung eruolgt vnd wem das zu gutem gemeint wer.

VBer das / vnd wann gleich Tilemannus diſs Puncten halben gantz rein / vñ kein waſſer je betrübt noch zu betrüben gemeint het / So weren dennoch mehr Leut in der Weld / die der leidige feindt zu aushebung der jenigen / die in vnſern Kirchen vnnd Schulen vnleidlich gebrauchen mögen / Wer vnd blieb dennoch an jhm ſelbſt war / was wir diſsfals aus erfarung vnſerer notturfft vermelden vnd anzeigen laſſen / auch im notfall zu ſeiner zeit vnnd gelegenheit auff geſchehen erbieten werden zu erkleren wiſſen.

Demnach

Demnach stellen wir an sein orth / wie er sich gegen dem Ministerio vnnd desselbigen inuerleibten Personen gehalten/der vnsern so da namhafftig von jhm beschüldiget werden / gegenbericht ist nicht gut auff seiner seiten / vnd das die alten jhn solten vor diese gewarnet/ vnd also jhrer in vngutem oder vbel gegen jhm gedacht haben/ seindt sie traun auff befragung nicht gestendig gewesen/das wir also mit angehöret/ vnd nicht vbel glauben.

Den andern Puncten von einsetzung der Obrigkeit aus jrem Rechten an wahl/beruff vnd bestellung der Pfarrer vnd Kirchen diener etc. belangend / lassen wir das werck selbst vor vns reden / Des Wilhelmi brieff ist da mit seiner erklerung/ des Gottseligen Lutheri brieff ist da mit seiner erklerung/ander schrifften dergleichen / nebē vnserm warhafftigen bericht/wie die hendel hergelauffen/ Die bewegen ein vnparteylicher gutherꜩiger Leser/sampt dem Puncten/wie er in vnserm Bericht stehet/gegen dem was jtzo Tilemannus hierůber angibt / wird er sunder zweiffel ohn alle vnser weiter erklerung vor vns den grund der warheit befinden / Doch wollen wir vns gleichwol weiterer erklerung auff den nothfal nicht begeben haben.

WJr ziehen vns keiner vnmeslichen gewalt an/ Pfarrer vnd Kirchendiener allein vnsers gefallens zu setzen vnd zu entsetzen / Lassen vnd gůnnen vnsern mitbůrgern vnd mitgliedern der Kirchen jre gerechtigkeit auch/ vnd wollen sie darbey mit hůlff Gottes amptswegen schůtzen vnd handthaben / also werden ohne zweiuel vnsere nachfolger auch thun. Das aber Pfarrer mit vnserm vorwissen gewehlet/ beruffen/ bestellet vnd angenommen werden sollen/des sein wir befugt/ ist auch in vnser Stadt

Kirchen Gemein also vbelich herkommen vnd nich strei-
tigk gewesen/ Des wir als die ja nicht Kinder oder so gar
frembdling seint/ aus ergangenen hendlen/ darbey wir ge-
wesen/ vnd daruon wir mit warheit bericht seint/ guten
grund haben/ getrawens auch mit hülff Gottes/ wenn es
zu den wegen vnsers erbietens gelangen mag/ mit bestand
zu erhalten/ Seint jm dargegen lauter nichts gestendigk.

WJr setzen nicht/ das Weltliche Obrigkeit das
haupt der Kirchen sey/ Setzen auch nicht/ das Weltliche
Obrigkeit das fürnemeste glied der Kirchen sey/ Nennen
aber die Kirch den leib Christi als des Haupts/ wie es der
heilig Geist selbst in Paulo nennet/ Setzen das Weltliche
Obrigkeit ein furnemes glied der Kirche sey/ wie das aus
dem Göttlichen wort erscheinet/ vnd nach andern Lerern
Tilemannus selbst inn seinen schrifften gesetzt hat. Das
wir wissen zubeweisen/ Vnd das vnser Wort vnnd mei-
nung also vnd nicht anderst sey/ ziehen wir vns an den hel-
len klaren buchstaben in vnserm druck B 2. In Tileman
ni selbst abdruck A 4. den wolte doch der Leser der lieben
Warheit zu gute wiederumb zu ersehen sich nicht be-
schweren.

WJe kümpt dann nun der leidige Schmachtich-
ter darzu/ das er vns ein ander meinung aufflegen wil/
die wir nie bedacht haben? Vnd darüber gegen vnserm
Syndico/ vielmehr aber vns/ derer der Bericht ist/ so ein
grewlich wesen anrichtet/ dergleichen in keinen schrifften
befunden wirdt? Der leidige Sathan/ Teufel vnd Ca-
lumniator/ der dem HErren Christo Jhesu vnserm Hei-
land den Spruch im heiligen Psalter verkerlich einbil-
den wolte/ Lies etzliche doch weinich Wort aus einem
gantzen Vers/ dieser flickt in ein einiges wort drey gan-
tzer Buchstaben/ den sinn vnd die meinung zuuerkeren/

vnd

vnd macht darauff eine solche geuerliche deutung / das Himel vnd Erden sich darüber möchten entsetzen / Es gilt vns allhier nicht geld vnd guth / nicht haut vnd har / nicht allein ehr vnd guten Namen in der Welt / sondern vnser gewissen / der heiligen Allmechtigen ewigen Göttlichen Maiestat / huld / gnad vnd alle ewige wolfart / Darumb zürne der Herr Doctor Tilemannus Heßhusius nicht / wir sollen / müssen vnd wollen jhn in der stedt achten vnd halten / darein er vns in seinem Schmachgeticht gern bringen wolte / bis Er vns der gefehrlichen vnwarhafftigen aufflagen an allen örten / dahin sein Schmachschreiben kommen ist vnd noch kommen wirdt / gnugsamlich enthoben / darthu vnd beweise / Mitler zeit wirdt jn ohn zweiuel auch ein jeder Christ wol halten / nach dem er jhm selbst frey wilkürlich vngedrungen vnd vngezwungen das Vrteil gefellet.

BElangend den dritten Punct / von misbrauch der Schlüssel / wirdt ohne zweiuel ein gutherziger vnparteilicher Leser den Grundt aus vnserm vnd der vnsern berichten ersehen / Wir gestehen Tilemanno seins Comments von angegebenen Sünden vnd Notorieteten / desgleichen gehaltener gebührlicher ordnung der Proces noch lange nichts / Er wird nicht alles zu sünden machen / was jhm vnd seinem Parteilichen anhang missgefelt / So werden sie sich auch vber Gott vnd sein werdes Wort so nicht setzen / sondern wer ein diener Christi sein / vnd daruor geachtet vnd angenommen sein wil / der wird sich des HErren beuehlichs vnd Instruction halten müssen / Wie aber das von Tilemanno vnd seinem anhang geschehen / stellen wir zu der erfarung / vnd referiren vns der ding halben mit weiterm vorbehalt auff vnser Predicanten erklerung / welchen wir nicht vnbillich mehr

 trawen

trawen vnd glauben / dann Tilemanno / der ihn seinem leidigen Schmachgeticht so offt vber grober augenscheinlicher vnd greifflicher Calumnien vnd vnwarheit befunden wirdt.

ENdtlich / vnd wo den hendlen lenger / vnd so weit / das sie allenthalben den begerten willen des geistes/ der sie also gefuhrt/erreichen mögen/zugesehen wer/ Ob das zu dieser vnserer armen Stadt vnd Kirchen/ vnd anderer mehr/ ruhe/fried vnd einigkeit oder zum wiederspiel gereichen mögen/Es ist ja an dem/das vnser lieber HErr vnd Heyland Christus Jhesus/stehet in guter ermessung/ seine lieben Propheten vnd Aposteln / auch ander trewe heilsame lehrer/ den leidigen Titel der auffrührer in lauterer vnschuldt/ ja eben in rechter wahrer ruh vnd frieds stifftung haben vnd noch tragen müssen/ gleichwol aber schmücken sich damit auch alle vnrůhige geister / vnd wil ja keiner kein auffrührer sein / keiner zu viel gethan haben / Nun müssen wir das in die wege / vnd Gott dem hertzkenner anheim stellen/Wir beschůldigen niemandt/ wes wir vns besorget / haben wir mit gutem grunde geschrieben / vnd was das werck ergangener hendel an jm selbst mit gebracht/ vnd fernerbringen mögen/ setzen wir auff gebůhrlich ordentlich erkentnis.

WAs sonsten mehr oder weiter / oder auch hin vnd wider inn dem Schmachbuch begriffen / das vns zu entkegen möcht angesehen/ verstanden vnd gedeutet werden / vnd oben in sonderheit nicht widerleget ist / des wollen wir vns auff vnserer lieben Prediger auch Schulrectorn Apologien vnd verantwortung gezogen vnd vber das schweigend nichts vbergangen noch eingereumpt haben/setzen in keinen zweiffel ein gutherzziger vnparteilicher verstendiger Leser hab so viel gründlicher erklerung / das

er vnsern

er vnsern hieuor ausgegangenen Bericht warhafft vñ bestendig erfinden achten vnd halten / demselbigen stat gebẽ / Hinwiederumb aber dem Tilemanno inn diesem seinem Vnchristlichen vnrechtmessigen vnd vnbillichen vorhabẽ nicht beypflichten noch jhn mit rath / that / Druckereien oder anderer gestalt vorschieben oder befördern / Sondern jn viel mehr dahin halten vnd weisen / damit er sich an ordentlichen wegen / derer wir vns nicht allein nicht geweigert / sondern auch zum vberflus erbotten / begnügen lasse / Das wollen wir vnns zu einem jeden nach standes gelegenheit getrösten vnd versehen / vnd seint es hinwiederumb neben der billigkeit nach gebühr zu verdienen bereidt willig vnd geneigt.

Gegeben in vnserer Stadt Magdeburgk / am 18. Februarij nach der heilsamen vnsers HErren Menschwerdung Im M. D. LXIII. JARE.

Folgen hernacher die Copeyen der Brieff / sampt jhren erklerungen / daruon oben gemelt worden.

Ein Brieff Wilhelmi Eccij Radensis/ an die Kirchueter ꝛc. zu S. Vlrich der meinung/ das weltlihe Christliche Oberigkeit an der Wahl vnd beruff der Kirchendiener kein recht noch macht haben solle.

GNad/ fried/ barmhertzikeit vnd erkentnis der reinen warheit vnd bey derselbigē bestendigkeit wünsche ich Euch zuuor von Gott dem Herren. Achtbare/ Erbare/ Ersame wolweise Herren/ Ich hab mit grossen freuden gehort/ wie jhr vergangen montag/ das ist/ heut acht tag/ neben andern Rathschlegen auch dauon geredt haben/ das jhr wol willens weren ewren alten trewen vnd bestendigē Pfarherrn M. Johannem Wigandum widerumb zu vociren/ hab auch dem lieben Gott dafür gedanckt/ das Er euch solche Christliche vnd Gottselige gedancken hat eingegeben/ vnd weiter gebetē/ weil er ist ein Herr der Erndten/ vnd Gottselige lehrer gibt vnd sendet/ Er wolte zu solchen Christlichen fürhaben glück vnd segen geben/ zweiuel auch nicht/ es werden alle frome Christen in vnser Pfar vnd der gantzen Stadt Magdeburgk dasselbige mit mir gebeten habē/ Darauff denn auch (weil der liebe Gott vnser seufftzen vnd schreien erhöret) diß eruolget/ das jhr/ wie ich berichtet/ vergangē donnerstag zū andern mahl beieinander seit

gewesen / vnd weiter den sachen Christlich nachgedacht/ Dar hat der leidige Teufel seinen grimmigen zorn erzeigt vnnd seine feurige pfeil geschossen / mit welchen er euch in ewrem fürnemen etwas hat gehindert oder geirret / nemlich / das ein Erbar Rath dieser Stadt E. E. W. hat lassen anzeigen / das jhr mit der election vnd vocation nicht so t fortfahren/auch nichts daruon rathschlagē / etc. Weil man nun mit solchem mandato euch ewer gewissen wil beschweren / vnd mir beide von Gott vnd euch aufferleget ist / in jrrigen sachen E. E. W. zu vnterrichten / leren / trösten vnd vermanen / dringet mich die hohe noth vnd mein aufferlegtes ampt anzuzeigen / was ich von solchem Mandato halte/ Bitt derhalben / man wolle mir solchs zu gute halten/ Ist aber jemand / der mirs vbel auslegen wil (wie ich denn fast hör das schir jederman vber mir das maul auffsperret) den will ich jmmerhin lassen vbel deuten / bis so lang es jm von vnserm Herrn Gott gewehret wirdt.

Was die heuptlehr von der Obrigkeit belangt/ zweiuel ich nicht / jhr werdet dieselbig sehr wol wissen vñ guten bericht haben / wie fern man derselbigen solle gehorsam leisten oder nicht / Denn wir ja solche lehr mit allem vleiss trewlich treiben / Wil derhalbē auff dismal anzeigen / wofür ich vorgenants Mandat halte/ Wenn das geschehen / werdet jhr selbst leichtlich schliessen können / wie jhr euch drinnen halten sollet.

Erstlich haben die Procuratores dieses vnchristlichen vnd Tyrannischen Mandati nicht gewust / oder nicht wissen wollen den vnterscheid zwisschen den Geistlichen vnd Weltlichen ampt / sondern beide scheutzlich durcheinander geworffen.

Zum andern / haben sie die gantze Kirche zu S. Vlrich damit verdampt vnd sie zu Heiden gemacht / Nun hoff ich nicht / das vnser predigen so gar vergeblich

solle

solle sein/ das nicht ein oder zwo Christē in einer zimlichen grossen Gemein solten sein/ Seint aber noch Christen drinne/ wie ich nicht zweiuel/ so habē sie auch macht/ beuelich/ weißheit vnd verstandt Christen sachen auszurichten/ Dennes von Christo Matth. 18. nicht vergeblich gesagt ist/ Wann zwen oder drey in meinem namen versamlet sein/ etc.

Zum dritten/ Man wil mit diesem Mandato den Christen jhre Christliche freiheit nemen/ Nu haben wir wiederumb einen ernstlichen beuelch/ das wir in der freiheit/ darinnen wir beruffen seint/ bestehen sollē/ vnd vns nicht dem knechtischē Joch lassen vnterwerffē/ (Ga. 5.)

Zum vierden/ Es lestern/ leucken/ vnd schenden diese trotzigen gebieter Gott den Vater/ Sohn vnd heiligē Geist/ vnd alle Göttliche wolthat.

Zum fünfften/ Man solte auch auff den grundt vnd qwell dieses Mandati ein weinig achtung gebē/ denn es ohn allen zweiuel daher entspringt/ das man etlichen grossen hansen vnd Pfaffenknechtē da mit hofieren wil.

Zum sechsten/ Es ist wider das ampt der Oberigkeit/ Deñ sie soll den leib vnd nicht die seel regieren. Itē/ sie soll das gute handthaben/ schützen vnnd verteidigen/ nicht dasselbige verbieten/ verhindern oder straffen.

Zum siebenden/ Es kan einer einem ein Priuilegiū mit recht nicht nemen/ das er jhm nicht gegeben hat. Die Obrigkeit hat der Kirchen Ius uocandi ministros nicht gegeben/ derhalbē kan sie jr dasselbig mit recht nit nemē.

Zum achten/ Wenn die Obrigkeit wolte schustern/ schneidern/ oder andern handwerckern fürschreiben/ welche sie in jre gilde solten nemē oder nicht/ da würde sie dasselbig nicht leiden/ sondern anzeigen/ sie hetten jre Priuilegia/ gilden vnnd andere gerechtigkeit die sie wolten vngeschwecht gehalten haben/ wieuiel mehr soll man das in dieser sachē thun.

Zum neunden / Wenn ein Erbar Radt vnerbarlich aus dem bawkasten oder armenkasten wolte etzlich gülden nemen / da würde man bald die einred finden / Ein Erbar Radt hette damit nichts zu schaffen / Do er auch mit gewalt fort für / würde man sagen / er wer ein Tyran vnd reuber / Wie denn / das man sich allhier auch nicht sperret vnd einen sunderlichen eiuer ertzeiget / do man vns nicht etliche wenig gülden nemen vnd rauben will / sondern die himlischen vnd ewigen güter.

Zum zehenden / Man gedenck auch an den streit / so vor 2. jaren in S. Jacobs pfar gewesen / vnd das daselbst ein Erbar Radt mit jhrem Mandato nicht hat können zu wegen bringen / das der hoff vnd scheune von des herren Bartholomej Strehlen haus entwendet würde / ob er wol auch vast die Præfectus templi vnnd andere wider sich hatte.

Zum eilfften / Wenn ein Erbar Radt / die macht hette / das er sich jtzt vnterstanden / würden wir zu S. Vlrich vorlangst einen Adiaphoristen / M. Casparum oder einen andern zum Pfarhern gehabt haben / Denn wie dasselbig vor zweien jaren vor ewer etlichen getrieben vnd practicirt wardt / ist euch nicht vnbewust / Es wurden auch dieselbigen wol applaudenten oder congaudenten oder wie mans nennen möcht Synergisten in dieser sachen auff dem Radthause gefunden haben / Wenn man nur einen geringen schein oder fug darzu het erdencken können.

Zum zwelfften gedenckt / Wie E. E. W. vor 2. jaren vber ewern priuilegien so redlich gehalten / do zwischen mir vnd dem Predigampt sich alhier erhub ein spaltung / vnd das ein Erbar Rath euch in der sachen nie nichtes gebotten noch verbotten hat / sondern euch mit vns Predigern dieselbigen wol vnd Christlich lassen schlichtē.

Zum

Zum dreizehenden / Wollet auch zuhertzen nemen/ das jhr nicht zu eltisten vnd Kirchuetern seit gesetzt vnd erwehlet nach ewern gefallen zugebaren/ sonder wie es der Kirchen am nützlichsten ist/seit derhalben auch schüldig in schweren wichtigen sachen / da jhr euch nicht inn vereinigen könnet / die gantze gemein zusamen zufordern / wie denn offtmals geschehen/vnd sie vmb jhre meinung vnd consens zu fragen. So jhr nun dasselbige in diesen sachen nicht thut / seit jhr nicht Kirchueter sonder gar das widerspiel/ müget auch zusehen / das nicht die Kirche eine Christliche actionem proditionem wider euch anfahe/des sie als denn recht vnd macht hett.

Zum vierzehenden/ Man bedenck doch / was solch Mandat vor ein end werd nemen. Als zum ersten/sündiget der Rath weil er in ein frembd ampt greifft /deñ seint die auffrührer/ so ohn beruff das weltliche schwert führen/ was will man von denen sagen/ die ohn beuehl das geistliche schwert zu sich reissen. Zum andern/ dieser sünden werden auch alle die theilhafftig / die gefallen dran tragen oder auch darzu stille schweigen vnd drein bewilligen. Zum dritten/ So werden auch alle dieselbigen von Gott gestrafft werden/ beide hie zeitlich vnd dort ewiglich/so sie nicht busse thun. Denn aller fromen trewen vnd Gottliebenden Christen gebeth/seufftzen vnd schreien wirdt ohn vnterlass wider sie zu Gott gericht sein. Zum vierden/ Wir Prediger werden auch vnser ampt wider solche der Kirchen Priuilegien reuber vben müssen / Was daraus dann volgen wirdt / kan man leichtlich abnemen. Zum fünfften / weil der Rath wil haben Ius uocandi, so wil er auch Ius deponendi haben/ da wirds deñ angehen/ das man einen trewen Prediger nach dem andern zum thor ausweiset/vnd stumme hunde heuchler oder auch wol

gantze Papistē wider auffstellet/werden dan̄ nicht lang reine lehre haben/ vnd werden vnser Kinder vnd nachkomen vnser mussen entgelden / vnd am Jungsten tage zeter vber vns schreien. Zum Sechsten/ Man solte sehen/ welche grosse Sünde es sey/ ergernis geben/ Item einen schein einichs bösen von sich geben/ Nun sind diese stück darzu ein eingang. Zum Siebenden/ Man macht mit bewilligung dieses Mandati nicht allein in der Kirchen zu S. Vlrich/ sondern inn allen zu Magdeburgk / vnd vast inn gantz Deudschland einen bösen schedlichen eingang zum Bapstlichen Keiserthumb.

Solchs sey auff dismal von obgenantem Mandato gnug/ wofur es zu halten/ vnd was draus erfolgen werde/ Do man hiermit nicht zu frieden ist/ wil ich mich weitleufftiger auff ein ander zeit erkleren / Denn ich noch zur zeit zu E. E. W. die hoffnung vnd zuuorsicht hab/ jhr werdet euch als fromme Christen halten.

Weil aber allezeit vnter den Christen vnd Gottes kindern der Sathan sich mit einflickt/ hab ich von wegen meines Ampts solche Schrifft an E. E. W. müssen thun/ mein gewissen damit zuerretten/ denn ich nicht ohn vrsach befürchte es werden sich auch zu E. E. W. Weltkinder finden/ die nach Gott/ seiner ehr/ gewissen/ vnd Seelen seligkeit nicht viel fragen/ sondern nur rathen/ man wolle nicht hadern vnd zancken/ sondern alles faren lassen/ damit man kein vngunst auff sich lade/ Vnd werden auch dieselbigen/ wenn jr jnen gleubet vnd volget/ gar leichtlich aus einer Fliegen eine grosse Kuhe machen/ vnd euch inn dieser Christlichen sachen das Hertz gar einnemen/ Damit nun dem allem furgekomen werde/ hab ich die geringe schrifft an E. E. W. gestellet/ mit demüthiger bit/ man wolle mir dieselbige Christlich vnd wol auslegen/

Befehl

Befehl hiermit E. E. W. samptlich inn Gottes schutz vnd schirm/ welchen ich von hertzen bit/ er wolle euch vmb seines geliebten Sohns Jhesu Christi willen inn dieser seiner sach einen freidigen vnd bestendigen Geist vorleihen/ das dieselbig also durch euch möge ausgerichtet vnd volendet werden/ das sein Name dadurch gelobt/ geheiliget vnd gepreiset werde/ vnd der Teuffel sampt allen seinen gliedmassen drüber wüten toben/ vnd darnach jhren gebührlichen lohn empfahen/ Amen. Datum in eil zu Magdeburgk/ Anno 1562. 13 Martij.

E. E. W.

Williger vnd vnterheniger
Prediger.

Wilhelmus Eccius
Radensis.

Den Achtbarn Erbarn Ersamen vnd weisen Herrn/ Fürstehern/ Eltesten vnd Kirchuetern zu S. Vlrich in der löblichen Alten Stadt Magdeburgk/ Meinen grosgunstigen lieben Herrn vnd gönnern zu handen.

In die-

JN diesem brieff setzt er erstlich/der leidige Teufel habe seinen grimmigen zorn erzeiget/ vnd darnach druckt ers aus / das er einen Erbarn Rath zu Magdeburgk mit diesem namen wil verstanden haben/darumb das ein Erbar Rath zu Magdeburgk/ jhren vnterthanen in der Pfar zu S. Vlrich/durch etzliche Rathspersonen hat anzeigen lassen / das sie mit jhrer wahl eine zeitlang inne halten solten.

Zum andern / er zeiget an/ er wolle seine meinung sagen/ was er von der Obrigkeit zu Magdeburgk vnnd von jhrem befehl halte. Daraus sollen die vnterthanen schliessen / ob sie der Obrigkeit gehorsam oder nicht gehorsam sein sollen / ob sie mit der Wahl inne halten oder nicht inne halten sollen.

Zum dritten / Er setzt aber seine meinung also/ Die Obrigkeit habe nicht Ius uocandi & deponendi ministros. das ist sie habe keine macht prediger zu beruffen oder abzusetzen.

Jtem / die Obrigkeit habe nicht macht die Wahl der Prediger eine zeitlang auffzuschauben oder jhren vnterthanen zu beuehlen/mit der Wahl etwas inne zuhaltē.

Jtem/sie habe nicht ein geringen schein oder fug dar zu/das sie die Wahl auffschauben oder prediger beruffen wolte.

Jtem/ wenn sie des macht hette/ würde sie nur Adiaphoristen einsetzen.

Jtem / Wenn sich die Obrigkeit vnterstünde / die Wahl auffzuschauben/ so beschwere sie die gewissen der vnterthanen/ mit solchen Mandaten machen sie zu Heiden / neme jhnen Jhre Christliche Freiheit/ vnd vnterwerffe sie einem knechtischen Joch.

Jtem / die Obrigkeit greiffe hiermit in ein frembd

ampt/

ampt/ reisse das geistliche schwert zu sich/mache einen eingang zum Bebstlichen Keiserthumb / vnd werffe hiermit scheutzlich durch einander Geistliche vnd Weltliche empter.

Item solche Obrigkeit sollen für trotzige gebieter gehalten werden.

Item / für reuber der Himlischen vnd ewigen güter.

Item / für Kirchen priuilegien brechers.

Item/sie sollen erger sein als die den gemeinen kasten auffgebrochen vnd etliche gülden heraus genomen hetten.

Item / die Obrikeit sey auffrürisch/ denn wie die für auffrürer zuhaltē/ die das weltliche schwert zu sich reissen/ Also auch die Obrigkeit / weil sie hirdurch das Geistliche schwert zu sich reissen.

Item/ durch solchen beuehl werde verleugnet / gelestert vnd geschendet/Gott der Vater/Sohn vnd heiliger Geist/ vnd alle göttliche wolthaten.

Item / die kinder vnnd nachkommen werden am Jüngsten tage zeter drüber schreien müssen.

Item / aller fromen Christen Gebet vnd seufftzen müsse wider sie zu Gott gerichtet werden.

Item / man müsse das ampt wider sie als kirchenpriuilegiums reuber/ gebrauchen / vnd was daraus erfolgen werde/ könne ein jglicher leichtlich abnemen.

Also macht er diesen beuehl eines Erbaren Raths zu einem vnordentlichen / vnchristlichen / lesterlichen / schendtlichen / Pfaffenknechtischen / Babstkeiserlichen grimmigen / trotzigen / Tyrannischen / auffrürischen/ reuberischen/ Kirchenreuberischen / an der Seelen schedlichen vnd Teufflischen Mandat/damit die gantze Dreifaltigkeit / vnd alle wolthaten Gottes gelestert vnnd verleugnet sein sollen.

Zum vierden / Er zeigt auch an bey wem mans suchen soll / wenn man Prediger wehlen vnnd beruffen wolle / darauff setzt er seine meinung / Sie solle / her Omnes / den gemeinen hauffen zusamen bringen / vnd dieselben vmb jhre meinung fragen / Die Obrigkeit aber wil er vngegrüsset vnd vnersuchet haben / denn es sey wider jhr Ampt.

Zum fünfften / Er gibt jhnen vnterricht wie sich die Vnterthanen gegen die Obrigkeit halten solle / wenn sie jhnen befiehlet mit der Wahl ein weinig anzuhalten / dauon setzt er seine meinung / die Vnterthanen sollen sich gegen die Obrigkeit sperren vnd einen sonderlichen eiuer wider sie erzeigen / als gegen solche die jhnen nicht etliche gülden / sondern die himlischen vñ ewigen güter raubẽ wollen / vnd demnach musten alle Obrigkeiten die mit der Wahl vnd beruffung der Prediger etwas zuschaffen gehabt oder noch haben / der Himlischen güter diebe vnd reuber sein.

Item / die Vnderthanen sollen die Wahl nicht auffschauben lassen / nicht stille darzu schweigen / vnd in den beuehl der Obrigkeit nicht bewilligen.

Item / Wer der Obrigkeit gehorsam sey / werde zeitlich vnd ewig gestrafft werden.

Item / Er wolle sein Ampt wider sie brauchen.

Item / Wo die Kirchueter vnd Eldesten / mit der Wahl aus beuehl der Obrigkeit inne hielten / könte man eine actionem proditionis wider sie stellen / Das ist man kündte sie als Kirchen verreter anklagen.

Item / Sie sollen jhr gewissen nicht besthweren / vnd sich mit einem knechtischen Joch vnterwerffen lassen.

Item / Sie sollen jhre Christliche Freiheit verteidigen.

Item / Jhre Priuilegia / vnd sollen nicht nachgeben /

ben/ Das die Weltliche Obrigkeit das geistliche schwerdt zu sich reisse.

Zum sechsten / Er gibt auch vntterricht was man für ein rede finden kan/ das man der Obrigkeit gehorsam zu leisten abschlüge/ denn er sagt/ man könne baldt einrede finden wann der Rath vnerbarlich etliche gülden aus dem Bawkasten oder Armenkasten nemen wolt / ob man denn auch nicht hier einrede wider den Rath finden könne.

Item / Man würde diese einrede finden können/ Ein Erbar Rath hette damit (mit dem Bawkasten) nichts zu schaffen. Also wil er das man auch inn erwelunge der Prediger diese einrede finden solle/ als nemlich/ ein Erbar Rath hette mit der Wahl nichts zu schaffen.

Item wenn die Obrigkeit mit gewaldt fortführe/ würde man sagen/ er were ein Tyrann vnd Reuber/ Also wil er auch das man sagen solle/ die Obrigkeit sey ein Tyran vnd Reuber / wenn sie befihlet die Wahl nur ein zeitlang auffzuschauben. Dann mehr ist ja nicht geschehen/ dann allein das ein Erbar Rath beuohlen hat/ die Wahl auffzuschauben/ die gewaldt aber Prediger ordentlicher weise vnd wie sichs gebühret/ mit vorwissen jrer Christlichen Obrigkeit zu wehlen/ ist jhnen inn keinem wege weder gestolen noch geraubet worden.

DAs ist also Wilhelmi bericht/ das die Obrigkeit nicht macht habe eine Wahl auffzuschauben. Item/ Prediger zuberuffen. Item/ das die Vnterthanen der Obrigkeit nicht gehorsam sein sollen/ wann sie eine wahl auffschauben wolte/ etc.

Ein Brieff D. Lutheri seligen an die von Mülhausen/ daraus zuuernemen / Was seine meinung von der Weltlichen Christlichen Oberigkeit recht vnd macht an der Kirchendiener Wahl beruff vnnd bestellung gewesen.

1. Er schreibet an die Kirche vnnd die Gemeine.

Trewe warnung schrifft D. M. L. an einen Erbaren Rath vnd gantze Gemeine der Stadt Mülhausen/ sich vor Thomas Müntzern zu hütten.

Gnad vnd Friede inn Christo Jhesu vnserm Heilandt.

Thomas Müntzer.

ERsamen/ Weisen/ lieben Herrn/ Es haben mich gute freunde gebeten/ nach dem es erschollen ist/ wie sich einer genant Magister Thomas Müntzer/ zu euch in ewer Stadt zubegeben willens sey/ euch hierinnen trewlich zurathen vnd warnen fur seiner lehre/ die er aus Christus Geist hoch rühmet / zu hüten/ Welchs ich dann/ als mich Christliche trewe vnd pflicht vermanet/ euch zu gut/ nicht hab vnterlassen wollen/ were auch gar

willig vnd geneigt gewest / weil ich hieraussen bin inn Landen / selbst persönlich euch zuersuchen / aber mein geschefft im druck zu Wittembergk mir nicht weiter zeit noch raum lest.

Bitte derhalben / wollet gar vleissig euch fursehen fur diesem falschen Geist vnd Propheten / der in schaffskleidern daher gehet / vnd ist inwendig ein reissender Wolff / denn er hat nun an vielen örtern / sonderlich zu Zwickaw vnd jetzt zu Alstedt / wol beweiset / was er vor ein Baum ist / weil er kein andere frucht tregt / dann Mordt vnd auffruhr / vnd Bludtuorgiessen anzurichten / Dazu er Denn zu Alstedt offentlich geprediget / geschrieben vnd gesungen hat / Der Heilig Geist treibt nicht viel rümens / sondern richtet grosse ding zuuor an / ehe er rühmet. Aber dieser geist hat sich nun bey dreien Jahren trefflich gerühmet vnd auffgeworffen / vnd hat doch bisher nicht ein thetlin gethan noch einige frucht beweiset / ohn das er gerne morden wolt / wie jhr des gutte kundtschafft beide von Zwickaw vnd Alstedt haben möget. Auch sendet er nur Landtleuffer / die Gott nicht gesandt hat (denn sie könnens nicht beweisen) noch durch Menschen beruffen sindt / sondern komen von jhnen selbst / vnd gehen nicht zur Thür hinein. Darumb thuen sie auch / wie Christus von denselben sagt / Johannis am x. Alle die vor mir kommen sindt / die sindt Diebe vnd Mörder. Vber das vormag sie niemandt / das sie ans liecht wolten / vnd zur andtwortung stehen / ohn bey jhres gleichen / wer jhnen zuhöret vnd folget / der heist der ausserwelte Gottes Sohn / wer sie nicht höret / der mus Gottlos sein / vnd wollen jn tödten. Wie toll ding aber jhre lehre sey / were viel zu sagen / aber es wird bald an tag kommen.

Was Thomas Müntzer fur ein Baum ist.

II. Er gibt jn radt kundtschafft zu holen.

Wollen euch aber meine rede nicht bewegen / so thut

doch also vnd verziehet die sach mit einem auffschub/ bis
III. Söllen die Wahl auffschieben. ihr es bas erfaret was es fur kinder sind/ Denn es ist angangen/ es wird nicht lang im finstern bleiben. Trewlich meine ichs mit euch/ das weis Gott/ vnd wolt ewer fahr vnd schaden gerne zuuorkommen/ wo es Gott wolt/ des hoff ich solt ir mir selbs gut zeugnis geben/ Denn ich mich ja rhümen kan in Christo/ das ich mit meiner lehre vnd radt niemandt je keinen schaden gethan hab/ noch gewol/ wie dieser geist für hat/ Sondern bin jederman tröstlich vnd hülflich gewesen/ das jhr diesen meinen radt je billich nicht vrsach habt zuuerachten. Wo jhr aber solches verachtet/ den Propheten annemet/ vnd euch vnglück daraus entspringet/ bin ich vnschüldig an ewerm schaden/ denn ich euch Christlich vnd freundtlich gewarnet habe. Es neme jhn ein Ersamer Radt vor sich/ auch vor der gantzen Gemeine (kan es geschehen) vnd frage jhn/ wer
IIII. Beruff durch den Rath. jhn her gesandt oder geruffen hab zu Predigen/ Es hat jhe der Ersame Rath nicht gethan? Wenn er denn sagt/ Gott vnd sein Geist hab jhn gesandt/ wie die Apostel/ so last jn dasselbige beweisen mit zeichen vnd wunder/ oder
V. Verbietung des Predigens. wehret jhm das Predigen. Denn wo Gott die ordentliche weise wil endern/ so thut er allwege Wunderzeichen dabey. Ich habe noch nie geprediget noch predigen wollen/ wo ich nicht durch Menschen bin gebeten vnd beruffen/ Denn ich mich nicht berühmen kan/ das mich Gott ohne mittel von Himmel gesand hat/ wie sie thuen vnd lauffen selber/ so sie doch niemand sendet noch rufft (wie Jeremias schrei-
Jeremias 23. bet) Darumb richten sie auch kein guts an. Gott gebe euch seine gnade/ seinen Göttlichen willen trewlich zuerkennen vnd zuuolnbringen/ Amen. Zu Weimar/ Am Sontag Assumptionis Marie/ Anno M. D. XXIIII.

Dieser

Dieser Brieff wird befunden im andern Wittembergischen Thomo Folio 65. Desgleichen im andern Jhenischen Thomo des ersten Drucks/ Folio 451. Des Andern Drucks/ Folio 455.

DJeses Brieffs gedenckt auch Schleidanus/ im Funfften Buch seiner Historien mit diesen worten.

DRoben ist angezeigt/ wie Müntzer aus dem Lande zu Sachsen vortrieben vnd hinn vnd wieder gezogen/ da er nun zum selbigen mahl gedacht gen Mülhausen zu ziehen/ vnd solchs auch Luthern vorkam/ Schrieb er an den Rath zu Mülhausen/ vnd warnet sie ernstlich/ das sie jhnen nicht annemen/ denn er were ein auffrürischer Mensch/ vnd nur zu Mordt vnd Thiranney geneiget/ man wüste wol/ was er sich zu Zwickaw vnd Alstedt vnterstanden/ auch künt mans spüren an seinen Landleuffern/ etcet.

DJe fürnembsten punct inn diesem Briefe seind diese Fünffe.

1. Das Lutherus zugleich an den Rath vnd gantze Gemeine geschrieben hat.

2. Das er jhn radt gibt kundtschafft an andern Orttern zuholen.

3. Das er jhnen macht gibt/ die Wahl eine zeitlang auffzuschieben.

4. Das er jhnen macht gibt/ neben der Gemeine Prediger zu beruffen.

5. Das er jhnen macht gibt/ das predigen zuuorbitten/ wo es die nodt erfordert.

Der Erste Punct.

1. Lutherus schreibt nicht an Priuat personen/ nicht an die Vnterthanen/auch nicht an die Gerbekamer

oder

oder Sacristey allein/ sondern schreibt an die ordentliche Oberkeit/ vnd an die gantze Gemeine zugleich/ vnd setzt die Oberkeit vor vnd die Gemeine hernach. Er schreibet aber von der wahl eines Predigers/ vnd von derselbigen schleust er die Oberkeit nicht aus/ gleich wie er auch die Gemeine nicht ausschleust/ Sondern zeiget also hiermit klerlich an/ das beide die ordentliche Oberigkeit/ vnd auch die gantze Gemein/ oder aber die Eltesten der Kirchen an stadt/ vnd von wegen der gantzen Gemeine zugleich mit einander söllen gewaldt haben Prediger zuerwehlen/ vnd das solche meinung Lutheri recht vnd Christlich sey/ kan beide aus Gottes Wort/ vnd aus den Schrifften der alten Veter/ auch aus vielen herrlichen Exempeln aus den Historien erwiesen werden.

Lutheri vnd aller rechtschaffener Lehrer meinung ist diese/ das nicht allein ein theil der Kirchen/ Sondern das alle Gelieder der Kirchen/vnd also das gantze Corpus Ecclesiæ/ oder die gantze vorsamlung macht vnd gerechtigkeit an der Wahl haben sol. Darein gehören aber furnemlich dreierley Stende/ als glieder der Kirchen.

1. Die Obrigkeit.

2. Die Vnterthanen oder die Gemeine.

3. Das Ministerium oder Predigampt/ wo eines verhanden/ wo es aber nicht verhanden/ stehet es bey der Obrigkeit/ vnd der Gemeine.

Damit aber vnordnung verhüttet werde/ seint die Eltesten der Gerbekamer/ oder Sacristey an stadt vnnd von wegen der Gemeinen.

Ob nun wol Lutherus hier zwey theil setzt die Obrigkeit vnd die Gemeine/ so sol es doch inclusiue verstanden werden/ denn anderswo setzt er auch das Predigampt darzu/ vnd ist etwa zu Mülhausen/ das mal kein

wol bestellet Predigampt gewesen. Item / Das wordt Gemeine wirdt biß weilen generaliter oder in gemein verstanden / biß weilen aber specialiter oder in sonderheit nur von einem theil.

Generaliter begreifft die Christliche Gemeine / alle Glieder / oder das gantze Corpus, vnd wirdt verstanden zugleich / von der Obrigkeyt / vom Predigampt / vnd von den Vnterthanen. Specialiter aber / wirdt das wordt Gemeine / offtmals verstanden von den Vnterthanen alleine / als wenn man sagt / die Obrigkeyt vnd die Gemeine / das ist / beyde Obrigkeyt vnd Vnterthanen / haben macht Prediger zu beruffen.

Kegentheil.

Wieder diese meinung Lutheri / lehren die Himlischen Propheten / Thomas Müntzer vnd Carlstadt / das man die Obrigkeyt ausschliessen / vnd das wordt Gemeine / alleine von den Vnterthanen / oder von herr Omnes verstehen solle. Demselbigen vnordentlichen hauffen geben sie alle gewaldt.

Dieselbige meinung treibet Wilhelmus auch / Dann er wil einer Christlichen Ogrigkeyt meinung vnd consens, bey der wahl vnd beruffung der Prediger nicht wissen / obs schon zu Magdeburgk geordnet / das alle drey glieder der Kirchen / Obrigkeit / Predigampt / vnd die Sacristey / drumb wissen vnd bewilligen sollen.

Der Ander punct.

II. Lutherus gibt der Obrigkeyt die gewaldt / das sie

 auch

auch macht habe/ kundtschafft zu holen an andern örtern vnd nach zu forschen / wie man sich an andern örtern gehalten habe.

Dann er schreibet an den Rath zu Mülhausen/ er könne gute kundtschafft von Zwickaw vnd Alstedt haben/ wie sich Thomas Müntzer da gehalten habe.

So nun Lutheri meinung nach/der Rath zu Mülhausen das befügt gewesen/worumb soltens ander Obrigkeyten nicht befügt sein?

Kegentheil.

Wieder diss stücke geben etliche für / die Obrigkeit habe nicht macht/kundtschafft an andern örten zu fordern/ vnd es sol eine schreckliche Sünde sein / wo sich des ein Obrigkeit vntersichet.

Der Dritte punct.

III. Lutherus gibt der Obrigkeyt die gewaldt / das sie macht habe/ jhren Vnterthanen zubefehlen / mit der wahl innen zuhalten.

Dann er schreibt also: Wollen euch aber meine rede nicht bewegen/so thut doch also/vnd vorziehet die sache mit einem Auffschub.

Diese wort zeigen klerlich an/ das eigentlich Lutheri meinung sey / das die Obrigkeyt des gute macht / fug/ vnd recht habe/ das sie einen Auffschub mandiren kan/ wenn bedenckliche vrsachen / oder auch sonst die nodturfft solchs erfordert.

Kegen=

Wieder diese meinung Lutheri / fichtet sonderlich Wilhelmus in seinem Brieffe mit gantzer gewalt / Dann wo ein Obrigkeyt dieser meinung Lutheri nach / sich vnterwinden vnd die wahl auffschieben wollen / lehret er / das solchs die Obrigkeyt nicht macht habe / vnd man solle jhren befehl für ein Vnordentliches / Vnchristliches / Lesterliches / Gottslesterliches / Schendtlichs / Pfaffenknechtisch / Bapstkeyserlich / Grimmig / Trotzig / Tyrannisch / Auffrürisch / Rauberisch / Kirchenrauberisch / an der Seelen schedtlich vnd Teuffelisch Mandat halten / vnd es sol nicht allein vnrecht / sondern auch so eine schreckliche Sünde sein / das die Obrigkeyt mit einem Auffschub Gott den Vater / Son / vnd heiligen Geist lestere / schende vnd verleugne.

Jtem / Es sollen die Nachkomen zeter / vber den Auffschub schreyen.

Jtem / Er verbeut den Vnterthanen / wann jhnen die Obrigkeyt Auffschub befiehlet / sollen sie nicht gehorsam sein / sich dawieder sperren / einrede suchen / vnd jhr gewissen nicht beschweren lassen.

Jtem / Die Obrigkeyt reisse damit das Geistliche Schwerdt zu sich / was hat denn die Gemeine für ein Geistlich Schwerdt / das sie vertedigen sol / so sie doch Weltliche personen sein / so wol als jhre Obrigkeyt ?

Wie fein stimmet nun das mit Lutheri meinung / vnd zwar ists so eine grewliche / so eine Tyrannische vnd Teuffe-

Teuffelische Sünde / wann eine Christliche Obrigkeyt jhren Vnterthanen mit der wahl inzuhalten befihlet / so hat Lutherus seliger gedechtnis / der liebe man Gottes / sich in diesem stück zumal vbel fürgesehen / vnd hette den Rath zu Müllhausen / durch dis sein schreiben / nicht viel guts vnterrichtet.

Wolan / der liebe Lutherus mag dis mal mit dem Capittel vor lieb nehmen / biß sie besser kommen. Vnter diesen zweien meinungen mag ein jeder Christ bedencken / welche die beste sey / vnd ob man billicher Lutheri / dann anderer Leuth meinung hierinnen annehmen solle.

Der Vierde punct.

Lutherus gibt der Obrigkeyt / sonderlich einer Christlichen Obrigkeyt / die macht Prediger zuberuffen. Er nimpt aber zu einem ordentlichen vnd Christlichen beruff / beides / die Obrigkeyt vnd die Gemeine / vnd schleust kein theil aus / wieder die Obrigkeyt noch die Gemeine / wie er auch ein Christlich Ministerium nicht ausschleust / wo es anders vorhanden ist. Ehr lest sie beide bey einander stehen / Reist sie nicht von einander / Ehr gibt die macht nicht alleine der Obrigkeyt / jhres gefallens Prediger der Gemeine auff zu dringen / auch nicht dem Gemeinen haussen / jhres gefallens ohne vorwissen vnd bewilligung der Obrigkeyt / Ja zu trotz der Obrigkeyt Prediger ein zu setzen / Sondern es sol ein gemeiner consens, so viel müglich ist / bey der Obrigkeyt vnd der Gemeine sein / vnd wo Christliche Prediger vorhanden / sollen sie auch nicht ausgeschlossen werden.

Diese

Diese meinung ist klar aus folgenden worten: Es nehme jhn ein Ersamer Rath für sich / auch für der gantzen Gemeine/(kan es geschehen) vnd frage jhn / WER jhn hieher gesandt oder geruffen habe / zu predigen? Es hats je der Ersame Rath nicht gethan?

I. Erstlich setzt ehr den Rath.

II. Ehr setzet auch die Gemeine / vnd setzt die gantze Gemeine/ je doch so weith dasselbe füglich geschehen kan. Wens aber nicht wol geschehen kan / schleust ehr etzliche von der Gemeine nicht aus / das dieselbige von wegen der Gemeine/neben der Obrigkeyt solchs werck verrichten.

III. Setzt auch das / das die Obrigkeyt die Gemeine zusamen foddern solle/vnd sie sol nicht von priuat personen zusamen gefoddert werden/ viel weniger sol sie ohn befehl von sich selbs zusammen lauffen / oder versamlung machen.

IIII. Ehr befielt der Obrigkeyt das ampt / nach dem beruff der Prediger zu fragen / ob ehr auch ordentlich sey. Dann die Obrigkeyt sol fragen/ wer die Prediger beruffen hab/die ohne vorwissen/ohne willen / vnd ohne ordentlichen beruff/in eine Stadt komen. So es dann befunden wirdt/ das jemandts ohne beruff von sich selbs kompt/ oder durch priuat personen/ ohne befehl in eine Stadt gebracht wirdt/so sol mans nicht leiden.

V. Ehr setzt den Rath vnd das ampt Prediger zu beruffen zusammen/vnd zeigt domit an/ das Obrigkeyt sein vnd Prediger beruffen zusammen gehören / vnd das dem nach die Obrigkeit/macht habe Prediger zuberuffen/jedoch

 also/

also/ das sie rechte Prediger beruffe. Dann falsche Lehrer/ Schwermer vnd Rottengeister/ haben weder die Obrigkeyt noch die Gemeine macht zu beruffen.

VI. Er zeigt auch das an/das der beruff nicht ordentlich sey/ wo die Obrigkeyt aufsgeschlossen wirdt. Dann darumb straffet er Müntzers beruff / alfs einen vnordentlichen beruff/ weil jhn ein Ersamer Rath nicht beruffen.

VII. Er zeigt auch an/das zweyerley beruff sey / Vocatio mediata & immediata. Der eine geschicht durch mittel. Der ander ohne mittel. Der eine durch Menschen. Der ander von Gott dem Herrn. Auff die eine weise sindt die Propheten vnd Apostelen beruffen. Auff die ander weise/ werden alle andere rechtschaffene Prediger beruffen.

Der Prophetische vnd Apostolische beruff/ wirdt mit Wunderthaten beweist. Der gemeine beruff wirdt mit Gezeugnifs/oder mit Siegel vnd Brieffen/der ordentlichen Obrigkeyt vnd der Gemeine bewiesen. Wer nun nicht auff dieser zwo weise eine beruffen ist / weder ohne mittel/ noch durch ordentliche mittel/der hat keinen richtigen beruff. Aus dieser lehr beweiset er/das Müntzer zu Mülhausen keinen beruff gehabt/sondern von sich selber komen sey. Erstlich das er nicht habe Vocationem mediatam,das ist/ das er durch ordentliche mittel nicht beruffen sey/beweist er damit/ er sey nicht von einem Ersamen Rath beruffen/ vnd ist Lutheri argument wieder den vnordentlichen beruff. Ein Ersamer Rath hat jhn nicht beruffen zu predigen. Der wegen hat er nicht einen ordentlichen oder richtigen beruff.

beruff. Damit zeigt er an / das auch die Obrigkeyt vmb den beruff/ welcher durch mittel geschicht/ wissen müsse/ wo er anders recht vnd ordentlich sein sol.

Zum andern/ das er auch nicht habe gehabt Immediatam vocationem, oder einen Prophetischen vnd Apostolischen beruff/ beweiset Lutherus also: Wenn Gott die gemeine weise Prediger/ durch ordentliche mittel zuberuffen andern/ vnd ohn mittel jemandts/ wie die Propheten vnd Aposteln/ beruffen wil/ so bestetiget er solchen Prophetischen vnd Apostolischen beruff/ mit sonderlichen Wunderzeichen/ wie an Mose vnd andern zusehen ist. Müntzer aber kan mit keinem Wunderzeichen beweisen/ das er von Gott als ein Prophet vnd Apostel gesandt sey. Der wegen hat er auch keinen Prophetischen oder Apostolischen beruff.

Also verleufft jhm Lutherus beide lücken/ das er sich keines beruffs berhümen kan/ das er mediatè oder immediatè, gemeiner oder auff sonderliche weise beruffen sey/ vnd darauff schleust er / was man jhm anmuten solle. Wo nun kein richtiger beruff zu beweisen ist/ spricht Lutherus das Vrteil / das solche von sich selbest kommen/ von denen geschrieben stehet / Currebant & non mittebam. Item/ Das sie nicht zur rechten Thür eingehen. Item/ Das sie Diebe vnd Mörder sein. Johan. 10. Item/ An einem andern orth / das kein glück noch segen bey solchen sey / vnd das sie nümmermehr nichts gutes können schaffen.

Vber das Euangelium: Hütet euch für den falschen Propheten / etc. sagt er: Die ander beruffung (redet de vocatione mediata) ist wann einen die Gemeine oder Obrigkeyt von der Gemeine wegen darzu bittet.

In der widerlegung der xij. auffrürischen Artickel sagt er/ so die Gemeine einen Pfarrhern haben wolle/ solle sie jhn demütiglich von der Obrigkeit bitten.

Item am selben orth: Wer anders thut/der handelt vnchristlich/als ein rauber vnd freueler.

Vber das erste Capittel zun Galat: Wer ohne beruff herein kompt/ der kompt zu schlachten vnd zu morden.

Am selben orth: Gott gibt nimmermehr segen zu jhrer arbeit/ die nicht beruffen sein/etc.

Wieder die Himlischen Propheten im ersten theil/ Tom: 3. Fol: 56. Auch haben die Orlamünder kein recht gehabt/einen Pfarrhern zu erwelen auff eines andern solt/ weil es dem Fürsten vnd seiner ordnung zustundt. So ist der Fürst nicht ein vnchristen/ wie auch die Vniuersitet/ der sie mit Gottlosen Pfarrhern vberlüde/ vnd wenn er gleich Gottlose dahin hette verordnet/als er nicht hatt gethan/solten sie dannoch nicht jhrem Landes Herrn in sein recht/gudt vnd gewalt greiffen/ vnd hinder seinem rücken Pfarrhern wehlen/ vnd Rendten die nicht jhr sindt/ weg geben/ wem sie wolten/ Viel weniger solt ers annemen/ vnd den Fürsten vnersucht lassen/ sondern wie Vnterthanen gebürt/ demütiglich beym Fürsten vnd Vniuersitet geklagt vnd ersucht/ vnd vmb einen Christlichen Pfarrhern gebeten haben. Wo er dann nicht hette gewolt/ möchten sie darnach jhr bestes gethan haben. Nu aber rotten sie sich hinder dem Fürsten/ wehlen Pfarrhern/ vnd lassen sich Pfarrhern machen/ wie sie es selbst gelüst/ vnd stellen sich/ als geben sie nicht einen dreck/ auff jhren natürlichen Erbherren vnd Landes Fürsten.

An die-

An diesem orth sagt Lutherus außdrücklich / das die Bürgerschafft zu Orlamünde nicht macht gehabt/ einen Pfarrhern zu wehlen / hinder der Obrigkeyt rücken/ oder ohn jhren wissen vnd willen.

Solche meinung findet man allenthalben in Luthero / das er die Obrigkeyt nicht wil außgeschlossen haben.

Wenn nu aber die ordentliche Obrigkeyt drumb ersucht / vnd die Obrigkeyt das Euangelium nicht leiden wil/als dann ist die Sünde auff den Regenten/ vnd wirdts an jenem tage verantworten müssen. Die Vnterthanen aber sollen keinen vnfugk anrichten / sondern viel lieber an andere örter ziehen/ do jhnen Gottes wordt zu hören / vnd die Sacrament zu gebrauchen vergönnet wirdt.

Frage.

Wie? wann dann jemandts aus der Gemeine/einer / zwene/ drey oder vier/ gutherzige fromme Christen/ ohne befehl der Obrigkeit oder der Gemeine / einem Prediger etwan gute vortröstung geben / das er sich nicht seumen/ vnd in jhre Stadt kommen / sie auch dafür sorgen lassen solte/ wie sie die sache durchtreiben vnd vnterbawen möchten?

Antwort/ Das ist nicht recht. Es kan auch nimmermehr wol gerathen / wenn der beruff nicht richtig ist/ sondern durch vntersteckte Hendel ins Werck gebracht wirdt.

Drumb sagt Lutherus von Carlstadt / das es jhm nichts helffe / das er hernach beruffen worden / weil sein

erster eingang nicht richtig gewesen. Daruon sagt er diese wordt/ in dem oben allegirten Buch/ wieder die Himlischen Propheten/ Tom: 3. Fol: 56. Im ersten Jenischen druck: Das er aber fürgibt/ sampt den Orlamündischen/ er sey von jhnen erwelt zum Seelsorger/ vnd also eusserlich beruffen. Antwort Ich. Mir ligt nichts dran/ das sie jhn darnach erwelt werden haben. Ich rede von dem ersten eingange. Er lege Brieffe auff/ das die zu Orlamünde jhn haben von Wittemberg gefordert/ vnd sey nicht selbst hyn gelauffen. Lieber/ wenn das beruffen hiess/ das ich auss meiner pflicht vnd gehorsam lieffe in eine Stadt/ vnd mich darnach fein stellete/ vnd die Leute beredet/ das sie mich erweleten vnd andere aus stiessen/ so sage Ich/ das kein Fürstenthumb so gross ist/ Ich wolte Fürst darinnen werden/ vnd die jtzigen heraus treiben. Wie leicht hat man ein Volck beredt? Das heist nicht beruffen/ es heist Rotten vnd Auffrur treiben/ vnd Obrigkeyt verachten.

Mit Thomas Müntzer ists zu Mülhausen auch so gangen. Man wil sagen/ das im anfang kaum acht personen jhm anhengig gewesen. Dieselben haben die Sache also durch getrieben/ das sie in kurtzen tagen/ so viel anhangs bekommen haben/ das darnach der Rath/ weil er nicht bey zeiten vnter sie gegriffen/ nicht hat wehren können/ vnd haben Thomam Müntzer zum Pfarrhern haben müssen wieder jhren willen/ vnd ist nicht allein Pfarrher/ sondern auch Burgemeister mit gewesen/ Denn er auff die wahl zeith/ auffs Rath haus gangen/ vnd dem Rathe angezeiget/ wen sie zu Burgemeister wehlen sol-

len solten / wo nicht / so drawet er jhnen mit der Gemeine. Item/ Er hat zuwegen gebracht / das der gantze Rath abgesetzt / vnd ein newer Rath ist auffgeworffen worden. Bey denselben seinen Burgemeistern / die er ins Ampt bracht hat/ ist alles eytel Heilthumb gewesen/ was Müntzer nur geschwermet hat. Entlich ist der klegliche Auffrur erfolgt/ wie man im Sleidano lesen mag.

Wie nu solcher beruff / der durch etzliche priuat personen ohne ordentliche mittel geschicht / geraten sey / ist vor augen. Es kan kein segen darbey nicht sein / vnd sol sich ein Christlicher Lerer für solchem eingang hüten.

Lutherus vber das erste Capittel zun Galat: Wenn mich einer oder zwen Bürger bethen / das ich wolte predigen/ so sol ich solchem priuat beruff nicht folgen. Denn dar durch werden des Teuffels Dienern die Fenster auffgethan / welche diesem Exempel folgen vnd schaden thun.

Wenn mich aber ein Fürst/ oder ein andere Obrigkeyt berüffet / so kan ich gewiss vnd getrost rühmen wieder den Teuffel/ vnd die Feinde des Euangelij / das Ich aus Gottes befehl/ durch die stim des Menschens bin beruffen worden. Denn so ist Gottes befehl / welcher mich durch den mundt des Fürstens gewiss machet/ das mein beruff warhafftig vnd von Gott sey.

Darumb gilt solcher beruff gar nichts/ der ohn befehl durch priuat personen vnterbawet wirdt.

Ein ander Frage.

Es wirdt gleichwol offtmals in der Schrifft das wort/Gemeine oder Volck/gesetzt/do Gott der Herr der Gemeine etwas zu thun befihlt/ vnd wirdt der name der Obrigkeyt nicht außgedruckt. Da nu Gott die Obrigkeyt darbey wissen wolt/würde er der Obrigkeyt nicht vergessen haben. Derwegen lest sichs ansehen/ das die Gemeine ohne Obrigkeyt/ vnd nicht die Obrigkeyt mit der Gemeine/macht habe Prediger zuerwelen/ vnd ander ding zu ordenen.

Antwort: Dis argument hat Carlstad auch gebraucht/ vnd daraus schliessen wollen/ das der gemeine hauffe macht hat/ohne vnd wieder die Obrigkeyt/Bilder aus der Kirchen abzuthun.

Aber Lutherus widerlegt solchen schendlichen jrthumb/ vnd erkleret fein/ wie das wordt Gemeine/oder das Volck in der Schrifft zuuorstehen sey/ nemlich also/ das man nicht den gemeinen hauffen allein/mit ausschliessung des Heupts oder der ordentlichen Obrigkeit verstehen müsse/sondern also/ das man in dem wort Gemeine/auch die ordentliche Obrigkeit einschliessen müsse. Dann also sagt er im ersten theil/ wieder die Himlische Propheten/ Tom: 3. Pag: 46. Man sihet wol/wo Gott etwas heist die Gemeine thun/ vnd das Volck nennet/ das ers nicht wil vom Pöwel ohn Obrigkeyt/sondern auch die Obrigkeyt mit dem Volck gethan haben/ auff das der Hundt nicht lerne an den riemen das leder fressen/ das ist/an den Bilden sich gewene zu rotten/ auch wieder die Obrigkeit. Man darff den Teuffel nicht vber die thür mahlen. Dieser vn=

ser vnterricht ist Christlich vnd guth / das man wisse / wie das wort Gemeine oder Volck sol verstanden werden.

Am selben orth sagt er weiter: Was solten vns sonst die Richter vnd Oberherrn im Lande? Dis stück vberhüpfft mein Carlstad allzeit gar fein/ vnd was Moses gebeut/ deutet er auff den vnordentlichen Pöfel/ vnd leret sie darein fallen / ohn alle ordnung / wie die Sew. Das heist dann billich ein rottischer vnd auffrürischer Geist / der die Obrigkeyt veracht/ vnd feret selbs freuelich zu/ als weren sie Oberhern im Lande / vnd vber das Gesetze. Wo man das zu lest/ das der Pöfel ohn Obrigkeyt Bilde stürmet/so mus man auch zulassen/ das ein jglicher zufare vnd tödte die Ehebrecher / Mörder/ Vngehorsamen / etc. Denn Gott dieselben eben so wol gebeut dem Volck Israel zu tödten/als die Bilder abthun. Ey welch ein fein wesen vnd regiment würde das werden? Darumb hab ich wol gesagt/ D. Carlstad ist nicht ein mördischer Prophet/ er hat aber einen auffrürischen / mördischen / rottischen Geist bey sich / der wol heraus füre / wenn er raum hette.

Derwegen wirdt auch diese aussflucht nicht helffen/ das man das wort Gemeine oder Volck/ hoch auffmutzen wolt / vnd fürgeben/ die Gemeine habe diss vnd jenes macht / aber die Obrigkeit hab nichts darmit zu schaffen. Denn das wort Gemeine/schleust das Heupt der Gemeine/nemlich die ordentliche Obrigkeyt nicht aus.

Ein ander Frage.

Wie aber wenn einer sehr gelert/Gottfürchtig vnd

 from

from were? Er hette grosse herrliche gaben / darmit er der Kirchen dienen köndte? Er were auch rein in der Lehr / vnd am leben vnstrefflich? Er wolte auch gerne in einem hohen ampt sein / darin er vielen Leuten dienen köndte? solte jhm nun nicht vergünnet sein darnach zu trachten / damit er nur ins ampt keme / wenns auch gleich so gar richtig nicht zu ginge.

Antwort. Nein. Es sol sich niemandes vnordentlicher weise in ein ampt dringen / noch dringen lassen / wenn er auch noch so gelert / vnd noch so heilig were. Das aber ist jhm erleubt / das er sich erbiete auff ordentlichen beruff / der Kirchen seinen dienst nicht abzuschlagen. Ists denn Gottes wille / so wirdt er jhn wol finden / wenn er auch gleich im wilden Walde were / wie er Dawid funden / vnd von den Schaffen zum König beruffen hat / wirdt auch wol die mittel darzu geben / die darzu gehören. Wo aber jemandts des beruffs nicht erwarten wil / vnd sich selbst ins Ampt dringet / ist nimmermehr kein segen darbey / wenn er auch der aller gelertteste vnd der aller heiligste / Ja wenn er auch ein Engel were. Denn was ohne beruff geschicht / gefelt Gott nicht. Daruon redet Lutherus an vielen örthern.

Vber das erste Capittel zun Galat: Es ist nicht genug / das man das Wort vnd reine Lehre hat / sondern der beruff mus auch gewiss sein / wer ohne beruff darein kümpt / der kümpt zu schlachten vnd zu morden. Denn Gott gibt nimmermehr segen zu jhrer arbeit / die nicht beruffen sein / vnd wenn sie auch gleich etwas heilsams lehreten / so

ten/so bauwen sie doch nicht. Weil denn solche nicht bauwen/ sondern nur zerrütten / warnet Sanct Paulus für jhnen Roma. 16. Ich ermane euch lieben Brüder/das jhr darauff sehet/ auff die/ so da Trennunge anrichten/ neben der Lehre die jhr gelernet habt/vnd weichet von jhnen.

Vber das Euangelium / Hütet euch für den falschen Propheten / Wie man antworten solle / denen/ die nicht richtig ins ampt kommen sein / vnd gleichwol hoch rhümen / man könne jhre Lehre vnd Leben nicht straffen. Sprich / (sagt Lutherus) Ich frage nicht darnach / was du predigest / sondern ob du gesandt bist / oder ob du kümmest/ kümpstu von dir selbest/ so höre ich dich nicht / wenn du auch schon den heiligen Geist hettest.

Vber das Euangelium am tage Andreæ/ Wer hat dich beruffen ? Lieber harre biss dich Gott fordere/ biss in des sicher vnd guts muts. Ja wenn du weiser vnd klüger werest denn Salamon vnd Daniel/doch soltestu dafür fliehen / wie für der Helle / das du auch nur ein wort redest/ du würdest denn dazu gefordert vnd beruffen. Wirdt Gott deiner bedürffen / er wirdt dich wol rüffen. Rüffet er dich nicht / lieber lass dir deine kunst nicht den Bauch zu reissen. Du denckest sehr nerrisch auff den nutz vnd frommen/ den du schaffen woltest. Gleube mir/ niemandt wirdt mit predigen nutz schaffen/ denn der ohn sein willen vnd begirdt / zu predigen vnd lehren wirdt gefordert vnd gedrungen.

Im selbigen Euangelio. Bistu gelert/vnd verstehest Got-

hest Gottes wort wol/ meinest auch du wollest es andern rechtschaffen vnd nützlich fürtragen. Harre / wils Gott haben / er wirdt dich wol finden / lieber lass dir deine kunst nicht den Bauch zu reissen/ Gott hat deiner nicht vergessen/ soltu sein wort predigen / er wirdt dich zu seiner zeit wol forderen.

Vber den Psal. 82. vber den 4. vers. Das habe ich müssen von den Schleichern vnd meuchel Predigern/ der jtzt vber die massen viel sindt/ anzeigen/ zu warnen alle Pfarrhern vnd Obrigkeit/ das sie mit fleis darauff sehen/ darzu jhr Volck vormanen vnd gebieten/ sich für solchen Leuffern vnd Buben zu hüten/ vnd sie zu meiden / das sie gute kundtschafft vnd zeugnis bringen / jhres beruffs vnd befehls von Gott / zu solchem Werck in solch Kirchspiel/ Sonst sol man sie nicht zulassen noch hören / wenn sie gleich das reine Euangelium wolten lehren / Ja wenn sie gleich Engel vnd eitel Gabriel vom Himel weren. Dann Gott wil nicht aus eigener wahl oder andacht / sondern alles aus befehl vnd beruff gethan haben / sonderlich das Predigampt.

Am selbigen orth. Darumb wolt auch Christus die Teuffel nicht lassen reden/ da sie doch jhn Gottes Son aussrieffen / vnd die warheit sagten / Denn er wolt solch Exempel / ohn beruff zu predigen nicht gestatten. So gedenck nun ein jtzlicher / wil er predigen oder leren / so beweise er den beruff vnd befehl / der jhn dazu treibt vnd zwingt/ oder schweige stille/ wil er nicht/so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister / der Meister Hans heist/ das ist als dann sein recht / als der gewisslich

ein auff-

ein auffruhr oder noch ergers im sin hat/vnter dem Volck anzurichten. Dieser Sprüche könte man die menge aus Lutheri schrifften furbringen/ darinnen er klar seine meinung sagt/das/wo der beruff Christlich sein sol/ müsse er durch ordentliche mittel furgenomen werden/ als nemlich durch die Obrigkeit vnd Gemeine. Wo aber dieser mittel eins oder sie alle beide ausgeschlossen werden/ ists kein ordentlicher beruff/ sondern eine eindringunge/ vnd hilfft nichts das man dis vnd jenes furwenden wolt.

JN diesen Sprüchen setzt Lutherus ausdrücklichen/das die Vnterthanen nicht macht haben/Pfarherrn zu wehlen hinter dem rücken/ vnd ohn vorwissen jhrer Obrigkeit.

Item/ Es gebühre den Vnterthanen die Obrigkeit drumb zuersuchen.

Item/ Die Vnderthanen sollen sich nicht rotten/ Pfarherrn wehlen/ vnd es machen wie sie es selbst gelüst/ vnd sich stellen als geben sie einen Dreck auff jhre Obrigkeit.

Item/ Sie thun als freueler vnd reuber/ wann sie die Obrigkeit nicht ersuchen.

Item/ Es solle niemands in eine Stadt von sich selbs geläuffen kommen/ehe man jhm Boten schickt/ sondern er sol warten bis er ordentlich beruffen wirdt.

Item/ Es heisse Rotten vnd auffruhr anrichten vnd die Obrigkeit vorachten/ wo man anders thue.

Item/ Durch den Mund der Obrigkeit oder des Fürstens/ werde man gewis/das man warhafftig beruffen sey von Gott.

Item/ Wenn der Pöfel ohn Obrigkeit etwas anfahe/ das heist den Teuffel vber die Thüer mahlen.

Item/Wann man die Obrigkeit ausschliesse/das

heist den Teuffel vber die Thür malen.

Item / Wenn man die Obrigkeit ausschliesse/ das heisse ohn alle ordnung wie die Sew drein fallen.

Item/ Also lehren/ gehöre Rottischen vnd auffrüriſchen geistern zu/ Welche die Obrigkeit verachten. Item Mörderischen Propheten / die woll heraus füren wenn sie raum hetten.

Item / Sie können nichtes heilsames lehren / vnd wenn sie gleich lehren / so bawen sie doch nicht. Item/ richten Trennung an neben der lehr.

Item / die ohn Ordentlichen beruff lehren / vorgleicht er dem Teuffel/ der auch nicht darzu beruffen/ vnd derwegen nicht zuhören/ wenn er auch die Warheit sagt.

Kegentheil.

Wieder diese Lehr vnd meinung Lutheri haben sich Thomas Müntzer/ Carlstadt vnd Rothmannus in Kirchen empter gedrungen/ vnd den pöfel gelehret/ das die gewaldt Prediger zuberuffen vnnd abzusetzen nicht bey der Obrigkeit / sondern allein bey dem vnordentlichen pöuel stehe.

Daher gehört der erste Artickel aus den 12. Artickeln der auffrürischen Bawren.

Item/ Die Historia von dem jammer/ so zu Münster angerichtet ist worden.

Widder diese Lehre gehet auch Wilhelmi gantzer Brieff/ das die Obrigkeit mit der Wahl vnd beruffung nichts zu thun haben solle/ vnd das man den gemeinen Pöfel zusammen bringen/ vnd nach der Obrigkeit inn diesem fall nichts fragen solle/ vnd keret also Lutheri meinung

nung gantz vnd gar stracks vmme/ vnd lehret das wieder-
spiel/ aus waserm Geist/ ist leichlich abzunehmen.

Daher gehören diese meinungen/ Erstlich das die Obrigkeit/ wann sie auch gleich Christlich ist/ nicht sol haben Ius uocandi & deponendi ministros. Das ist/ macht Prediger zu beruffen vnd abzusetzen.

Item/ sie habe nicht einen geringen schein oder fug dazu.

Item/ man solle die Gemeine zusamen foddern/ vnd fragen/ Die Obrigkeit aber mit nichten.

Item/ Es sey wieder das Ampt der Obrigkeit/ vnd sie sey gesetzt nur den Leib zuregieren/ So viel befehl hat ein Sewhirtt auch.

Item/ sie greiffe inn ein frembde Ampt/ wenn sie Prediger berufft/ vnd vnterstehe sich damit die Seelen zu regieren. Was thut dann die Gemeine/ wennsie Prediger wehlet vnd berufft? Greifft sie nicht auch inn ein frembd Ampt? Hier solte man vnterscheiden/ die gewald Prediger zuberuffen/vnd das Ampt der beruffenen Prediger/ Dann einen Prediger wehlen vnd beruffen/ heist je nicht das Ampt selbs führen/ selbs predigen/ selbs Beicht hören/ vnd Sacrament reichen/ Es sind vnterscheidene ding/ das Ampt einem andern befehlen/ vnd selbs führen wollen.

Item/ nichts bessers ist die meinung/ das die Obrigkeit nicht macht habe Prediger zu wehlen

 vnd auff-

vnd auff zu stellen / als Obrikeit / denn der eins mus sein / Entweder als ein Obrigkeit von ampts wegen / oder als ein Priuat person vnd nicht von ampts wegen.

Demnach ist die Obrigkeit von ampts wegen nicht pflichtigk jhre vnterthanen mit getrewen lehrern zuuorsorgen.

Demnach haben Moses / Josua / Samuel / Dauid / Salomon / Josaphat vnd Ezechias / was sie vmb erhaltung Gottes Worts fürgenomen / nicht als Obrigkeit / auch nicht von ampts wegen / sondern als Priuat personen gethan.

Gleicher gestalt was die Godtseligen Herrn vonn Sachsen im anfangk des Euangelij bey dem Euangelio / vnd hernach andere Regenten / Fürsten / Grafen / vnd Herrn / Obrigkeiten in Christlichen Stedten gethan / muss nicht von ampts wegen geschehen sein.

Wie fein stimmet nuhn das abermahl mit Lutheri meinung. Wolan es stehet nicht vergeblich / 1. Joh. 4. Gleubet nicht einem jglichen Geist / sondern prüfet die geister / ob sie auch von Gott sein. Wer sich derwegen wil warnen lassen / der halte Lutherum vnd andere gegen einander / vnd sehe / welches meinung Gottes wort gemess sey.

Frage.

Was nützet solche meinung / wann man die Ordentliche Obrigkeit ausschleust / vnd her Omnes alle gewalt gibt? Antwort. Dieser nutz erfolget / das hernach alles was Christlicher Ordnung vnd der Obrigkeit feindt ist / einen trotzigen muth fasset / vnd lest sich hören /

ren/ man wolle Prediger mit faustkolben/mit knebelspiessen vnd helleparten/ja auch mit seinem blut einsetzen/Item der Obrigkeit das hertz ablachen.

Aus diesen früchten ist denn auch leichtlich abzunemen / aus waserm geist eine solche meinung fliesse. Gewiss aber ists / das solchs fürnemen vom heiligen Geist nicht komme / Es wird auch dieser mittel zur Wahl inn heiliger Schrifft vnd in rechtschaffener lehrer schrifften nicht gedacht / die himlischen Propheten aber haben jhre zuhörer so weit gebracht / das sie mit feusten drein geschlagen haben.

Von diesem stück redet Lutherus im ersten Theil von den Himlischen Propheten/ do er also sagt.

Er hat auch noch einen feil mit diesen bildtstürmen/ das sie selbst ohn ordnung darein fallen / vnd nicht mit ordentlichem gewalt faren/wie denn jhre Propheten stehen/ schreyen/vnd hetzen den pöuel vnd sagen/haw/haw/reiss/ beiss/ schmeiss/ brich/ stich/ stosse/ trit/ wirff / schlahe die Götzen ins maul/ siehestu ein Crucifix so spey jhm ins angesicht/ etc. Das heist Carlstadisch die bilder abgethan/ Ja den pöfel toll vnd töricht machen / vnd heimlich zum auffruer gewehnen / welche denn inn das werck hinein plumpen / meinen sie sein nu grosse heiligen / werden so stoltz vnd frech/das vber die masse ist/etc. Gleich aber wie es nun nicht recht ist/das man mit gewalt ohn die Obrigkeit bilder abthun wolte/ also were es auch nicht recht/das man die prediger mit fausthemmern einsetzen wolte.

Das vrtheil Lutheri wirdt dieselben auch treffen/sie mügens denn von andern gelernet / oder aus eignem bescheidt geschepfft haben / vnd were jhn wol nötig/ das sie vom bösen abstünden / Gott den HErrn vmb gnade anbetē/vñ liessen sich Lutheri Christlichē bericht zu recht bringen.

gen. Das sey genugsam vom vierden punct / das auch die Weltliche vnnd sonderlich eine Christliche Obrigkeit vmb die Wahl der Prediger wissen solle.

Zum fünfften.

LVtherus gibt auch der Weltlichen Obrigkeit diese gewalt / das sie macht habe das predigen zuuerbieten / wo es die not erfordert.

Er setzt aber an diesem ort / eine solche not / das Müntzer nicht ordentlich beruffen sey / vnd sagt. So er seinen beruff nicht beweisen könne / solle der Rath jhm das predigen wehren.

Item / vber den Psalm 82. So gedencke nu ein jglicher / Wil er predigen oder lehren / so beweise er den beruff vnd beuehl / der jhn darzu treibet vnd zwinget / oder schweige stille / wil er nicht / so beuehle die Obrigkeit solchē buben dem rechten meister / der meister Hans heist / das ist als deñ sein recht / als der gewißlich ein auffruhr oder noch ergers im Sinn hat vnter dem volck anzurichten.

Einrede.

WEnn die Obrigkeit solte macht haben Prediger ein vnd abzusetzen / würde sie des Ampts sehr misbrauchen / vnd Tyranney vben / Derwegen wehre es besser / sie hette mit dem Predigampt nichts zuschaffen / Sondern

man

man liesse diese dem grossen hauffen beuohlen sein.

Antwort. Abusus rei non tollit substantiam rei, Man muss vnterscheiden das Ampt vnd den missbrauch des Ampts / Das Ampt ist der Obrigkeit befohlen wie Lutherus meldet / das sol sie recht gebrauchen nach dem beuehl Gottes / Des Ampts aber missbrauchen ist der Obrigkeit nicht befohlen vnd hat drssen auch keine macht / So aber eine Obrigkeit jhres Ampts missbrauchet / hat sie jhren richter vnd straffe zugewarten. Das man nun des mißbrauchs halben das Ampt auffheben wolt / ist nicht recht / Denn sonst müste man alle Empter abthun / weil alle Empter greulich zur Tyranney gemissbraucht werden / vnd sehr wenig allenthalb inn rechter Gottes furcht jhr ampt ausrichten. Das man aber her Omnes so from macht / ist eine torheit / denn heute schreiet er Benedictus, morgen aber Crucifige, wie dem HErrn Christo selbs begegnet ist / vnd darff sich niemandt auff des grossen hauffen frömbkeit verlassen.

Frage.

HAtt denn die Obrigkeit auch macht jemands ohn vrsach zuuerurlauben? Antwort. Nein. Denn die Obrigkeit hat nicht Infinitam potestatem, Sondern so weit / das sie denen predigen vorbieten kan / die vnordentlicher weise ins Ampt kommen / vnrecht lehren / oder jhr Ampt sonst missbrauchen / mehr zu vntergang / denn zu erbawung / Vnd für denen warnet auch S. Paulus zun Römern am 16. vnd sagt / Man solle sich von denen absondern die neben der lehr zerrüttung anrichten.

Ein an-

Ein Ander Frage.

Wann aber die Obrigkeit einen getrewen Lehrer entsetzte/ der doch keine vnruhe neben der lehre angericht hette/ Solte nicht die Gemeine macht haben mit feusten darein zu schlahen? Antwort. Nein/ man solle nicht mit feusten darein schlagen/ sondern man sol es bey der ordentlichen Obrigkeit suchen. Demnach haben die verordnete Bürger von der Gemein zu Arnstedt recht gethan/das sie an die ordentliche Obrigkeit/ die jhnen denselben Prediger beruffen vnd vorordnet hatt/ vnd an niemands anders Supplicirt haben.

Vnd darumb entschüldiget sie auch Lutherus/ das sie nicht darumb fur Auffrürische können gescholten werden/ weil sie an jhre ordentliche hohe Obrigkeit vnd an niemands anders geschrieben haben/weñ sie aber nicht verordnet gewesen/ oder an Herr Omnes wieder die Obrigkeit hetten Supplicieren wollen/ würde sie Lutherus nicht gelobet haben/ dann er solche anschlege allzeit am hefftigesten wiederfochten hat.

Ein Ander Frage.

Solte es dann so ein böses ding sein/ ohn ordentlichen beruff predigen/ das auch die Obrigkeit solte recht daran thun/wenn sie jhnen das predigen verbötte? Antwort. Paulus sagt Rom. 10. Wie sollen sie predigen/ wo sie nicht gesandt werden? Vnd Lutherus sagt/ Sie können nicht bawen/sondern köñen nur zuschlachten/vnd morden/ Christus nennet sie falsche Propheten/ die selbs kommen/vnd sagt/man sol sich für jhnen hüten.

Johan.10.

Johan. 10. Sie seindt Diebe vnd Mörder.

Lutherus vber den 82. Psalm. Hette man den Müntzer vnd Carlstadt vnd jhre Gesellen nicht so lassen schleichen vnd kriechen in frembde Heuser vnd Kirchspiel/ dahin sie niemandt gesandt/ auch keinen beuelich hatten/ so wehre alle das grosse Vnglück wol verbleiben.

Ein Andere Fräge.

Wenn aber einer ordentlich ins Ampt kommen were/ vnd lehrete nur von solchem vnordentlichen beruff also/ das man die Obrigkeit ausschliessen/ vnd sie vmb keinen Consens fragen solte/ möcht auch die Obrigkeit den darumb ansprechen. Antwort.

Freilich möchte sie jhn darumb ansprechen/ dann dieser Irthumb ist wie ein grewlich gifft in der Gemeine/ vnd wie viel Tausent Menschen dadurch mit grossem schein verführet seind worden/ ist offenbar/ vnd was Lutherus für ein Vrtheil drauff sprechen würde/ ist aus vorgehenden Sprüchen leichtlich zuuornemen/ Dann dieweil Lutherus den radt gibt/ das die Obrigkeit denen das predigen verbieten solle/ bey denen das Exempel eines vnordentlichen beruffs befunden wirt/ Dieweil sie Thür vnd Fenster auffsperren/ den Teuffelsdienern einzuschleichen/ so ist kein zweiffel/ Lutherus würde auch denselben radt der Obrigkeit gegeben haben/ das sie das predigen auch denen vorbieten sollen/ bey welchen die Lehr von vnordentlichem beruff gefunden würde/ denn sie thuen nichts bessers als jene/ diese lehrens/ aber jene thuns/ diese machẽ eine Regulam oder eine Lehr daraus/ jhene geben Exempel drauff/ vnd gehört einerley Vrtheil auff solche Lehre

vnd Exempel/ dann eines ist so gut als das ander/ vnd sie-
het keins zu leiden.

Beschlus.

AVs diesem Brieff vnd andern Sprüchen Lu-
theri/ welche mit Gottes Wort vber ein stimmen/ ist
leichtlich abzunemen/ was eine Christliche Obrigkeit
macht habe in erwelung vnd berüffunge der Prediger/
Darneben auch/ was das fur Leute sein/ vnd was sie
suchen/ welche diese Lehre Lutheri verdammen/ vnange-
sehen das sie nichts bessers aus Gottes Wort herfur
bringen können/ Es mügen Christliche Obrigkeiten wol
zusehen/ das nicht das pincke pancken auff dem Amboss
Nimroth wieder angehe/ vnd fromme Gottfürchtige
Leute mügen auch wol zu sehen/ das sie nicht sich wider
jre Obrigkeitten erheben/ vnd inn schaden Leibs vnd der
Seelen verfüren lassen. Der liebe Gott helffe vns
vnd stewre allen vnruhigen Geistern/ Amen.

Ein Brieff etzlicher Bürger Zu Magdeburgk an die Kirchueter zu S. Vlrich.

Achtbare

AChtbare/Hochgelarte/Erbare/Ersame/vorsichtige Herrn/vnd Kirchueter/vnsere willige dienste mit erbietung zuuorn. Wir können aus hochdringender not vnd Christlichẽ gemüth/E.E.W. nicht verhalten/Nach dem jtzt leider (Gott dem HErrn sey es geklagt) solche grosse gefehrliche zeit in dieser letzten grundtsuppe vnd ende der Welt/an vielen örten verhanden/das gewislich wie vnser HErr Christus geweissaget hat/den Menschen bange sein wird/vnd so es möglich were/das auch die auserweletẽ verfürt möchten werden. Dis ist aber die rechte Bangigkeit eines armen einfeltigen hertzen/das so viel Sectierer/Mammelucken/vnd Hinckende/die die rechte Christliche Lere in allen puncten wenig wissen vnd treiben. Auch die Regierende Sünde ohn alle ansehen der Personen/Recht nach Gottes Wort straffen/fast dahin/so wollens die Weltkinder auch nicht leiden. Also/das die Interimisten/Adiaphoristen/Osiandristen/Maioristen/Synergisten/vnd Meister Leisentretter/algemach fast die gantze Welt inne haben vnd verführen. Dieweil nu leider fast die gantze Welt mit vnzelichen Corruptelen vnd Heuchlern vberschüttet/auch jmmer zunemen vnd wachsen/Vnd vns allhie zu S. Vlrich ein Pastor mangelt/so sein wir vntergeschriebene Person durch viel fromme hertzen aus andern Pfarren angereitzt/auch von wegen vnser eigen gewissen verursacht worden/an E.E.W. eine Christliche bitt vnd vermanung schrifftlichen zu thun/das E.E.W. das angefangen Göttlich werck/wider einẽ Pfarher zuerwelẽ/ja nicht wollẽ stecken lassen/sonder ewer befolen ampt Christlichẽ behertzigẽ vñ vortsetzẽ/wie jrs an jenẽ tage/für Gott dem Herrẽ wollet verantwortẽ/sonderlich dieweil E.E.W. den herrn Wigandũ vormals in der

Wahl

Wahl gehabt vnd wol kennet / Das er ein auffrichtiger Reiner bestendiger Christlicher Lehrer ist / der Gott lob / die gaben Gottes hat die reine Christliche Lere / Mündlich vnd schrifftlich zuuorteidigen / das auch der Herr Superintendens vnd andere aus andern Pfarren darzu zu geben / wie wir bericht erbötig / vnd wir selbst nach vnsern vermügen / Denn solche herrliche leute / seind leider in der Welt wenig zubekomen / wie E. E. W. in den vorgangen zweien jaren / mit grosser vnkost wol erfaren haben / vnd Gott der HErr wird vns allen / sampt vnsern nachkommen derwegen mit blindheit straffen / das wir so einen herrlichen / hochbegabten / bestendigen reinen Lerer solten vngeacht für vber Passieren lassen / vnd vns darnach aus zorn einen Sectierer oder Ohrenklawer geben / der vns aus einem Jrthumb in den andern füret / wenn wir meineten das wir Gottes Wort hetten / so weren kaum die Hülsen daruon / das hetten wir damit verdienet / das wir Gottselige reine Lerer verachten / oder nicht angenomen. Derwegen bitten wir vmb Gottes willen / lasts euch mit der Wahl ein ernst sein / vnd habt acht auff ewer vnd der gemeine Seelen / die euch in dem fall befohlen sein / das sie nicht vrsach gewinnen vber euch zu schreien am Jüngsten tage / Das haben wir Ewer Erbar Weisheit aus Christlicher wolmeinunge nicht verhalten können / der zuuersicht Das ewer Erbar Weisheit als die Gottseligen vnd verstendigen / ewer vnd ewer Schefflein Seelen / wie billich / mit rechten trewen Hirten vnd Seelsorgern weiter versehen / dieweil sie noch Gott lob / verhanden vnd zubekomen sein / auff das auch ergernisse verhütet bleibe / denn wir mit schmertzen in vnd ausserhalb der Stadt / von frembden Leuten hören müssen / Den von sanct Vlrich ist kein ernst vmb gelerte Leute / Denn sie sprechen / sie haben einen

herrlichen

herrlichen ausbund der Gelerten / den sie wol kennen inn der Stad/ vnd thuen wenig darzu/ So nu solches von ewer Erbar Weisheit verseumet würde/ welches wir nicht hoffen/ das der Herr Wigandus von vns bey ander Leute vocieret/ wie man sagen wil/ das solchs verhanden sein solle/ was das fur ergernisse geben würde/ dadurch viel Hertzen betrübt/ hat E. E. W. als die verstendigen wol zuerachten/ vnd möchte wol nicht lange hernach von E. E. W. mit vnruhigem vnd geengsten Gewissen (Dieweil Herr Bastian ein alter schwacher Mann ist) solchen reinen Lehrer mit schmertzen vnd grossen vnkosten suchen/ vnd doch nicht finden. Hiermit befehlen wir E. E. W. in Gott des Allmechtigen Vaters gnade vnd schutz/ der vmb seines geliebten Sons willen Jhesu Christi vnsers Heilandes/ all ewer Hertz durch den Heiligen Geist regiere/ zu diesem ob berürten grossen angefangenen Göttlichen wercke / durch seine Göttliche gnade vnd beistand zu volführen / das seine Ehre/ vnd vnser Seelen heil vnd Seligkeit allein möcht gesucht werden / Amen.

Mitt ferner freundtlicher Bitt/ das man vnser armes einfeltiges Schreiben vnd Bitten zu gut halten/ solches zuuerschuldigen/ vnd gegen Gott dem Allmechtigen zuuorbitten/ seind wir allzeit willig/ etc.

David Wolther.
Vrban Pfrem.
Kilian Conrad.
Heinrich Brückner.
Philip Gernerick.
Thomas Schönfelt.
Lenhard Kerckworffe.
Hans Roggentin.
Thomas Benneman.

 Den

DEn Achtbarn/ Erbarn/ vnd Wolweisen Seniorn vnd Kirchuetern der Gerbekammeren zu S. Vlrich/in der alten Stadt Magdeburgk/ Vnseren günstigen Herrn vnd Förderern.

JNn diesem Brieff sindt folgende Punct zu mercken.

ERstlich/ Es ist in der Stadt Wilkühr ernstlich verboten/ vnd war das mal ein ernstliches mandat angeschlagen/ das sich niemands rotten/ versamlung machen/ vnd dergleichen furnemen solt/ bey harter Straffe. Dessen aber vngeacht haben Vier Personen/ vnter welchen der eine auch kein Burger gewesen/ diesen Brieff meuchlings vberkomen oder zu wege bracht/ vnd seint darmit heimlich wie die Blindtschleichē von einem Haus zū andern krochen/ vnterschreibung gefodert/ Vota colligirt/vnd anhang gesucht/ Haben aber nicht mehr als Fünff oder Sechs Personen an sich bringen können/ vnter welchen auch etliche nicht Lesen vnd Schreiben gekondt/auch nicht eigentlich gewust was im Brieff gestanden/was aber verstendige Leut gewesen/haben sich diesen vnordentlichen handel nicht gefallen lassen/ vnd sie etwa mit vngedult abgeweiset.

Das geschrey ist wol ausgebracht worden / der Obrigkeit zum schrecken/ das etliche viel Bürger etwas wieder die Obrigkeit furhaben solten/ Aber es haben sich (Gott lob) Christliche Bürger dafur gehütet/das sie nicht gefallen zur vnruhe gehabt haben.

Es ist auch gangen das geschrey/ das etzliche mit Faustkolben vnd Hemmern kommen/ vnd jhr Blut auffsetzen wolten. Ob nuhn solches heimliche schleichen von einem Haus zum andern/ wider der Stadt Wilkühr vnd

ernste

ernste Gebott der Obrigkeit recht sey / weis ein jederman.

Zum andern / Sie wusten wol / das ein Erbar Rath den voreinigten wahlhern zu S. Vlrich anzeigen lassen / das sie eine zeitlangk mit der Wahl inne halten solten / Aber des vngeacht schreiben diese / man solle einen ernst darzu thun/vnd forthfaren/als solten sie sagen/was man nach der Obrigkeit zufragen habe. Das mügen ja stille Gottselige gehorsame Bürger sein.

Zum dritten / wusten sie auch das wol / das Wilhelmus wieder den befehl eines Erbaren Raths einen lesterlichen Brieff geschrieben / darinnen er die Obrigkeit von der Wahl vnd beruffung der Prediger ausgeschlossen / vnd die Gemeine zum vngehorsam gegen die obrigkeit vnd das sie sich sperren solten/vermanet vnd angehetzet hatte / Derselben vermanung leisten sie gehorsam vnd halten auch an / man solle nur forthfaren/ vnnd sich nicht seumen / wie etwan Thomas Müntzer seine Gesellē auch auffgemanet/ als aus seinem Brieff durch D. Lutherum in Druck publiciret vnd in dem Jhenischen Tom. 3. fol. 130. Jn Wittembergischen Tom. 2. fol. 104. zu sehen.

Zum vierden/ Sie schliessen die Obrigkeit auch gantz aus von der Wahl / vnd gedencken derselbigen mit keiner syllaben nicht/ denn solches hatten sie von Wilhelmo gelernet / vnd werdens auch nicht leugnen / das sie der meinung mit jhm einig sein / denn sonst wörden sie es bey der ordentlichen Obrigkeit gesucht haben/wie sichs gebüret/ oder würden ja zum wenigsten der Obrigkeit in jrem schreiben gedacht haben.

Zum fünfften / sie suchens nicht ordentlicher weise/ denn (wie gesagt) es hette sich gebüret/das sie an jre Obrigkeit geschrieben hettē/so were es billicher vor eine Supplication zu halten gewesen / vnd hettē auch der Obrigkeit damit gegeben/was jhr gehöret hette. Zum

Zum Sechsten / Die form des Brieffes ist etwas linder als Wilhelmi / aber die meinung ist nichts besser/ vnd sindt diese füchse wol mit den köpffen von einander/ aber mit den schwentzen sint sie zusamen gebunden / deñ in der meinung sindt sie einig/ob wol ein Erbar Rath befohlen habe/ man solle innen halten/so solte man doch darinnen der Oberigkeit nicht gehorsam leisten / sondern nur getrost forthfaren.

Das sie jhn aber mit worten linder gemacht oder machen lassen / ist darumb geschehen / weil sie wusten das die Obrigkeit mit Wilhelmi Brieff nicht wol zufrieden war / zogen derhalben einen schaffs Peltz an/ sonst hetten sie es noch wol gröber machen dörffen. Darumb seindt wol die wort scheinbarlich / aber die meinung taug nicht/ Denn sie schliessen die Obrigkeit aus von der Wahl/ welchs vnrecht ist.

Eben das meisterstück findet man auch im ersten Artickel der auffrürischen Bauren/ denn die wordt seindt lieblich vnd meisterlich gestellet / das sie ein einfeltiger nicht leicht verstehet/ darumb sagt auch Lutherus / Es habe sie nicht ein frommer man gestellet. Aber die meinung ist nicht guth/denn sie ist dahin gerichtet/das allein der vnordentliche pöuel solle macht haben Prediger zuberuffen/ vnd die Obrigkeit solle ausgeschlossen werden.

Wenn man nun diesen Brieff vnd jenen Artickel gegen einander helt/so findet sichs das sie beide aus einem geist entsprungen/ vnd das wol die wordt scheinbarlich/aber doch der handel gantz böse ist.

Zum siebenden / Es war keines Predigers von nöten in derselbigen Pfar/ denn alle Empter waren bestellet vnd das Pfarampt was herrn Sebastiano befohlen / wo wolten sie denn mit dem hin in seinem alter?

Zum

Zum Achten / Wenn es gleich von nöthen gewesen / so waren sie doch nicht darzu verordnet / hetten solches die Obrigkeyt vnd denen / so es befehl gehabt / versorgen lassen.

Zum Neunden / Auch findet sichs im werck / das sie fürwitzige vnd leichtfertige Leute sindt / welche getrewe Lehrer vorachten / lestern vnd schenden / welchs jhe nicht vom heiligen Geist sein kan. Denn jhren alten getrewen vnd wol verdienten Herrn Sebastianum / haben sie gelestert vnd gesaget / Er predige Gottes wort zum schandtdeckel / weil er jhn die ohren nicht krawet / wo sie es jücket. Was sie auch sonst von Predigern halten ist offenbar.

Zum Zehenden / Das wort Leisentretter / haben sie Thomas Müntzer abgeborget / denn der schilt Lutherum vnd Doctorem Jonam für Leisentretter. Weil sie nicht haben wollen / die Vnterthanen wieder die Obrigkeyt hetzen / wie er gethan. Billich aber brauchen sie seiner wörter / weil sie der meinung mit jhm einig / was die wahl vnd vielleicht ein mehrers antrifft.

D.

Supplication der Verordneten vier Bürger zu Arnstedt / an den Grauen zu Schwartzburgk.

WOlgeborner Edeler Graffe/ ewren Gnaden sind vnser vnterthenige verpflichte gehorsame vnd willige dienste zuuor. Gnediger Herr E. G. können wir aus vnterthenigkeit nicht bergen/ Nach dem/ vnd das wir semptlich vnd sonderlich von vielen / fast das mehrertheil aus der Gemein/ offt vnd viel angelanget/ ersucht/ vnd vmb Gottes willen gebeten worden / Nach dem sich jtziger zeit ein zweyspalt / zwischen einem Erbaren Rath dieser Stadt/ vnd dem Doctor vnserm Seelsorger erhoben/ vnd jme dem Doctor also auff erbieten/ des anklagen vnd furbringen eines Erbaren Raths/ one seine verantwortung/ vnd also vnerkandter sachen / von ewer Gnaden sein abschiedt gebotten / ewren Gnaden jhr anligen dieser sachen halben vntertheniglich furzubringen / Vnd dieweil wir vermög vnser gethanen Eyd/ der Gemein bestes zu schaffen / vnd zukünfftige scheden oder abbruch zu wenden schüldig / haben wir solches jhrem embsigen flehen vnd bitten nach/ dieweil es ist der billigkeit gemes / nicht gewust zu wegern/ vntertheniglich bittende/ E. G. wolle solches von vns vnd der Gemein gnediglich verstehen vnd auffnemen/ vnd vnser gnediger Herr sein vnd bleiben.

Vnd zum ersten/ gnediger Herr / nach dem vns der Doctor/ als ein getrewer Pastor vnd Seelsorger / von E. G. zugeschickt / ein gute zeit her Gottes Wort lauter vnd klar / mit höchstem vleis/ trew/ mühe vnd arbeit / das vnsere Kinds Kinder/ jhm werden nach vns dancken müssen/

gelernt

gelernt/ geprediget vnd vorgetragen/vnd bey vns im sterben vnd lebens gezeiten / alle gefahr hindan gesetzt / trewwillig befinden lassen / zu dem ein fein eusserlich / eingezogens / tüchtiges / erbars leben gefüret / vnd allenthalb sich mit Weib vnd Kindern / dermassen gehalten / das menniglich (auch seine Widersacher) solch gezeugnis von jhm geben müssen / er habe auch Gottes befehl / vnd die Regel S. Pauli/ de qualitate Episcopi, für augen gehabt / vnd volnzogen. So were es furwar ein vnfreundtlich/ ja gar ein Vnchristlich vnd vberheidnisch stücke / wenn wir/ die er von newes geboren/ wie S. Paul sagt / zu verdriess Gott dem Allmechtigen / nachmals E. G. vnd letzlich jhme / nicht auffs höchste danck sageten/ loben auch hiemit Gott / E. G. ewiglich dancksagende / das wir jhnen also durch ewer Gnade / als ein mittel bekommen / vnd bisshher behalten haben mögen. Derwegen vnd darmit vnser vndanckbarkeit/ Gott das Wort selber/vnsern HErrn Jhesum Christum/ Heiland vnd Seligmacher / nicht zum zorn erwecken möchten / wir auch vns anderer Sünde nicht teilhafftig machen / so wollen wir hiemit thun so viel vns gebürt/ vnd vnserm Prediger/ dem Doctor/für Gott ewren Gnaden / vnd der gantzen Welt / so es die noth erforderte / diss Testimonium geben vnd gegeben haben/das er vns vnser Weib vnd Kind / klein vnd gross/ jung vnd alt / hoch vnd nidrig / aus Gottes Wort mit höchstem vleis vnd ernst/ die warheit gelert vnd eingebildet/vnd sonderlich den Artickel de Iustificatione,das ist/von dem Gesetz vnd Euangelio / lauter vnd rein fürgetragen / Wie dann solches jhm gezeugnis geben mus alle Welt/ so jhn

 hat hö-

hat hören predigen vnd leren. Vnd als nu dem also/ vnd das gegenspiel/nicht aus gegründten vrsachen/ viel weniger aus Gottes wort erweist/ oder auffbracht werden kan/ ist vnser semptlich vnd sonderlich/ vmb Gottes / des rechten/ vnd aller billigkeit willen / höchstes/ vlessigs vnd vnterthenigs bitten / E. G. dieselbige wolle das vnzelich weinen vnd weheklagen/so dieser sachen halben/ vnter vns teglich ergangen / vnd heutigs tages ergehet/gnediglich zu hertzen führen/ vnd gemeiner Stadt zu gute/auch zu förderung vns/vnser Weib vnd Kinder armen Seelen seligkeit/ diesen vnsern Prediger/weil jhm Gott das leben gan/ erhalten/ vnd wider seine fursetzliche Widersacher/schützen vnd handhaben/ Denn es ja Göttlich vnd billich/ das die Oberkeit eine Amme/wie die Schrifft sagt / vnd Beschützerin sey der Christlichen Kirchen / als E. G. sondern zweiffel aus hochlöblichem verstande wissen.

Zu dieser vntertheniger / demütiger vnd embsiger bitt / bewegen vns auch E. G. offentliche angeschlagene Schrifften / welche vermelden / E. G. sey keines weges/ Gottes Wort von vns abzuwenden/ gesinnet/ sondern so viel an derselben gnaden solches zu schützen vnd handhaben/willens vnd geneigt/wie dann bißher geschehen. Dafür wir E. G. des wir vns on das zu thun schüldig erkennen/ widerumb mit leib vnd gut / gehorsamliche vnd vnterthenige dienste zu leisten schüldig / pflichtig / vnd willig sein. Vnd da solch heilsam Wort Gottes / wie das gegenspiel/mit grund/warheit/vnerweißlich/von vnserm Herrn Doctor Christlich vnd trewlich bißher gepredigett/ aber die verenderung gefehrlich / sein wir tröstlich verhoffens/

fens / E. G. werden von wegen dieser vnserer bitt / gnediges mittel suchen / damit wir armen / vnd vnsere Kinderlein / des nachteiligen gerüchtes / so allenthalben entsprossen / als wolten wir Gottes Wort vnd seine Diener / vmb der Warheit willen nicht dulden / vorhaben / vnd bey jtzigem Prediger bleiben möchten / Wo aber gnediger Herr / solches bey E. G. aus etzlichen fürgewandten vrsachen / je nicht köndte oder möchte erhaben werden / so wollen wir doch hiemit / vmb Gottes Wort / vnd vnser armen gewissen willen / vntertheniges vleiss gebeten haben / E. G. wollen doch jme dem Doctor / das einem Juden / Türcken vnd Heiden / vnbillich versagt / zu seiner antwort kommen lassen / vnd als dann (dieweil jrren Menschlich) in beysein anderer frommen Lerer vnd Prediger / selbest anhören / ob er in einigem punct oder Artickel seiner Lere / der Schrifft zu viel oder zu wenig gethan / damit wir armen Simpelleut doch verstendiget / wo er geirret / vnd vnsere gewissen hinfort dafür wissen zubewaren / Vnd so als dann sein Irthumb mit Göttlicher Schrifft ausfündig gemacht / wollen wir mit nichten die jenigen sein / so jhm beyfall geben / sondern nur das er seine gebürliche straffe darüber empfahe / gebeten haben.

Solches aber alles / so jeder billigkeit gemes / sind wir tröstlichs verhoffens / E. G. werden vnser vnterheniges bitlichs ersuchen / in gnaden verstehen vnd auffnemen / auch vmb Gottes vnd seines trewen Wortes willen gnediglich erhören / Sindt vmb E. G. herwiderümb wir semptlich vnd sonderlich / mit leib vnd gut / zu tag vnd nacht / vnterthenige vnd gehorsame dienste zu leisten / erbötig

 vnd

vnd gantz willig. Datum Sonnabend nach Trium Regum/ Anno 1544.

E. G. vnterthenige/ gehorsame/ verordente vier/ von der Gemein allhie zu Arnstadt.

Tiezel Geringe.
Hans Steinbrecher.
Andreas Hartung/ vnd
Hans Zapff.

E.

D. Lutheri Brieff von der Supplication der vier Bürger zu Arnstadt.

GNad vnd fried im HERRN. Mein lieber Freund/ das solche Schrifft der vier Bürger zu Arnstadt/ an den Graffen solte auffrhürisch sein/ ist mir vnmüglich zuuerstehen/ weil es ein demütige bitliche Schrifft ist/ an niemandt anders/ denn an jre ordentliche Oberkeit/ fur einen trewen gelerten Prediger/ darin sie viel mehr zu loben dann zu schelten sein solten/ schweige dann/ das es jhnen nicht solte zu gute gehalten werden/ wo sie gleich etwas in worten sich vberred hetten/ Aber wenn man dem Hunde zu wil/ so hat er das

er das Leder gefressen. Es hat mir auff den Rath zu Arnstadt vber die massen vbel gefallen/ das sie solch einen trefflichen Man veryagen/ vnd damit CHRistum selbst ausschlahen/vnd wenns bey mir stünde/solten sie ewiglich keinen Pfarrher krigen/vnd wers auch nach diesem D. Mörlin annimpt/ der sol in meiner Gemeinschafft nicht sein/ biss sie mit D. Mörlin Christlich sich vertragen. Solt ein Pfarkind nicht ein wenig leiden/ ob es vmb Sünde willen gestraffet würde/gerade als verdienten wirs nicht viel erger/ vnd haben vnter dem Baypsthumb sich schinden lassen/ dafür eitel lügen vnd verdamnis gelernet. An den Chürfürsten zu schreiben/ ists (sorge ich) zu lange/ vielleicht auch vergeblich/ zu dem das sein C. F. G. sich auff den Reichstag geschickt hat. Jch hör aber der Graffe werde zu vns herein schreiben/geschichts so sol er mich ob Gott wil daheim finden/ denn ich D. Mörlins handel bey mir habe/ Hiemit Gott befohlen/ Amen. Am tage S. Pauli Conuersionis. 1544.

Martinus Luther D.

Diese Brieffe wollen wir conferiren,erstlich mit Wilhelmi/vnd darnach mit der Bürger Brieff/als denn wirdt man leichtlich sehen/das sie stracks wieder einander sein.

Zum ersten/Die Bürger bekennen frey rundt heraus/ das jhre ordentliche Obrigkeyt/der Graff von Schwartzburgk/Ius vocandi & deponendi ministros habe/das ist/ Er könne Prediger beruffen/vnd auch/wenn er gnugsame vrsache hat/entsetzen.

Dis beweisen sie erstlich mit der that/weil sie an niemandt anders/ denn an jhre ordentliche Obrigkeyt vmb

erhaltung/schutz vnd handthabung jhres vom Graffen beruffnen Seelsorgers supplicirен. Denn wo sie es dafür gehalten/das die Weltliche Obrigkeyt mit beruffung/erhaltung vnd einsetzung der Prediger nichts zu schaffen hette/sondern das dem gemeinen hauffen ohn Obrigkeit solches befohlen wer/würden sie nicht an den Graffen/sondern an Herr Omnis suppliciret haben.

Zum andern/Sie beweisen auch solches mit worten/vnd setzen diese meinung außdrücklich/das die Weltliche Obrigkeyt macht habe/Prediger zuberuffen vnd zuentsetzen.

Denn sie nennen jhren Graffen ein mittel/dadurch sie jhre Seelsorger bekommen.

Item sie setzen zu einem exempel solcher gewalt/das der Graffe Doctorem Mörlinum beruffen habe.

Item sie bekennen nicht allein/das der Graffe jhn beruffen/vnd des auch fug vnd recht gehabt habe/sondern zeigen auch an/das sie es für eine grosse wolthat Gottes erkennen/vnd jhm ewiglich dafür danck sagen wollen.

Item sie erkennen sich schüldig dafür zu dancken. Erstlich Gott/das er getrewe Lerer gibt. Zum andern der Obrigkeyt/welche sie beruffen. Zum dritten den Seelsorgern/welche das ampt trewlich füren. Sagen auch das es vnfreundtlich/vnchristlich vnd vberheidnisch sey/wenn man diese wolthat nicht erkennen/auch nicht Gott/der Obrigkeit/vnd getrewen Seelsorgern dancke.

Item wie sie bekennen/das sie jhren Prediger durch den Graffen/als ein mittel von Gott geordnet bekommen haben/also bitten sie weiter/der Graffe wolle vmb jhrer bitte willen/gnediges mittel suchen/damit sie jhren Seelsorger behalten mügen.

Item

Item sie beweisen aus der Schrifft / das die Obrigkeyt schuldig sey Prediger zuberuffen/zunehren/zuerhalten/ vnd zuschützen. Dann (sagen sie) die Obrigkeyt werde eine Amme vnd eine Beschützerin der Christlichen Kirchen genennet. Darumb bitten sie / der Graffe wolle auch dem nach/jhren von jhm beruffenen Seelsorger erhalten/schützen vnd handthaben.

Item sie zeigen an/ der Graffe werde aus hochlöblichem verstande solches wissen/nemlich das diese dinge seinem ampt zustehen/vnd das ers von ampts wegen als eine Obrigkeyt schuldig sey/ das er den Seelsorger/ welchen er selber beruffen / erhalte/schütze/vnd handthabe. Vnd dem nach sol derselbige Spruch vom Ampt verstanden werden. Reges erunt nutricij tui, scilicet ratione officij, non tanquam priuati, das ist/die Köninge vnd Regenten sollen der Christlichen Kirchen Ammen vnd Beschützer sein von Ampts wegen/ vnd nicht als priuat personen.

Diese stück zeigen klar gnugsam an/das sie jhre Obrigkeyt von beruffung der Prediger mit nichten ausschliessen.

Darnach lassen sie jhrem Graffen auch die gewalt Prediger zuentsetzen/vnd fechten darüber nicht/ ob ers macht habe oder nicht/sondern darumb bitten sie vntertheniglich/das er jhren Doctorem nicht ohn gnugsame vrsachen/ auff bericht seiner Widersacher entsetzen wolle. Denn erstlich bekennen sie / der Graffe habe jhm seinen abschiedt geboten/vnd ergeben sich auch drein/das sie es zu frieden sein/ vnd dem Doctori nicht beyfall geben wollen/ wo sie befinden/das er der enturlaubung wirdig sey.

Also zeigen sie mit worten vnd thaten an / das die Obrigkeyt macht habe Prediger zuberuffen vnd zuuerurlauben/

lauben / nur allein bitten sie/das solche gewalt von jhrer Obrigkeyt/ recht/ wol vnd Christlich gebraucht werden müge.

Wie kan nun dieser Brieff/ Wilhelmi Brieff vertedigen? denn sie sein stracks wider einander / sie bekennen die Obrigkeyt habe macht Prediger zuberuffen. Wilhelmus saget sie habens nicht macht / Darüber schilt er seine Obrigkeyt zum greulichsten/ wie droben vermeldet.

Darnach können sie auch seinen Brieff nicht iustificiren, sondern sprechen das vrteil vber Wilhelmum/das er kein Christ/sondern ein Heide sey.

Denn sie schreiben/es sey vnfreundtlich/vnchristlich/ vnd vberheidnisch/ wenn man der Obrigkeyt nicht dancket für diese wolthat/ für beruffung getrewer Lerer. Darumb wirdt er in diesem Brieff verdammet / vnd mit nichten gerechtfertiget.

Zum andern/Diese Schrifft ist eine demütige/vnterteniglichе supplication,darinnen sie vmb Gottes des rechten vnd der billigkeit willen bitten/ das jhr ansuchen genediglich vom Graffen müge erhöret werden / vnd erbieten sich darneben zu pflichtigem vnd schüldigem gehorsam mit jhrem leibe vnd leben. Man findet auch nicht eine syllaben drinnen / damit sie jhnen für diesen oder jhenen schendeten.

Wilhelmus aber schnarcket/trotzet vnd pucht/gibt jhnen die greulichsten namen / die er vnd seine gehülffen nur erdencken könnẽ/vnd vormanet die Vnterthanen/ das sie sich wider die Obrigkeyt sperren/mit nichten gehorsam sein sollen/wie droben angezet ist worden.

Diese zwey punct sind gröblich wiedereinander/ vnd köndten andere punct mehr angezeiget werden / aber es ist

gnug/

gnug/ das man sihet/ das sie im Heupt punct stracks wider einander sindt.

Von Lutheri Brieff.

Darnach Lutheri Brieff kan jm auch nichts helffen/ denn Lutherus disputiret nicht de Iure sed de abusu vocationis. Lutherus redet nicht daruon/ das der Graffe nicht solte macht haben Prediger zuberuffen / vnd auch wenns die noth erfordert / zuentsetzen / denn das were wider alle seine andere schrifften. Sondern er redet vom missbrauch/ vnd saget/das es jhm vber die masse vbel gefalle/ das man so einen trefflichen man veryagt habe / do man doch nicht vrsach gnugsam zu gehabt habe. Denn wo die vrsachen gnugsam gewesen weren/ würde Lutherus selber darzu gerathen haben/wie er gen Mülhausen vnd an andere örter geschrieben hatt.

Wilhelmus aber hat ein ander meinung/das die Obrigkeyt keine gerechtigkeit habe/ Prediger zuberuffen oder zuentsetzen/ wider mit recht noch mit vnrecht. Derwegen ist er mit Luthero nicht eins.

Zum andern/Lutherus lobt die Bürger/das sie es ordentlicher weise gesucht/ vnd an jhre ordentliche hohe Obrigkeyt suppliciret haben. Wilhelmus aber hat nicht an die Obrigkeyt geschrieben / vnd wil man sol nach der Obrigkeyt/was die sachen antrifft/ nichts fragen.

Zum dritten / Lutherus lobet jhre Schrifft / weil sie eine demütige supplication ist. Wilhelmi Brieff aber ist nicht eine demütige supplication, sondern eine greuliche lesterschrifft. Müntzer hette sie nicht greulicher machen können.

Zum vierden / sie haben nicht Herr Omnes wider die Obrigkeit zusammen gefordert. Wilhelmus aber wil man sols thun. Das würde Luthero nicht gefallen haben.

Zum fünfften / Dort ists zuthun gewesen vmb erhaltung eines Seelsorgers/ der gerne bey jhn geblieben were. Hier ists zuthun gewesen vmb eine person / die sich mit gewalt von dieser Kirchen/für dreyen jaren abgerissen / vnd nicht hat bey jhn bleiben wollen.

Zum sechsten/ Das Lutherus sagt / sie sollen mit seinem willen keinen Prediger bekommen/sol von vnschüldigen personen verstanden werden/nemlich weñ man Christliche Lerer / die da keine vnruhe anrichten / vnd jhr ampt mit aller trew versorgen/ohn alle billiche vrsachen entsetzet werden. Eine ander gelegenheit aber hat es mit solchen Predigern/ die da vnruhe anrichten in der Kirchen / auff dem Radthauss/in der Schulen/in der Gemeine/ vnd an allen orten. Jtem die da leren/das man die Obrigkeit aussmustern/ vnd wider jhr wissen vnd willen Prediger einsetzen solle.

Wenn Lutherus vom Doctore Mörlino solchen bericht gehabt/das er gleicher gestalt/ wie Wilhelmus / wider Lutheri Lehr/die Obrigkeyt hette ausschliessen wollen (wie man von jhm nicht erfaren) würde er jhn nicht vertediget/ sondern mit allem willen/einen andern an die stadt verordnet haben.

Zum siebenden/Es dienet auch nicht für Wilhelmum/ das Lutherus den Rath gibt/ das Doctor Mörlinus weichen solt/ vnangesehen / das er jhn für vnschüldig hielt. Dieser aber hats wol verdienet / vnd wolt gleich wol nicht weichen.

Zum

Zum andern/ von der Burger Brieff.

Diese Brieffe können auch der Burger Brieff nicht entschüldigen/ Dann es ist eine grosse vngleicheit.

Zum ersten/ Die Burger zu Arnstadt sind verordnete/ vnd der Gemeine vereidete personen gewesen. Denn am ende nennen sie sich die verordenten vier/ etc. Vnd im Brieffe zeigen sie an/ das sie vermöge jhrer gethanen Eide/ der Stadt bestes zubefoddern schüldig sein.

Diese aber sind in keinem ampt/ sind nirgendes zuuorordnet/ sind auch der Gemeine nicht vereidet/ der eine ist auch noch kein Burger gewesen. Derwegen haben sie one beruff/ diese hendel angefangen.

Zum andern/ Jene haben befehl von der Gemeine gehabt. Diese haben es ohne befehl/ aus fürwitz oder aus anstifftung anderer Leute/ die jhres namens nicht bekandt gewesen/ fürgenomen.

Zum dritten/ Jene sind nicht leichtfertige lesterer jhrer Predicanten gewesen/ sondern haben jhrem Seelsorger ein gut zeugnis gegeben. Diese aber sind Gottlose Leute/ denn sie haben jhren alten woluerdienten Seelsorger / auffs schimpfflicheste/ für einem Erbarn Rade geschendet/ Dadurch ein Erbar Radt / fast sehr zu zorn bewogen ist worden.

Zum vierden/ Dorth ist die noth gewesen/ Denn sie haben jhren Seelsorger verlieren sollen. Wie auch gleiche noth in Preussen gewesen. Hier hat man keinen verlieren sollen / ist auch kein ampt lehr gewesen/ man hette denn jemandts aufsdringen/ vnd raum machen wollen. Do sie aber die noth der Kirchen so hoch bewogen hetten / wie sie

 fürgeben/

fürgeben/solten sie für dreien jaren/an die ordentliche Obrigkeyt/ so sie darzu verordnet gewesen/ suppliciret, vnd vmb einen Seelsorger gebeten haben. Denn das mal was es noth/ weil die Kirche zugleich von zweien personen fürsetzlich verlassen wardt.

Zum fünfften/ Jene habens ordentlicher weise/ vnd nicht meuchlinges fürgenomen. Diese haben es vnordentlicher weise vnd meuchlinges angefangen/vnd sind von einem Hauss zum andern geschlichen/ vnterschreibung gebettelt/ vnd anhanck gesuchet/ vnd do sie den anhanck so starck bekommen hetten/wie sie verhofft haben/würde man wol gesehen haben/ was jhre meinung gewesen were.

Denn was solche Schleichers aussrichten ist offenbar/ vnd die erfahrung gibets/ das die Schleicher allezeit das gröste elendt/beide in Geistlichem vnd Weltlichem Regiment angericht haben. Wie Lutherus saget Psalm 82. Hette man den Müntzer vnd Carlstadt/ vnd jhre Gesellen nicht so lassen schleichen/in frembde Heuser vnd Kirchenspiel/ dahin sie niemandt gesandt/ auch keinen befehl hatten/ so were alle das grosse vnglück wol vorblieben. Item/Die Pfarrhern vnd Obrigkeyt sollen mit fleis darauff sehen/ vormanen vnd gebieten/ sich für solchen Leuffern vnd Buben zu hüten. Noch nennet sie Tilemannus stille vnd Gottselige gehorsame Bürger.

Zum sechsten/ Jene haben an jhre ordentliche Obrigkeyt suppliciret, vnd demütiglich vmb erhaltung jhres Seelsorgers gebeten. Diese haben nicht an die ordentliche Obrigkeyt geschrieben/ sondern haben sie hinder die thür gesetzet/gedencken jhr auch mit keiner syllaben/ vnangesehen/das sie wüsten/das kein Pfarrher ohn vorwissen vnd

bewilli-

bewilligung der Obrigkeit kondt eingesetzet werden. Denn also ists hier zu Magdeburgk geordnet/ das mit vorwissen eines Erbarn Radts / des Ministerij, vnd der Gemeine/ Prediger vnd Schuldiener/ein vnd abgesetzet müssen werden. Darumb hilfft sie das Exemplum vom Constantino, vnd dem Hertzogen aus Preussen auch nicht/denn die selbigen haben auch an jhre ordentliche Obrigkeyt/ an den Keyser Constantinum, vnd an den Hertzogen in Preussen gesuppliciret.

Zum siebenden / Jene sind gehorsame Bürger / welche auch mit leib vnd leben / jhren gehorsam zuerweisen erbötig sind. Diese sind vngehorsam / denn diese heimliche Schleicherey/ war durch öffentliches angehencktes Mandat verboten. Es war auch wider die Wilkür/ auff welche sie geschworen. Es war auch wider den befehl der Obrigkeyt / das sie auff die wahl drungen / weil jhnen inne zuhalten befohlen war. Derwegen werden sie vnbillich/ gehorsame Bürger von Tilemanno genennet.

Zum achten/ Jene nemen jhrer ordentlichen Obrigkeyt die gerechtigkeit nicht/die sie von ampts wegen haben. Diese lassen der Obrigkeyt befehl nichts gelten / sondern dringen drauff/ man solle einen ernst darkegen brauchen vnd nur forth fahren.

Von Lutheri Brieff.

Lutheri Brieff ist auch nicht für sie/denn er schreibet/ sie sein darumb keine auffrürer/ weil die verordente vier an niemandts anders/ denn an jhre ordentliche hohe Obrigkeyt geschrieben haben. Diese aber haben nicht an jhre or-

dentliche Obrigkeyt geschrieben / darumb können sie sich dieses Brieffes nicht getrösten. So aber diese auch verordente vnd vereidete personen gewesen / vnd als denn an jhre ordentliche Obrigkeyt suppliciret hetten / im fall der noth/vnd aus befehl der Gemeine/ als denn würde sie dieser Brieff wol etwas helffen.

Beschlus.

In dieser kurtzen erklerung ist angezeiget.

Zum ersten/Das Wilhelmi meinung sey/die Obrigkeyt habe nichts mit der wahl / vnd beruffung der Prediger zuschaffen.

Zum andern/ Das Lutheri meinung sey: Es könne keine wahl oder beruffung recht sein ohn die Obrigkeyt.

Zum dritten/ Das etliche vngeordnete Burger ohn befehl / vnordentlicher weise mit einem Brieffe / durch die Heuser geschlichen.

Zum vierden/ Das der Burger Brieff zu Arnstadt/ mit Lutheri meinung vbereinstimme/was diese sachen antrifft.

Zum fünfften / Das Lutherus sie vertediget / weil sie der meinung mit jhm einig / vnd dieweil sie es ordentlich/ bey der Obrigkeyt gesucht haben.

Aus diesem ists offenbar/das Wilhelmus vnd die andern / mit jhrem vnchristlichem fürnemen / nicht bestehen können.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nothwehre des Raths und Syndici, auch etzlicher Pastorn, Prediger und Schulrectorn der Altenstadt Magdeburgk wieder das gevehrliche, ehrrugige und lesterliche, doch ungegründte Buch, so unlängst unter dem Namen und Scheintittel D. Tilemanni Heshusii Nothwendiger entschüldigung und Verantwortung etc., Auff obgenante Raths Bericht von ausfürung etzlicher

[Magdeburg] [1563]

Res/Polem. 3134 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10208529-8
VD16 ZV 10236